

Beteiligungsbericht für das Jahr 2020

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes zum 31. Dezember 2020

Erstellt auf der Grundlage von Geschäfts- und Lageberichten des Geschäftsjahres 2020 sowie öffentlich zugänglichen Informationen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

Impressum:

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Abteilung 22.1 „Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung“

Ansprechpartnerin: Daniela Rupp

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises behandelt diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 31.03.2022 gemäß § 117 Absatz 1 S. 3 GO NRW.

März 2022

Einleitung

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) iVm § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW



(KrO NRW) aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2020 gemäß § 116a GO NRW beschlossen. Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse des Rhein-Sieg-Kreises sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme in der Abteilung für Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern und Wohnungsbauförderung (22.1) und zusätzlich im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de bereitgehalten.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung des Rhein-Sieg-Kreises konzentriert sich auf den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wohnungswirtschaft sowie auf die Wirtschaftsförderung. Der Beteiligungsbericht bildet all diese Aufgaben unternehmensbezogen ab und macht damit das gesamte kommunalwirtschaftliche Handeln deutlich.

Ihr

Sebastian Schuster

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts	7
2. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Sieg-Kreises.....	12
2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
2.2 Beteiligungsstruktur	15
2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	19
3. Einzeldarstellung der Beteiligungen	21
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	21
Ver- und Entsorgung	27
RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	27
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	34
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS)	41
KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH (KRS)	45
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS Co.KG)	49
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)	54
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	60
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	68
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	74
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	81
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	89
Verkehr.....	92
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	92
Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV).....	99
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV).....	104
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	109

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH).....	117
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS).....	123
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)	130
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.....	135
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	139
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	144
Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung	151
Business Campus Rhein-Sieg GmbH.....	151
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)	155
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	162
Metropolregion Rheinland e.V.....	168
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	173
Region Köln/Bonn e.V.	178
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	181
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	187
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG).....	193
Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises.....	200
Energieagentur Rhein-Sieg e.V.....	200
Wahnachtalsperrenverband (WTV)	205
WahnbachWasser GmbH i.L. (WWG i.L.)	211
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	216
Aggerverband	219
Erftverband.....	223
Zweckverband Naturpark Rheinland.....	226
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	232

Naturpark Siebengebirge	236
Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)	239
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)	247
d-NRW AÖR.....	254
4. Anhänge.....	255
Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen	255
Anhang 2.....	280
Begriffserläuterung	280
Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis.....	283

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie hat der Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – der Rhein-Sieg-Kreis sich dabei bedienen darf („wie“). Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW gelten die Vorschriften des 8. Bis 12. Teils der Gemeindeordnung entsprechend für die Kreise. Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3). Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass

der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen des Rhein-Sieg-Kreises, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist. Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlusstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher selbstständiger Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlusstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlusstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 30.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Die Anzeige gegenüber der Bezirksregierung in Köln mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2020 erfolgte im Dezember 2021.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird am 31.03.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschließen.

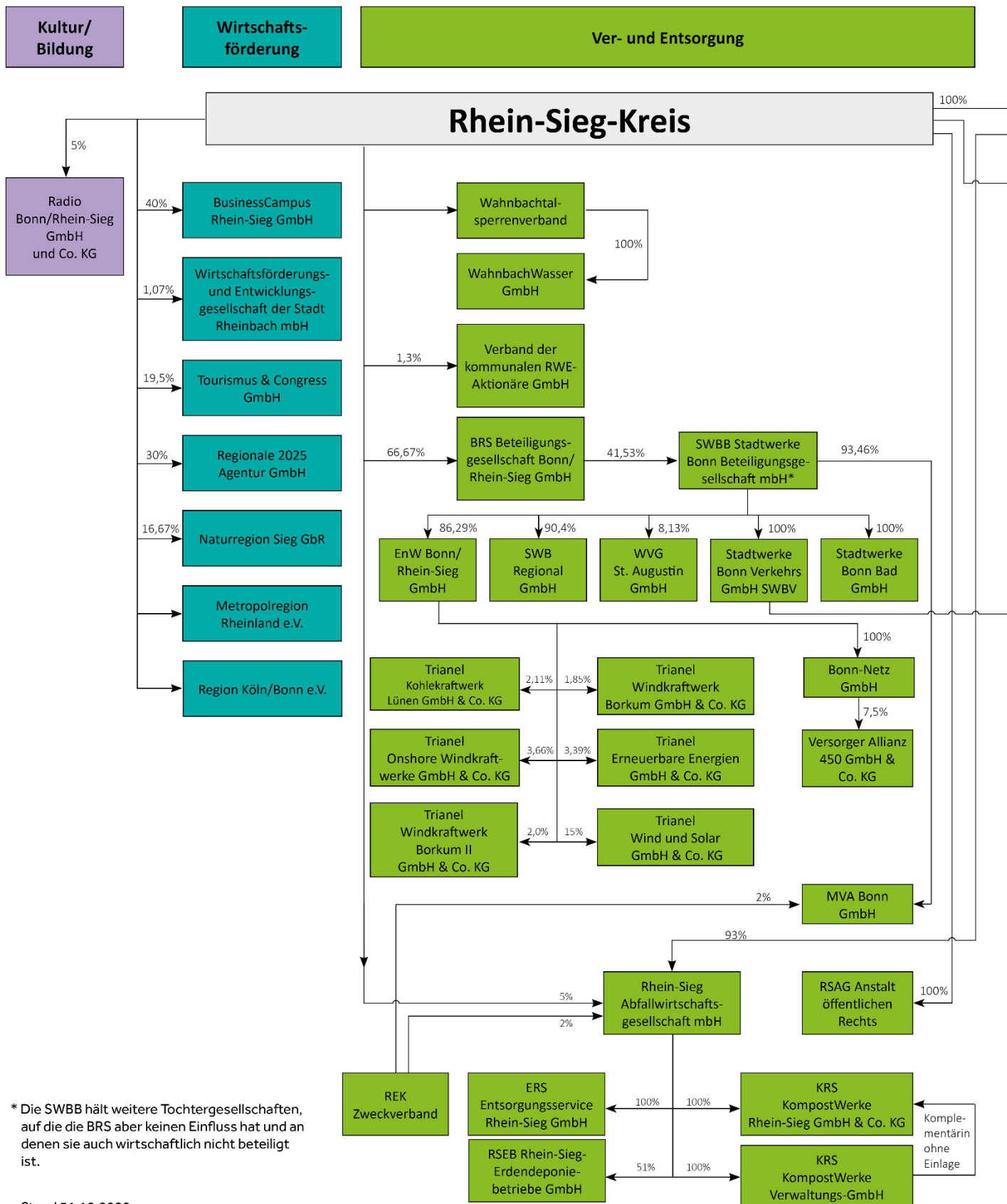
Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rhein-Sieg-Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rhein-Sieg-Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen. Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzel-

nen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rhein-Sieg-Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rhein-Sieg-Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann der Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 iVm. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

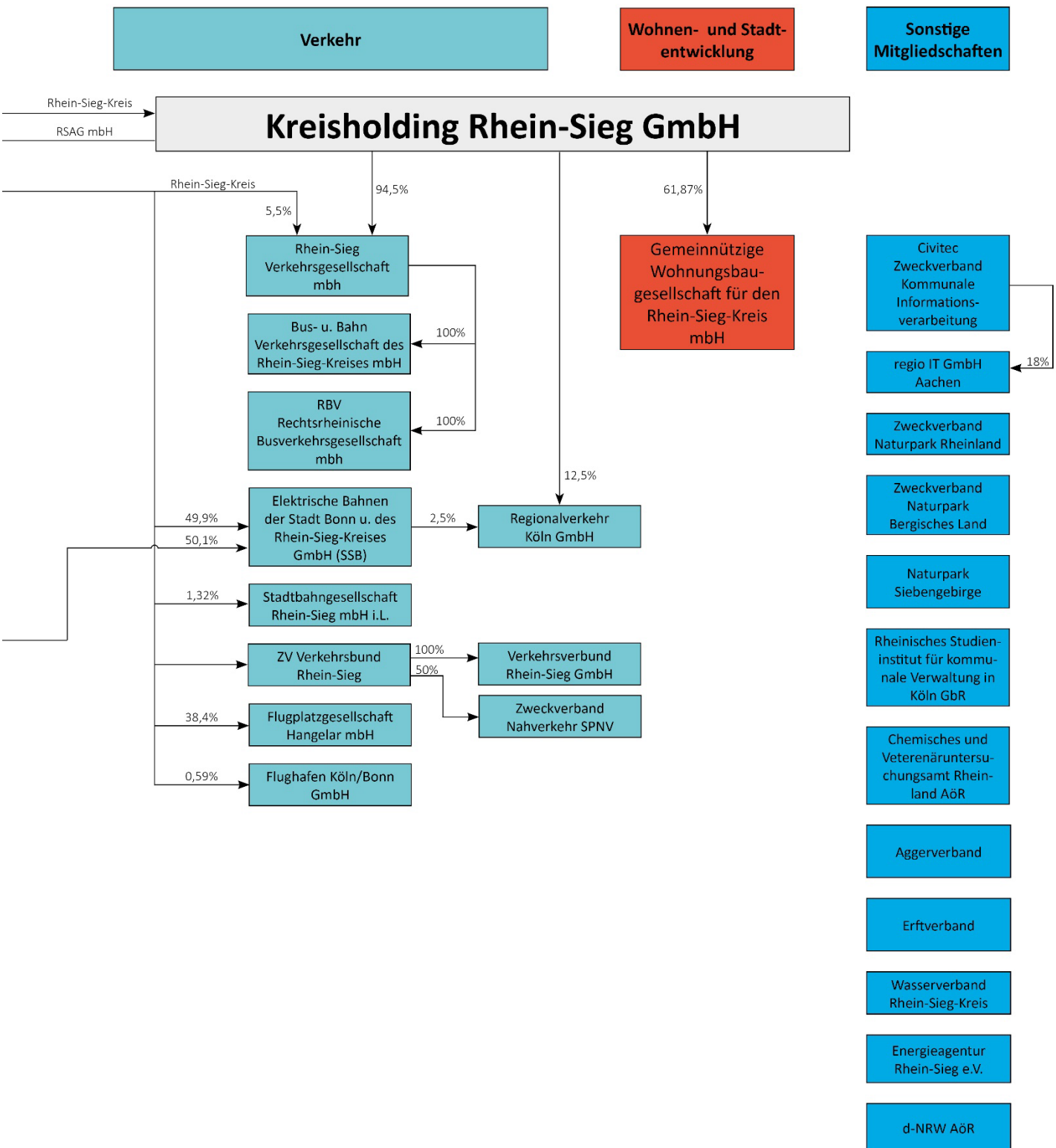
Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020 soweit diese bei Redaktionsschluss vorlagen. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen die Besetzung zum 31.12.2020 aus.

Ein Auszug der gesetzlichen Grundlagen sind im Anhang abgedruckt.

2. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Sieg-Kreises



Stand 31.12.2020



2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 den Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises, stellvertretend für die bergischen Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth, in die Naturarena Bergisches Land GmbH beschlossen.

Abgänge

Die RW Holding AG i.L. ist am 20.11.2019 im Handelsregister gelöscht worden. Aufgrund der Handelsregisterlöschung wird diese Beteiligung im Beteiligungsbericht nicht mehr dargestellt.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 04.07.2019 den Verkauf aller RWE-Aktien beschlossen. Dieser wurde bis September 2020 nach und nach durchgeführt. Seit Spätsommer 2020 hält der Rhein-Sieg-Kreis keine RWE-Aktien mehr. Von der Darstellung wird deshalb ebenfalls abgesehen.

2.2 Beteiligungsstruktur

Insgesamt verfügt der Rhein-Sieg-Kreis über 52 Beteiligungen. Diese verteilen sich auf die Geschäftsfelder Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung und Kultur- und Bildung. Die Beteiligungen sind in den verschiedensten Rechtsformen gestaltet. Zum Beispiel in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Anstalten des öffentlichen Rechts, in Zweckverbänden oder sonstigen Mitgliedschaften.

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse¹

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ² und des Jahresergebnisses am 31.12. 2020	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-34.450			
2	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-100			
3	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511	503	98,40	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.746			
4	ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH	220	216	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
5	KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH Verwaltungs-GmbH	25	25	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
6	KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	1	1	98,40	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.679			
7	RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160	80	50,18	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-13			
8	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation	1.410	282	20,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.116			

¹ Sonstige Mitgliedschaften sind nicht abschließend aufgeführt.

² KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

9	BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	300	200	66,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	10.909			
10	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	28	27,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	35.304			
11	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	17.995	23,89	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
12	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	128	2	1,30	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020 (30.06.20)	-224			
13	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090	4.090	100,00	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-24.069			
14	Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises	26	26	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
15	Rechtsrheinische Bus-Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
16	Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	492	13,75	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-942			
17	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	36	15,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
18	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	712	107	15,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
19	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH	500	250	49,90	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
20	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	10	1,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-153			
21	Flugplatz Hangelar GmbH	26	20	38,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-37			
22	Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	64	0,59	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-31.100			

23	BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH ³	50	20	40,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-13			
24	Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH	51	1	1,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	354			
25	Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	52	10	19,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	141			
26	Metropol Rheinland e.V.	908	0	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	59			
27	REGIONALE 2025 Agentur GmbH	25	8	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-367			
28	Region Köln/Bonn e.V. ⁴ .	-	-	6,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	469			
29	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	26	5,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	763			
30	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR	618	118	19,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.283			
31	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.323	819	61,87	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.247			
32	Wahnachtalsperrenverband	15.839	6.280	39,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
33	WahnWasser GmbH i.L.	50	20	39,65	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	37			
34	Zweckverband Naturpark Rheinland ³	704	117	16,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2019	-113			
35	Zweckverband Naturpark Bergisches Land	332	53	14,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-37			
36	Zweckverband Civitec	901	26	2,94	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.407			

³ Der Jahresabschluss 2020 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

⁴ Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.

37	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR	300	18	5,83	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-709			
38	d-NRW AÖR	1.271	1	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

ge- gen- über	RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	ERS	KRS	RSEB	RSAG AÖR	BRS
RSK	F				1.500*			150*		92	7*	135	44.470*
	V		2*		756*			11*				2.214	18*
	E		8	1*	73			167*		94*	7*	25.793*	5.589*
	A	36.067*			359*	9.861*			98*			7*	160*
KRH	F												
	V				325*								
	E		1.257*					1.744*					
	A				13.087*	24.070*							
GWG	F												
	V								1				
	E												
	A	8							4			673*	
RVK	F		341*										
	V	10*											
	E	349*	13.110*										
	A												
RSVG	F	859*											
	V	3.063*	25.864*			603	114		2				
	E	8.130*				504	11						
	A	73				14.468	1.218		9			4*	
BBV	F				603								
	V						9						
	E				14.468								
	A				504		9						
RBV	F				114	9							
	V												
	E				1.218	9							
	A				11								
RSAG	F			1*					2.182	15.205	6	1.945	
	V								21	1.047		7.548*	40*
	E	3*							6.687	635	40	21.301*	
	A	36*							618	12.343		1.753	266*
ERS	F	23		1	2			21		138*		117	
	V							2.182		43*		966	
	E	114*		4	9			618		297		4.605*	
	A							6.687		543	41	7.805	
KRS	F							1.047	42*				
	V	92						15.205	137*			75	69
	E							12.343	543				
	A	95*						635	297			593	507*

RSEB	F												
	V							6					14
	E								41				
	A	1*						40					12
RSAG AöR	F	2.214						18.152*	966	75	14		
	V	135						1.945	117				
	E	1.390*		655*				1.753	7.805	593	12		
	A	26.996*						24.021*	5.471*				
BRS	F	41*						43*		69			
	V	44.474*											
	E	143*						229*		445*			
	A	1.048*											

Legende: F=Forderungen, V=Verbindlichkeiten, E= Erträge, A=Aufwendungen

*Differenzen in den Finanz- und Leistungsbeziehungen zweier Gesellschaften sind im Wesentlichen auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Weitere Gründe sind u.a., dass Gewinnausschüttungen bei der empfangenen Gesellschaft unter den Erträgen, bei den ausschüttenden Gesellschaften im Eigenkapital gezeigt werden. Verlustübernahmen im ÖPNV-Bereich stellen beim RSK und bei der Kreisholding Aufwand dar. Bei der zuvor genannten Einzahlung des RSK bei der Kreisholding erfolgt der Ausweis dieser Einzahlung in der Kapitalrücklage, bei der RSVG werden die Einzahlungen vorerst unter den Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern ausgewiesen. Der RSK und die RSAG AöR sind in ihren Hoheitsbereichen nicht vorsteuerabzugsberechtigt, was zu weiteren Differenzen führt.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	HRB 9380 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/13-2353	Fax: 02241/13-2123
E-Mail: kreisholding@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung: 11.05.2006	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	1.322.850,--	818.400,--	61,9
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	4.090.350,--	3.865.350,--	94,5
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	3.579.200,--	447.400,--	12,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Verlustübernahme betragen 36,1 Mio. € und erhöhen bei der Kreisholding die Kapitalrücklage. Die Kreisholding selbst hat an ihre Verkehrsgesellschaften, die strukturell bedingt Fehlbeträge ausweisen, Verlustausgleiche getätigt. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme an die RVK betragen 13,1 Mio. € und an die RSVG 24,1 Mio.€. Demgegenüber stehen die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 1,7 Mio. € und der GWG in Höhe von 1,3 Mio. €. Die Berücksichtigung der Spitzabrechnung für das Jahr 2020 der RVK führt im Wesentlichen zum Ausweis von Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. €.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	94.199	94.199	0	Eigenkapital	94.211	92.594	1.617
Umlaufvermögen	363	503	-140	Sonderposten			
				Rückstellungen	24	23	1
				Verbindlichkeiten	339	2.085	-1.746
ARAP	12	0	12	PRAP			
Bilanzsumme	94.574	94.702	-128	Bilanzsumme	94.574	94.702	-128

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	0	10.133	-10.133
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-17	-17	0
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-38	-35	-3
7. Finanzergebnis	-34.357	-28.049	-6.308
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-34.412	-17.968	-16.444
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	34.450	-17.997	52.447

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	99,62	97,77	1,84
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	100,01	98,30	1,72
Verschuldungsgrad	0,39	2,28	-1,89
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren zwei Geschäftsführungen sowie ein Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter für die Buchführung tätig. Hier ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 07.06.2021 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 34.449.701,19 € (Vorjahr 17.996.801,93 €) zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 121.418.442,74 € (Vorjahr 103.421.640,81 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Schließung von Schulen, öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäften, Hotels und Gaststätten führte zu einem spürbaren Rückgang des Fahrgastaufkommens. In diesem Zusammenhang sanken auch die Barverkäufe in Bussen und Vertriebsstellen. Die Verkehrsgesellschaften reagierten mit einer Reduzierung des Fahrplanangebotes. Aufgrund der Reduzierung des Fahrplanangebotes wurden soweit wie möglich auch die Betriebskosten reduziert. Das Jahresergebnis der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist - wie in den Vorjahren – maßgeblich geprägt durch die – strukturell bedingt – notwendigen Einzahlungen zum Verlustausgleich bei der Beteiligungsgesellschaft RVK in Höhe von 13,5 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €) sowie bei der Tochtergesellschaft RSVG in Höhe

von 24,3 Mio. € (Vorjahr 20,5 Mio. €), die sich als Aufwendungen aus der Verlustübernahme in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Demgegenüber stehen als wesentlicher Ertragsposten die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €), der GWG in Höhe von rund 1,3 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ergibt sich demnach insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 34,5 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €). Der gestiegene Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf den Einmaleffekt des Vorjahres, der Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe von 10,1 Mio. €, sowie höheren Aufwendungen aus den Verlustübernahmen zurückzuführen. Die Lage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die ihrer Tochtergesellschaften geprägt. Im Berichtsjahr 2020 ergaben sich im öffentlichen Personennahverkehr (RSVG/RVK) strukturell bedingte Fehlbeträge, die durch Zuschüsse auszugleichen sind. Zu nennen sind im Bereich ÖPNV etwa Risiken aus dem Bereich der Einnahmeverteilung und aus rechtlichen Rahmenbedingungen des Marktes, Konzessionsverluste sowie Risiken aus der Entwicklung der Treibstoffkosten und der Kosten aus der stetigen Verbesserung der Umweltbilanz. Die Corona Virus-Pandemie hat unter anderem aufgrund von Einnahmeverlusten zu steigenden Verkehrsverlusten geführt. Zwar wurden Einnahmeverminderungen, durch die Rettungsschirme des Bundes und des Landes NRW in den Jahren 2020 und 2021 zu einem großen Teil aufgefangen. Allerdings erwarten Experten im Nutzungsverhalten der Kundschaft des ÖPNV auch in der Zukunft Einbußen zum Beispiel durch gesteigerte Homeoffice Aktivitäten. In welchem Rahmen und in welcher Höhe sich dies auf die Einnahmen im ÖPNV auswirken wird, lässt sich derzeit nicht valide prognostizieren. Wie in den Vorjahren hat die GWG durch die Bewirtschaftung ihres Wohnungsbestandes im Rhein-Sieg-Kreis einen Jahresüberschuss erzielt, der überwiegend ausgeschüttet wurde. Es wird auch weiter mit einer geringen Verzinsung für Festgelder für das Jahr 2021 gerechnet. Kapazitätsengpässe bei Handwerksbetrieben können zu weiteren Preissteigerungen sowohl im Neubau als auch in der Gebäudeinstandhaltung führen. Die RSAG verpachtet alle wesentlichen Bestandteile des Betriebs an die RSAG AÖR. Hieraus erzielte sie einen Jahresüberschuss, der überwiegend ausgeschüttet wurde.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird derzeit für die RVK ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 13 Mio. € und für die RSVG ein Zuschussbedarf von rd. 28 Mio. € erwartet. Die Kreisholding ist hier weiterhin auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Rhein-Sieg-Kreis angewiesen, da sie die Mittel nicht aus eigenen Geschäften generieren kann.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Ltd. KVD Svenja Udelhoven

Ltd. KVD Tim Hahlen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einer oder einem oder mehreren Vertretern oder Vertreterinnen, die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gem. §§ 26 Absatz 4 KrO NRW, 113 Absatz 2 GO NRW entsandt werden. Werden mehrere Personen entsandt, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster (stimmberechtigter Vertreter)		Ltd. KVD`in Sabine Waibel	
KTA Joachim Kühlwetter	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christian Sieberg	CDU
KTA Heike Borowski	SPD	KTA Gisela Becker	SPD
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Sabine Riedl	GRÜNE

Ver- und Entsorgung

RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRA 5897
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	01.01.2014	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG AÖR hat vom Rhein-Sieg-Kreis die Aufgabe übertragen bekommen, im Kreisgebiet die Einsammlung und den Transport der entsorgungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten durchzuführen. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Zu den wesentlichen Aufgaben der RSAG AÖR zählt daneben die operative Aufgabenerfüllung der Verwertung von Sperrmüll, Papier, Pappe und Kartonage (PPK), die diese für den REK durchführt.

Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, sowie die Einsammlung und Beförderung des sog. „wilden Mülls“ wird ebenfalls durch die RSAG AÖR sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die der AÖR übertragenen Aufgaben auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für die Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie die Gebührenbedarfsberechnung.

Die RSAG AÖR kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Anstaltszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Seit dem Januar 2019 hat die RSAG AÖR die Gebührenhoheit für die Abfallentsorgungsgebühren im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises inne.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die RSAG AÖR ist ein kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und damit der Daseinsvorsorge der Bürger und Bürgerinnen des Rhein-Sieg-Kreises betraut. Die Geschäfte der AÖR wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages und des Entsorgungsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der AÖR sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2020 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG AÖR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderung der RSAG AÖR gegen die RSAG mbH betrifft mit 18,2 Mio. € den Sachleistungsanspruch für die Deponienachsorge. Die Forderungen gegen die ERS, RSEB und KRS betreffen ausschließlich Ansprüche aus dem laufenden Lieferungs- und Leistungsaustausch. Die Forderung gegen den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 2,2 Mio. € beinhalten Ansprüche aus der Abrechnung der Abwälgungsgebühr. Die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG mbH betreffen insbesondere die Betriebspacht mit 1,9 Mio. €. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG mbH betreffen im Wesentlichen die Betriebspacht. Die Abwälgungsgebühr und Vollstreckungskosten stellen bei der RSAG AÖR Aufwand in Höhe von 27,0 Mio.€ dar (RSK: Ertrag). Gegenläufig werden die Verwertungserlöse PPK sowie die Abwälgungsgebühr in Höhe von 1,4 Mio. € als Ertrag gezeigt (RSK: (saldiert) Ertrag). Weitere Erträge resultieren aus der Beauftragung von der RSAG GmbH, der KRS und der ERS mit der Durchführung von Aufgaben im Verwaltungsbereich (Geschäftsbesorgung).

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	7.548	7.932	-384	Eigenka- pital	1.660	1.909	-249
Umlauf- vermögen	32.648	33.519	-871	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	21.414	20.202	1.212
				Verbind- lichkeiten	17.171	19.388	-2.217
ARAP	20	4	16	PRAP			
Aktive latente Steuern	29	44	-15				
Bilanz- summe	40.245	41.499	-1.254	Bilanz- summe	40.245	41.499	-1.254

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	99.396	98.249	1.147
2. sonstige betriebliche Erträge	311	306	5
3. Materialaufwand	-68.032	-68.025	-7
4. Personalaufwand	-30.042	-28.406	-1.636
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-1.848	-2.264	416
7. Finanzergebnis	126	137	-11
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-89	-3	-86
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-100	-61	-39

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	4,12	4,60	-0,48
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	339,10	253,13	-24,91
Verschuldungsgrad	2.324,40	2.073,86	250,54
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
398,75	405,25	475,25	527,25	552

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 29.06.2021 einen Jahresfehlbetrag von 99.825,03 € (Vorjahr 60.788,16 €) für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt. Ein Betrag in Höhe von 150.000 € (Vorjahr 150.000 €) wurde an den Träger (Rhein-Sieg-Kreis) ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtabfallmenge aus privaten Haushalten und Kleingewerbebetrieben lag im Berichtsjahr um 5.421 Mg (+2,3 %) über den Vorjahreswerten. In fast allen Abfallfraktionen sind Steigerungen zu erkennen: Bei den organischen Abfällen +1.282 Mg, den Mengen vom Restmüll zur Beseitigung +2.236 Mg bzw. den Mengen der Wertstoffe (+1.902 Mg). Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 99.396 TEUR (Vorjahr 98.249 TEUR). Die Verwertungserlöse sind insgesamt um -3.223 TEUR auf 4.220 TEUR zurückgegangen. Die Erlöse der PPK-Verwertung liegen unter dem Vorjahresniveau (-3.169 TEUR). Der PPK Erlös pro Tonne lag im Berichtsjahr bei 64,66 EUR/Mg (Vorjahr 99,80 EUR/Mg). Die sonstigen Verwertungserlöse reduzieren sich um -53 TEUR. Auf Grund der aktuellen Marktlage wurden geringere Verwertungserlöse aus dem Bereich der Wertstofftonne erzielt.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt -416 TEUR unter dem Vorjahresniveau. Die Beraterkosten sind um -89 TEUR zurückgegangen. Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit ist um -108 TEUR gesunken. Die Reise- und Fortbildungskosten gingen um -74 TEUR zurück. Die Druckkosten sind um -65 TEUR gesunken. Die Vollstreckungskosten liegen auf Grund der von der Bundesregierung beschlossenen und eingeleiteten Coronahilfen unter dem Vorjahresniveau -126 TEUR. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Aufgrund der über dem Plan liegenden Umsätze aus der Abfallgebühr sowie durch Kostenersparnisse, die sich aus der Entwicklung im ersten Quartal 2021 und aus der Prognose für die Quartale 2 bis 4 ergeben, ist davon auszugehen, dass eine Überdeckung von 2.001 TEUR entstehen wird, die den Verbindlichkeiten für Überdeckungen zuzuführen ist. Nach der Entnahme von 5.797 TEUR gemäß der Gebührenbedarfsrechnung und der Zuführung verbleibt ein Betrag in Höhe von 6,9 Mio. EUR in den Verbindlichkeiten aus Überdeckungen und der Trienekens Millionen. Diese werden in den kommenden Jahren zur Minderung des Gebührenbedarfs eingesetzt. Ab dem 3. Quartal 2021 wird mit der Verbesserung der Corona-Lage sowie mit der fortschreitenden Erholung der Wirtschaft in Deutschland gerechnet. Auch aus diesem Grund werden keine negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSAG AÖR erwartet. Zudem ist die AÖR mit der Abfallsammlung und -entsorgung aufgrund der Gebührenfinanzierung insgesamt nur unwesentlich von der Pandemie betroffen.

Mit Ablauf des 31.12.2021 soll die Beteiligung an der RSEB GmbH von der RSAG mbH auf die RSAG AÖR übertragen werden. Zudem werden die ERS GmbH sowie die KRS GmbH & Co. KG auf die RSAG mbH verschmolzen. Die Mitarbeiter der ERS und der KRS werden im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die RSAG AÖR übertragen. In der Mittelfristplanung wird davon ausgegangen, dass die Ausführung der auf die RSAG AÖR übertragenen Aufgaben kostendeckend erfolgt. Die Auswirkungen der genannten Umstrukturierungen sind in den Prognosen noch nicht enthalten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorständin Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2020 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster			
Umweltdezernent Christoph Schwarz		KBD Rainer Kötterheinrich	
KTA Dirk Beutel	CDU	KTA Ralf Richard	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Dr. Josef Griese	CDU
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Joachim Kühlwetter	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Ingo Steiner	GRÜNE
KTA Wolf Roth	GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen	GRÜNE
KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Tarja Parlonen-Heiße	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Tobias Leuning	SPD	KTA Paul Läger	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SKB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SKB Ralf von den Bergen	AfD

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Nach § 16 der Unternehmenssatzung RSAG AÖR ist das LGG NRW anzuwenden. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Ein Gleichstellungskonzept wurde für die Jahre 2020 bis 2022 erstellt.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 1799 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	18.11.1982	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG mbH führt als wesentliche Betätigung die Verpachtung ihrer Vermögensgegenstände an die RSAG AÖR, ERS GmbH und die KRS GmbH Co. KG durch. Im Rahmen der Betriebspachtverträge ist die RSAG mbH zur Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung sowie zur Reinigung und zu Schönheitsreparaturen an den Pachtgegenständen verpflichtet. Sie trägt die Verkehrssicherungspflicht und sorgt für eine ausreichende Versicherung. Außerdem führt sie als Verpächterin Investitionen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Wie zuvor dargestellt beschränkt sich der wesentliche wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der RSAG mbH auf die Betriebsverpachtung. Neben der Verbesserung der Kosten- und Leistungsstruktur innerhalb der RSAG mbH ist es ein weiteres wesentliches Ziel der Gesellschaft, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu erwirken und die Abfallvermeidung und die Ressourceneffizienz in einer Abfallwirtschaft zu stärken. Die RSAG mbH ist im Berichtsjahr ihrer übertragenen Aufgabe, der zur Verfügungstellung aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AÖR zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigt, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Betriebspachtverträge durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2020 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	10.225,84	2,0
Gesamt	511.291,88	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	220.000,-	220.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Swisttal-Miel	1.000,-	1.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs -GmbH, Swisttal-Miel	25.000,-	25.000,-	100,0
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

In den Forderungen gegen die KRS sind insbesondere die noch nicht gezahlten Gewinnanteile sowie ein Darlehen enthalten. Die Forderungen gegen die RSAG AöR enthalten im Wesentlichen die Betriebspacht. Auch bei der ERS bestehen die Forderungen vorwiegend aus der Betriebspacht sowie Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2020. Die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AöR betreffen ein Annuitätendarlehen sowie ein endfälliges Darlehen mit marktüblichen Zinssätzen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der KRS handelt es sich um Leistungsabrechnungen. Die Erträge beinhalten unter anderem Erlöse aus

den Betriebspacht-/ und Stoffstromverträgen, die mit der RSAG AöR, der ERS und der KRS geschlossen wurden. Als weitere Erträge sind die Beteiligungs- bzw. Gewinnabführungserträge der KRS und ERS sowie Zinserträge zu nennen. Die RSAG mbH erhält von der ERS Verwertungserlöse für Altpapier der Bundesstadt Bonn und leitet diese an die bonnorange AöR weiter. Weitere Aufwendungen der RSAG mbH betreffen die Entsorgungsleistungen, Aufwendungen für Strom an die BRS sowie Zins- / und Bürgschaftsaufwendungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	64.209	67.356	-3.147	Eigenka- pital	49.170	46.299	2.871
Umlauf- vermögen	28.009	25.063	2.946	Soner- posten			
				Rückstel- lungen	18.813	17.961	852
				Verbind- lichkeiten	25.088	28.888	-3.800
ARAP	136	219	-83	PRAP	18	20	-2
Aktive latente Steuern	735	530	205				
Bilanz- summe	93.089	93.168	-79	Bilanz- summe	93.089	93.168	-79

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 2,2 Mio. € durch Sicherungsübereignung gesichert. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend durch Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	38.056	38.081	-25
2. sonstige betriebliche Erträge	868	389	479
3. Materialaufwand	-21.580	-21.906	326
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	-7.327	-7.112	-215
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.914	-3.643	-271
7. Finanzergebnis	1.240	3.581	-2.341
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	7.343	9.390	-2.047
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	4.745	6.324	-1.579

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	52,82	49,69	3,13
Eigenkapitalrentabilität	9,65	13,66	-4,01
Anlagendeckungsgrad 2	134,57	127,24	7,32
Verschuldungsgrad	89,32	101,23	-11,91
Umsatzrentabilität	12,47	16,61	-4,14

Personalbestand

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Arbeitnehmer*innen mehr.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSAG mbH stellt sich unverändert positiv dar. Sowohl die Eigenkapital-(9,94 %) als auch die Umsatzrentabilität (12,47 %), die Eigenkapitalquote (52,82 %) wie auch die Liquidität sind ein deutliches Zeichen für einen positiven Geschäftsverlauf und ein stabiles Unternehmen. Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2021 bei Umsatzerlösen von 35.953 TEUR (Wirtschaftsplan 2020 38.154 TEUR) ein Ergebnis in Höhe von rd. 1.003 TEUR. Die geringeren Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere aus dem Wegfall der Abfallsammlung in Neuwied zum 1.1.2021. Proportional zum Umsatz verringern sich auch die Aufwendungen für die Anlagen und Fahrzeuge aus Neuwied. Gründe für das im Vergleich zum Ergebnis 2020 niedrigere Planergebnis für 2021 sind u.a. die kostenmindernde Berücksichtigung des Gewinns aus der Betriebspacht 2019 im Planansatz für 2021. Mit Ablauf des 31.12.2021 soll die Beteiligung an der RSEB GmbH von der RSAG mbH auf die RSAG AÖR übertragen werden. Zudem werden die ERS GmbH sowie die KRS GmbH & Co. KG auf die RSAG mbH verschmolzen. Die Mitarbeiter der ERS und der KRS werden im Rahmen des Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die AÖR übertragen. Wirtschaftliche Risiken aus der Corona-Pandemie sind derzeit nicht zu erkennen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.06.2021 einen Jahresüberschuss von 4.745.511,09 € festgestellt und eine Ausschüttung in Höhe von 1.750.000,00 € beschlossen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 12 weiteren ordentlichen und derselben Anzahl Stellvertretungen besteht. Mitglieder zum 31.12.2020 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster		Umweltdezernent Christoph Schwarz	
KTA Dirk Beutel	CDU	KTA Ralf Richard	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Josef Griese	CDU
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Joachim Kühlwetter	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Ingo Steiner	GRÜNE
KTA Wolf Roth	GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen	GRÜNE
KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Parja Palonen-Heiße	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Tobias Leuning	SPD	KTA Paul Lägel	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SkB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SkB Ralf von den Bergen	AfD
KTA Karl-Heinz Baumanns (stimmberechtigter Vertreter ZV REK)	CDU	KTA Christoph Fiévet (stimmberechtigter Vertreter ZV REK)	CDU

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH (ERS)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 9477 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-201
Gründung:	21.06.2006	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die ERS ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Gegenstand des Unternehmens sind Leistungen im Rahmen der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als aus privaten Haushalten, d.h. die Sammlung, Annahme und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen aus Industrie und Gewerbe inkl. Containerdienst. Die ERS führt das Stoffstrommanagement für das Abfallergebnis der RSAG-Anlagen mit den Betreibern der Beseitigung- und Verwertungsanlagen durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit der Abfuhr und Beseitigung/Verwertung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Behälterbereitstellung verfolgt die ERS den Zweck, eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis sicherzustellen. Mit der operativen Umsetzung der dazu erforderlichen Aufgaben hat die ERS die öffentliche Zielsetzung im Berichtsjahr erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	220.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die ERS ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen die RSAG GmbH sowie gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeit gegenüber der RSAG mbH enthält unter anderem die Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2020. Die Aufwendungen beinhalten die Weiterleitung der Verkaufserlöse für Altpapier an die RSAG AöR sowie die RSAG mbH. Des Weiteren beinhalten die Aufwendungen Personalkostenerstattungen an die RSAG AöR sowie die Betriebspacht an die RSAG mbH. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsertrages erfolgt die Abführung des Jahresergebnisses an die RSAG mbH.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.034	1.134	-100	Eigenka- pital	672	672	0
Umlauf- vermögen	4.205	5.226	-1.021	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	217	214	3
				Verbind- lichkeiten	4.359	5.483	-1.124
ARAP	9	9	0	PRAP			
Bilanz- summe	5.248	6.369	-1.121	Bilanz- summe	5.248	6.369	-1.121

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	26.402	27.472	-1.070
2. sonstige betriebliche Erträge	48	17	31
3. Materialaufwand	-21.326	-21.750	424
4. Personalaufwand	-1.810	-1.668	-142
5. Abschreibungen	-270	-277	7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.427	-1.246	-181
7. Finanzergebnis	0	1	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.617	2.549	-932
9. abgeführte Gewinne	-1.607	-2.539	932
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,80	10,60	2,20
Eigenkapitalrentabilität	239,14	377,70	-138,56
Anlagendeckungsgrad 2	67,90	61,60	6,30
Verschuldungsgrad	680,95	847,90	-166,95
Umsatzrentabilität	6,09	9,20	-3,11

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
28	29	29,25	32	34

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zwischen der ERS und ihrer Muttergesellschaft RSAG wurde am 21.06.2006 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Da der Rhein-Sieg-Kreis

über die RSAG an der ERS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ERS ist stabil. Seit 2019 ist die ERS Vertragspartner der dualen Systeme für die Sammlung der Papiermengen im Rhein-Sieg-Kreis und dem Landkreis Neuwied. Die wesentlichen Ziele der Gesellschaft bestehen darin, die bestehenden Geschäftsfelder auszubauen, größere Bewegung- und Handlungsspielräume aufzubauen und zu nutzen, Kosteneinsparungen zu erwirtschaften sowie den Kund*innen verbesserte Serviceleistungen anzubieten. Darüber hinaus ist es Ziel, eine Erhöhung der Auslastung der RSAG-Anlagen zu erreichen, um eine effektive Nutzung der vorhandenen Standorte zu gewährleisten. Unter Voranstellung der geplanten Entwicklungen prognostiziert die Geschäftsführung für das Planjahr 2021 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 170 TEUR. Die ERS soll mit Ablauf des 31.12.2021 auf die RSAG mbH verschmolzen werden. Zudem soll das Personal durch Betriebsübergang gem. § 613a BGB mit Ablauf des 31.12.2021 in die RSAG AÖR übergeleitet werden. Weiterhin ist die Abholung der Umleerer durch die Pandemie bei einigen Kunden eingestellt. Zurzeit ist eine Reduzierung von 1 % zu erkennen. Das bedeutet eine Umsatzreduzierung von 70 TEUR. Sollte sich die Abmeldung auf 5 % erhöhen, würde der ERS ein Umsatzverlust von 350 TEUR drohen. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass es in 2021 zu erhöhten Forderungsausfällen kommt. Durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30. April 2021 ist noch nicht erkennbar, welche Kunden bzw. Unternehmen die Corona-Krise nicht überstehen werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Dreschmann

Aufsichtsrat

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der RSAG mbH hat deren Aufsichtsrat auch die Tätigkeit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zu prüfen und zu überwachen.

Gesellschafterversammlung

Die Alleingesellschafterin RSAG mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Ing. Ludgera Decking vertreten.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH (KRS)

Bonner Str. (An der B 56), 53913 Swisttal-Miel

HRB 13891 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

Gründung: 02.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der RSAG mbH und Komplementärin und Geschäftsführerin der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS KG). Die KRS KG ist ein mittelständisches Recycling-Unternehmen mit drei Kompostierungsanlage im Rhein-Sieg-Kreis. Die KRS KG wickelt den operativen Kompostierungsbetrieb ab.

Gegenstand der KRS GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KG.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der KRS GmbH ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KG. Gegenstand der KRS KG ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen im Rhein-Sieg-Kreis.

Die KRS KG verrichtet ihre Tätigkeit für die RSAG. Sie erwirtschaftet ihren Umsatz, mit Aufträgen, die sie von der RSAG mbH erhält. Sie verfolgt damit den Zweck einer gesetzeskonformen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Rhein-Sieg-Kreis. Der Zweck der ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen als öffentlichen Zweck wird durch den Betrieb von Kompostwerken erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ⁵	25.000,-	0,-	0,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geringen Wesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Eigenkapital	25	25	0
Umlaufvermögen	26	27	-1	Sonderposten			
				Rückstellungen	1	2	-1
				Verbindlichkeiten			
ARAP Bilanzsumme	26	27	-1	PRAP Bilanzsumme	26	27	-1

⁵ Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne eigene Stammeinlage.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1	1	0
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-1	0
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	96,15	92,59	3,56
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	4,00	8,00	-4,00
Umsatzrentabilität	--	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft hat außer dem Geschäftsführer keine Beschäftigten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresumsatz von 1.240,43 € (Vorjahr: 1.263,44 €). Hiervon wurden 100 % mit der KRS KG erzielt. Dabei handelt es sich um die Haftungsprämie für die übernommene Haftung. Im Geschäftsjahr fielen Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 4,73 € (Vorjahr: 119,68 €) an. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 158,06 € (Vorjahr: 275,77 €). Die Bilanzsumme der Gesellschaft verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 26.122,58 € (Vorjahr: 26.699,52 €). Der Rückgang auf der Aktivseite der Bilanz ist bedingt durch ein geringeres Guthaben aus dem Verrechnungsverkehr mit der KRS KG. Der Rückgang auf der Passivseite der Bilanz resultiert hauptsächlich aus einer Verringerung der sonstigen Rückstellungen. Dem steht eine Zunahme des Eigenkapitals gegenüber. Die Gesellschaft rechnet für 2021 ebenfalls mit einem positiven Ergebnis.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dirk Riedel

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seine gesetzliche Vertretung (Geschäftsführung oder deren Bevollmächtigte(r)) vertreten.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS Co.KG)

Lützermiel 3, 53913 Swisttal	HRA 6267 Amtsgericht Bonn	
Tel.: 02241/306-306	Fax: 02241/306-161	
E-Mail: info@krs.rsag.de		
Gründung: 31.08.2005		
Geschäftsjahr: Kalenderjahr		

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller dabei angefallenen Stoffe sowie das Vorhalten und Betreiben der dafür erforderlichen Anlagen. Die KRS Co. KG verrichtet ihre Tätigkeit für die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Für Die Behandlung der im Kreisgebiet anfallenden und gesammelten Bio- und Grünabfälle werden die Kompostierungsanlagen Sankt Augustin, Swisttal-Miel und Swisttal-Morenhoven (Gut Müttinghoven) genutzt.

Die Annahme von Bioabfällen und Grüngut sowie der Betrieb der Anlagen und die Produktion qualitativ hochwertiger Kompostprodukte für Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau sowie Hobbygartenbau stellen das Aufgabengebiet der KRS Co. KG dar. Dabei kann auf eine langjährige Erfahrung beim Kompostieren zurückgegriffen werden. Durch moderne Technik und effiziente Verfahrensabläufe entsteht aus organischen Abfällen ein neues Stück Natur: Kompost. Die Kompost- und Mulchmaterialien gehen anschließend direkt in den Vertrieb. Außerdem besteht für die Bürger der Region die Möglichkeit, ihre Gartenabfälle anzuliefern.

Der öffentlich-rechtliche Auftrag einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen wird durch den Betrieb der drei genannten Kompostwerke erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	1.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KRS GmbH & Co. KG ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Hier wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSAG AÖR und RSAG mbH verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	14.342	15.052	-710	Eigenka- pital	3.820	3.043	777
Umlauf- vermögen	6.763	4.129	2.634	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	857	927	-70
				Verbind- lichkeiten	16.441	15.226	1.215
ARAP	1	1	0	PRAP			
Aktive latente Steuern	12	14	-2				
Bilanz- summe	21.118	19.196	1.922	Bilanz- summe	21.118	19.196	1.922

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	12.908	12.590	318
2. sonstige betriebliche Erträge	44	85	-41
3. Materialaufwand	-6.214	-6.652	438
4. Personalaufwand	-1.540	-1.412	-128
5. Abschreibungen	-1.907	-1.891	-16
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-977	-880	-97
7. Finanzergebnis	-168	-164	-4
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2.146	1.676	470
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	1.679	1.290	389

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,09	15,85	2,24
Eigenkapitalrentabilität	43,95	42,39	1,56
Anlagendeckungsgrad 2	27,10	20,70	6,40
Verschuldungsgrad	452,83	530,82	-78,00
Umsatzrentabilität	13,01	10,25	2,76

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
21,25	26	24,25	26,5	26,25

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die Bio Abfallverwerter stehen ständig vor neuen gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen. Auf der Eingangsseite führt der steigende Anteil an Störstoffen in den Bioabfallbehältern dazu, dass es für die Verwerter schwieriger wird, einen RAL-Qualifizierten Gütekompost herzustellen. Der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 hat die Erwartungen des Wirtschaftsplans 2020 (geplanter Jahresüberschuss: 715 TEUR) insgesamt übertroffen. Das Jahresergebnis von 1.679 TEUR liegt um plus 389 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die angelieferten Mengen haben sich in der Summe um rd. 1.000 Tonnen erhöht. Die Produktbereiche der angelieferten Mengen haben sich jedoch verschoben. Die kommunalen Mengen der Biosammlung stiegen um 1.800 Tonnen, dagegen sanken die Mengen der kommunalen Grünabfälle um 800 Tonnen. Für das Berichtsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresumsatz von rd. 12.908 TEUR (Vorjahr: 12.590 TEUR), der hauptsächlich mit der Annahme und Verarbeitung von zur Kompostierung bestimmten Materialien erzielt wurde. Von dem Jahresumsatz wurden 12.319 TEUR (Vorjahr: 11.991 TEUR) mit der RSAG und 540 TEUR (Vorjahr: 538 TEUR) mit der ERS erwirtschaftet. Die Investitionen des Jahres 2020 in das Anlagevermögen betragen 1.197 TEUR. Im Wesentlichen wurden Investitionen in die Genehmigungsplanung der neuen Vergärungsanlage und der Anlieferhalle in St. Augustin (777 TEUR), Erweiterungen des Standortes in Miel (109 TEUR), die Modernisierung der Fahrzeuge (262 TEUR) und Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (39 TEUR) vorgenommen. Die Gesellschaft wird in den nächsten Jahren einige größere Investitionen durchführen. Für den Standort Sankt Augustin hat die Vorbereitung zum Bau einer Vergärungsanlage begonnen. Hierfür wurde die bestehende BRV Intensiv-Boxen-Rotthalle schon für den Abriss vorbereitet und weitestgehend außer Betrieb genommen. Die Fertigstellung wird für Mitte 2023 erwartet. Für das Jahr 2021 rechnet die Geschäftsführung mit einem positiven Ergebnis. Das im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Jahresergebnis nach Steuern beträgt 716 TEUR. Die KRS soll mit Ablauf des 31.12.2021 auf die RSAG mbH verschmolzen werden. Zudem soll das Personal durch Betriebsübergang gem. § 613a BGB mit Ablauf des 31.12.2021 in die RSAG AöR übergeleitet werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs- GmbH

(Geschäftsführer: Dirk Riedel)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 11322 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-101
Gründung:	02.11.2010	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand der der RSEB ist der Betrieb von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG AöR für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mbH mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus kommunalen, als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammengefasst und in einer in räumlicher Nähe zum Entstehungsort gelegenen Deponie abgelagert werden kann.

Die RSEB ist im Berichtsjahr den ihr übertragenen Aufgaben, die der Rhein-Sieg-Kreis als öffentliche Einrichtung für den Geltungsbereich seiner Abfallsatzung wahrnimmt, nachgekommen. Der Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Erden und Böden im Rhein-Sieg-Kreis wird durch den Betrieb der Deponien erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	81.600,-	51,000
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,063
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,063
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
EM Meyer GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Gasper Tiefbau GmbH & Co.KG	4.900,-	3,063
Kessel Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Tobias Lipphausen	4.900,-	3,063
Andreas Schneider	4.900,-	3,063
MIHO-Straßen-, Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,063
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (nach Insolvenz der Kessel Tiefbau GmbH, Erwerb der Anteile)	4.900,-	3,063
Gesamt	160.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSEB ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der geringen Wesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	240	139	101	Eigenkapi- tal	764	777	-13
Umlauf- vermögen	933	1.078	-145	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	311	402	-91
				Verbind- lichkeiten	108	39	69
ARAP				PRAP			
Aktive latente Steuern	10	1	9				
Bilanz- summe	1.183	1.218	-35	Bilanz- summe	1.183	1.218	-35

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	67	350	-283
2. sonstige betriebliche Erträge	40	1	39
3. Materialaufwand	-48	-189	141
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	-10	-27	17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-41	-37	-4
7. Finanzergebnis	-28	-15	-13
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-20	83	-103
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-13	55	-68

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	64,58	63,79	0,79
Eigenkapitalrentabilität	-1,70	7,08	-8,78
Anlagendeckungsgrad 2	440,0	824,5	-384,5
Verschuldungsgrad	54,8	56,8	-1,9
Umsatzrentabilität	-19,40	15,71	-35,12

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2020 keine Arbeitnehmer*innen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

In den letzten Jahren haben sich die Deponierungskapazitäten für Bodenaushub und Bauschutte deutlich verknappt. Durch die gute Baukonjunktur ist gleichzeitig der Bedarf gestiegen. Die Erdendeponie Eitorf-Hausen ist deutlich schneller verfüllt worden als geplant. Aus diesem Grund sucht die RSEB verstärkt nach neuen Standorten bzw. Kooperationsmöglichkeiten. Die wirtschaftliche Entwicklung der RSEB ist unmittelbar von der Baubranche und den Kanalbaumaßnahmen der Kommunen abhängig. Die gesamtwirtschaftliche Lage der Bauindustrie befindet sich derzeit auf einem stabilen bis leicht steigenden Niveau. Durch den Standort in Hennef-Petershohn und die geplante Deponie in Much-Birken bleibt die RSEB auch weiterhin wettbewerbsfähig. Die Deponie Hennef-Petershohn war 2020 der einzige Standort der RSEB im laufenden Betrieb. Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 36 TEUR gesunken und ergibt damit 1.182 TEUR (Vorjahr: 1.218 TEUR). Die Anlagenintensität beträgt rd. 20,3 % (Vorjahr: 11,4 %).

Im April 2021 hat der Standort in Much seinen Verfüllbetrieb aufgenommen. Das Verfüllvolumen an dem neuen Standort beträgt ca. 250.000 m³ an Böden. Bei einer angenommenen mittleren jährlichen Verfüllmenge von rd. 30.000 m³ beträgt die Gesamtbetriebszeit rund 8 Jahre. Außerdem soll im Herbst 2021 die Erweiterung der Deponie Petersshohn (Petersshohn II) eingerichtet werden, wodurch ca. 130.000 m³ zusätzliches Verfüllvolumen zur Verfügung steht. Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 ein kostendeckendes, positives Ergebnis von 29 TEUR. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Baukonjunktur kann in den Folgejahren von einer Ergebnisverbesserung ausgegangen werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Meinholz Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter*innen werden in der Gesellschafterversammlung durch die gesetzlichen Vertretungen (Geschäftsführungen oder deren Bevollmächtigten) vertreten.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Immenburgstraße 22, 53121 Bonn

Tel.: 0228/711-7300 Fax: 0228/711-7204

E-Mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

- 1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
- 2) Der Zweckverband übernimmt daher von den Zweckverbandsmitgliedern folgende Aufgaben:
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Dazu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Entsorgung von Sperrmüll einschließlich des Transportes von den Müllumladestationen zu Entsorgungsanlagen erforderlich sind. Die Einsammlung und die Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW obliegt weiterhin den beiden Zweckverbandsmitgliedern.
 - Die Aufgabe der Sickerwasserreinigung, die der Bundesstadt Bonn als Deponiebetreiberin im Rahmen ihrer Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Regelungen des KrWG sowie der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts obliegt.
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle (§ 3 Abs. 7 Nr. 1, 2 KrWG) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG.
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG, und im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen sonstigen Abfälle sowie die Entsorgung der im Kreisgebiet angefallenen und außerhalb der kommunalen Sammlung überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung.
- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung einschließlich der Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe, Kartonagen i. S. d. KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 3, 4

LKrWG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband verfolgt das gemeinsame Ziel, langfristig die Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Zweckverbandsmitglieder zu stärken und die handelnden oder geplanten Abfallverwertungs- und beseitigungsanlagen der Zweckverbandsmitglieder gegenseitig auszulasten. Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im Bereich der öffentlichen Abfallwirtschaft wahr und erfüllt damit auch in 2020 einen öffentlichen Zweck.

Mitglieder

Die Rheinische Entsorgungs-kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Bundesstadt Bonn
Rhein-Sieg-Kreis
Landkreis Neuwied
Rhein-Lahn-Kreis
Landkreis Ahrweiler

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	10.225,84	2,0
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1.410	1.410	0	Eigenkapi- tal	2.526	1.410	1.116
Umlauf- vermögen	1.630	2.013	-383	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	8	6	2
				Verbind- lichkeiten	506	2.007	1.501
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	3.040	3.423	-383	Bilanz- summe	3.040	3.423	-383

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	51.272	52.815	-1.543
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-50.156	-52.815	2.659
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.116	0	1.116
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	1.116	0	1.116

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	83,09	41,19	41,90
Eigenkapitalrentabilität	44,18	-	44,18
Anlagendeckungsgrad 2	179,15	100,00	79,15
Verschuldungsgrad	20,35	142,77	-122,42
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt seit 2018 keine Arbeitnehmer*innen mehr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausrei-

chen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den konkreten Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des KAG NRW, in der jeweils gültigen Fassung. Die Umlage erfolgt ausschließlich zur Deckung der Kosten der dem REK übertragenen hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Verbandsumlage in Höhe von 27.948 T€ (Vorjahr 25.588 T€) geleistet.

Geschäftsentwicklung

In 2020 sind ordentliche Erträge in Höhe von 51.271.873 € (Vorjahr: 52.814.936 €) erzielt worden. Von den ordentlichen Erträgen entfallen 47.521.578,04 Euro auf die Erträge aus Kostenerstattungen. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 22.497.377,16 € (Vorjahr: 21.357.265,05 €) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 5.909.621,88 € (Vorjahr: 5.436.983,51 €). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn den Rhein-Sieg-Kreis entfallen 266.309,28 € (Vorjahr: 2.600.230,89 €). Außerdem wurden - 310.300,00 € (Vorjahr: 90.346,08 €) für die Sortierung des Papiers aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 7.584,00 € (Vorjahr: 10.899,47 €) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 12.453.344,52 € (Vorjahr: 12.134.197,63 €) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.397.100,00 € (Vorjahr: 1.380.634,71 €) Erträge erzielt. Die Erträge aus der Abfuhrleistung im Landkreis Neuwied 5.300.541,20 € setzen sich zusammen aus 1.673.055,00 € (Vorjahr: 1.523.899,10 €) für die Restmüllabfuhr, 2.511.600,00€ (Vorjahr: 2.233.393,08 €) für die Biosammlung, 975.286,20 € (Vorjahr: 933.061,89 €) für die Papierabfuhr und 140.600,00 € (Vorjahr: 136.421,02 €) für den Behälterservice inklusive der Behälterreinigung zusammen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 49.955.903 € (Vorjahr: 52.576.050,67 €) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Biokompostierung und der Abfuhrleistung abgebildet. Sonstige

ordentliche Aufwendungen in Höhe von 200.471 € (Vorjahr: 238.886 €) sind im Rahmen der Logistikleistung in Neuwied und durch die Geschäftsbesorgung entstanden. Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt 1.115.498 € (Vorjahr: 0,00 Euro).

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertretung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von zwei Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines oder ihres Amtes.

Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis)

Stellvertreterin: 1. Beigeordnete Gisela Bertram

Geschäftsführung

Sascha Hurtenbach

Manfred Becker (Sprecher)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretungen je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter*innen werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter oder Vertreterin wird für den Fall deren Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestellt.

Weitere Vertreter*innen sind jeweils die gesetzlichen Vertretungen des Verbandsmitgliedes oder eine von diesem vorgeschlagene Beamt*in oder beschäftigte Person des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertretungen werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertretungen bestellt. Nachfolgend werden nur die Vertretungen des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt.

Mitglied	Ordentliche Vertretung	Stellvertreter*innen
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Christoph Schwarz KTA Karl-Heinz Baumanns CDU KTA Wilhelm Windhuis GRÜNE KTA Denis Waldästl SPD	1. Stellv.: KBD Rainer Kötterheinrich 2. Stellv.: Ltd. KVD Tim Hahlen KTA Christoph Fiévet CDU KTA Lisa Anschütz GRÜNE KTA Nicole Mannig-Güney SPD

Gemäß § 12 Absatz 6 iVm § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten und anderen wesentlichen Gremien nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Nach § 12 Absatz 5 Satz 2 iVm Satz 1 Nr. 2 werden Mitglieder, die Kraft ihres Amtes (geborene Mitgliedschaft) bei der Berechnung des Mindestanteils von 40 Prozent Frauen nicht einbezogen.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg	HRB 8455 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/13-2353	Fax: 02241-13-2431
E-Mail: brs@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung: 09.10.2003	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist auf dem energie- und wasserwirtschaftlichen Sektor tätig, weshalb die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf das Halten und Verwalten von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie in geringem Umfang auf einen eigenen Stromvertrieb. Ferner ist Aufgabe der Gesellschaft die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - insbesondere über die Beteiligung an der EnW – so auf die regionale Ver- und Entsorgungsstruktur einzuwirken, dass die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden. Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EnW sowie den kommunalen Energielieferungen wider.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt	300.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-	41.950,-	41,53

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen betreffen die Lieferung von Fernwärme an den Rhein-Sieg-Kreis bzw. Strom an die RSAG GmbH und an die KRS. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis betrifft ein Darlehen zum Erwerb der Finanzanlage. Des Weiteren besteht gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verbindlichkeit aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag in Höhe von 3 T€. Die Erträge betreffen in voller Höhe die Strom- und Fernwärmelieferungen. Die Aufwendungen betreffen die Zinszahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Geschäftsbesorgung.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	113.993	113.993	0	Eigenkapital	48.972	44.874	4.098
Umlaufvermögen	3.362	3.587	-225	Sonderposten			
				Rückstellungen	150	34	116
				Verbindlichkeiten	66.883	71.322	-4.439
ARAP				Passive latente Steuern	1.350	1.350	0
Bilanzsumme	117.355	117.580	-225	Bilanzsumme	117.355	117.580	-225

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	747	634	171
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand	-748	-627	-179
4. Personalaufwand	-11	-11	0
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33	-25	-8
7. Finanzergebnis	11.098	10.175	923
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	11.053	10.146	907
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	10.908	10.118	790

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,73	38,16	3,57
Eigenkapitalrentabilität	22,27	22,55	-0,27
Anlagendeckungsgrad 2	83,16	83,46	-0,31
Verschuldungsgrad	139,64	162,02	-22,39
Umsatzrentabilität	1.335,13	1.595,90	-260,77

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat in der Gesellschafterversammlung vom 14.06.2021 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 10.908.690,36 € (Vorjahr 10.118.273,09 €) einen Betrag von 5.730.000 € (Vorjahr 6.810.000,00 €) entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 3.820.000,00 € (Vorjahr 4.540.000,00 €) an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 1.910.000,00 € (Vorjahr 2.270.000,00 €) an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 5.178.690,36 € (Vorjahr 3.308.273,09 €) auf neue Rechnung vorzutragen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten disquotalen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet. Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilserwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der TroiKomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr 2020 weist die BRS einen Jahresüberschuss von 10.909 TEUR (Vorjahr: 10.118 TEUR) aus. Ergebnisbestimmend war die von den Beteiligungsgesellschaft SWBB vereinnahmte Dividende in Höhe von 12.661 TEUR, welche aufgrund der im Gesellschaftsvertrag der SWBB vereinbarten Regelungen über die Gewinnverteilung im Wesentlichen an das wirtschaftliche Ergebnis der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) anknüpft. Dem Beteiligungsergebnis von 12.661 TEUR stehen Finanzierungskosten des Beteiligungserwerbs in Höhe von 1.563 TEUR gegenüber.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 wird – ebenso wie die Folgejahre – wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt werden, welcher wiederum maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmen- sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Die für 2021 zu vereinnahmende Ausschüttung wird unter dem Niveau 2020 erwartet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

KVR Daniela Rupp

Ltd. KVD Tim Hahlen

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadtwerke Bonn GmbH entsandt.

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter*innen	
BM Alexander Biber (Vorsitzender)		Horst Wende	
Dipl.-Volkswirt Marco Westphal (1. Stellv. Vors.)		GF Bernd Nottbeck	
KTA Söllheim (2.stellv. Vors.)	CDU	KTA Jessica Thielen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE
KTA Nicole Männig-Güney	SPD	KAT Denis Waldästl	SPD
LR Sebastian Schuster		KD'in Svenja Udelhoven	

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)		Ltd. KVD Svenja Udelhoven	
KTA Daniela Ratajczak	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Dano Himmelrath	CDU	KTA Sabrina Gutsche	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Christian Gunkel	GRÜNE
KTA Paul Lägel	SPD	KTA Achim Tüttenberg	SPD

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Der öffentliche Personennahverkehr sowie die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Ferner gehören Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, das Halten und Verwalten von Beteiligungen zum Portfolio der Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Als wesentliches Element des SWB-Konzerns wurden in der SWBB der Verkehr und die Versorgung, durch die Einlage der Beteiligungen und die Übertragung der Ergebnisabführungsverträge an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg), Bonn, (EnW) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), Bonn, (SWBV), gebündelt. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung SWBV hält ihrerseits wieder Beteiligungen an den Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-GmbH, Bonn, (SSB), der Regionalverkehr Köln GmbH, Köln, (RVK), und der Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG), Bonn, (FBG). Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung EnW hält ihrerseits wiederum eine Beteiligung an der Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz). Mit dem Verkauf von 41,95 % der SWBB Anteile mit Wirkung zum 01. Januar 2004 an die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg GmbH (BRS) und der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der EnW hat der Rhein-Sieg-Kreis einen ersten Schritt zur gemeinsamen Umsetzung einer regionalen Ver- und Entsorgung unternommen. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 wurden die Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-OHG, Bonn, (SSB OHG) in eine GmbH umgewandelt. Danach wurde eine Vermögensverschiebung des Festkapitalanteils der SSB OHG von 50 % zugunsten des Rhein-Sieg-Kreises und 50 % zugunsten der SWBV auf dann

noch 49,9 % zugunsten des Rhein-Sieg-Kreises und 50,1 % zugunsten der SWBV durchgeführt. In einem nächsten Schritt wurde die SSB zum 1. Januar 2014 in den steuerlichen Querverbund auf der Ebene der SWBB eingebunden.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft dienen dem öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53
Gesamt	101.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	5.000.000,--	5.000.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	75.325.000,--	64.997,94	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,-	93,46
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	25.000,--	25.000,--	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	220.557	220.557	0	Eigenkapital	263.900	266.014	-2.114
Umlaufvermögen	58.691	58.589	102	Sonderposten			0
				Rückstellungen	775	624	151
				Verbindlichkeiten	14.573	12.508	2.065
ARAP				PRAP			
Bilanzsumme	279.248	279.146	102	Bilanzsumme	279.248	279.146	102

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	57	-57
2. sonstige betriebliche Erträge	32.881	29.349	3.532
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-14	-14	0
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.275	-29.875	-3.400
7. Finanzergebnis	37.771	41.694	-3.923
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	37.363	41.211	-3.848
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	35.304	37.418	-2.114

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	94,50	95,30	-0,79
Eigenkapitalrentabilität	13,38	14,07	-0,69
Anlagendeckungsgrad 2	119,70	122,20	-2,50
Verschuldungsgrad	5,82	4,94	0,88
Umsatzrentabilität		-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer Herrn Markus Wienand keine Mitarbeiter*innen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Durch Umlaufbeschluss hat die Gesellschafterversammlung am 19.05.2021 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 35.304.046,64 € (Vorjahr 37.418.182,97 €) an die Gesellschafter auszuschütten, 22.584.599,64 € (Vorjahr 24.757.360,00 €) an die Stadtwerke Bonn GmbH und 11.619.447,00 € (Vorjahr 12.660.822,00 €) an die BRS.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Gesellschaft wird durch die Entwicklungen in den Bereichen Energieversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Müllverwertung geprägt. In der Energiebranche waren im Berichtsjahr die Energiewende, die Entwicklung der Energiemärkte und der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken die Hauptthemen. Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs ist es immer

wieder eine Herausforderung diese Leistungen zu einem marktgerechten Preis zu erbringen, damit die Kommune diese Aufgabe an das Nahverkehrsunternehmen vergeben darf. Im Berichtsjahr hat zudem die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung aller Unternehmenstöchter maßgeblich mitbestimmt. Ein Thema welches die gesamte Stadtwerkebranche immer stärker betrifft ist die Digitalisierung. Dies betrifft sowohl die Verbesserung von internen Abläufen wie auch die Optimierung von Abläufen in Kundenprozessen. In diesem Zusammenhang gilt es neue Produkte und Dienstleistungen zu kreieren und diese am Markt anzubieten. Das Thema Digitalisierung ist aus Stadtwerkesicht eines der wichtigsten Themen der nächsten Jahre, an dem weiterhin mit Hochdruck gearbeitet wird und deren Auswirkungen u. a. in die heutige Personalentwicklung einfließen müssen. Die Themen Klimaschutz und Energiewende wurden im Jahr 2019 zum ersten Mal zum wichtigsten Thema der Deutschen erklärt. Dieser Entwicklung tragen Beschlüsse des Rates der Stadt Bonn und Gremien des Stadtwerkekonzerns Rechnung. Spätestens im Jahr 2035 soll demnach nicht mehr CO₂ erzeugt werden, als an anderer Stelle kompensiert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wird bis Mitte 2021 eine CO₂- Reduktionsstrategie erarbeitet. Das Jahr 2020 war, vor allem in den Lockdown-Monaten von März bis Juni, maßgeblich von der Corona- Pandemie geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt sank um insgesamt fünf Prozent, auch die Energienachfrage, Industrieproduktion und Verkehrsleistung sanken deutlich. Mit knapp 551 Terawattstunden war der Stromverbrauch in Deutschland der niedrigste seit 20 Jahren. In dieser Zeit betrug der Verbrauchsrückgang beim Strom teilweise mehr als acht Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Primärenergieverbrauch sank insgesamt um knapp neun Prozent. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie unmittelbar spürbar. Nachdem die Fahrgastzahlen im ÖPNV mehr als 20 Jahre lang kontinuierlich gestiegen waren, ging mit den Lockdown-Phasen ein starker Einbruch einher. Bis Ende 2022 wird hierbei mit einer Rückkehr zu einem Verkehrsaufkommen in ähnlicher Höhe wie vor Beginn der Corona-Pandemie gerechnet. Die zu erwartenden wirtschaftlichen Schäden erhöhen die Herausforderung, Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs zu einem marktgerechten Preis zu erbringen. Dies ist jedoch die Voraussetzung, dass die Kommune diese Aufgabe an das Nahverkehrsunternehmen vergeben darf. Öffentliche Mittel zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur werden langfristig unverzichtbar bleiben. Im Sommer 2020 wurde vom Bund und dem Land NRW ein Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV beschlossen, auf den die SWB zurückgegriffen haben. Der von Bund und dem Land NRW beschlossene Rettungsschirm hat 2020 die Verkehrsunternehmen vor dauerhaften wirtschaftlichen Schäden bewahrt. Erstattet wurden die

Schäden durch Fahrgeldrückgänge, Schäden aus Minderung der Erstattungsleistungen nach SGB IX und Schäden aus erhöhten Ausgaben für Infektionsschutzmaßnahmen. In direktem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehende vermiedene oder ersparte Aufwendungen waren in Abzug zu bringen. Insgesamt sind der SWBV rd. 15, 2 Mio. € als Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in NRW gezahlt worden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Bernd Nottbeck

Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter*innen werden in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Gesellschafter*innen können ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten werden.

Konsortialausschuss

Bundesstadt Bonn	VA Dr. David Thyssen RM Dipl.-Ing. Angelika Esch RM Werner Hümmrich RM Dr. Klaus Peter Gilles (Vorsitzender) RM Brigitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven
	KTA Michael Söllheim KTA Klaus Döhl KTA Dietmar Tandler
Stadtwerke Troisdorf	GF Dipl.-Volksw. Andrea Vogt

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

HRB 8421 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-2200

Fax: 0228/711-2600

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Gesellschaft liegen in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung, für Dritte erbracht. Hervorzuheben ist die Bedeutung, dass die EnW in den Sparten Strom und Gas als Grundversorger heute und auch zukünftig agiert.

Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB), in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der den Minderheitsgesellschafter RheinEnergie AG, Köln, berücksichtigt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz) als 100%-Tochter der EnW übernimmt nach den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Betrieb der Strom- und Gasnetze in Bonn. Die nicht regulierten Netze (Wasser und Fernwärme) werden auf Grundlage eines Assetmanagement- und Assetservicevertrages im Auftrag der EnW von der Bonn-Netz GmbH betrieben. Zwischen beiden Gesellschaftern ist ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71
Gesamt	75.325.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital/ Haftkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.840,00	624.896,30	2,11
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382,31	352.214,02	1,85
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co KG	26.666,68	533,33	2,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.467.500,00	200.000,00	3,66
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000.000,00	457.800,00	3,39

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	326.823	325.184	1.639	Eigenkapital	159.698	159.698	0
Umlaufvermögen	73.900	77.441	-3.541	Sonderposten	232	291	-59
				Rückstellungen	17.070	16.072	998
				Verbindlichkeiten	220.919	224.752	-3.833
ARAP	2	4	-2	PRAP	2.806	1.816	990
Bilanzsumme	400.725	402.629	-1.904	Bilanzsumme	400.725	402.629	-1.904

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse abzgl. Energie-/Stromsteuer	317.919	323.085	-5.166
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen			
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	75	14	61
4. sonstige betriebliche Erträge	2.401	1.851	550
5. Materialaufwand	-231.900	-243.366	11.466
6. Personalaufwand	-14.943	-15.194	251
7. Abschreibungen	-12.191	-10.852	-1.339
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.714	-13.759	-955
9. Finanzergebnis	3.282	11.887	-8.605
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	49.929	53.666	-3.737
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,9	39,7	0,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	88,5	90,6	-2,1
Verschuldungsgrad	150,9	152,1	-1,2
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden)

2016	2017	2018	2019	2020
208	203	209	203	200

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und die SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben. Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs und sinkender Erträge im klassischen Energievertrieb werden laufend und dauerhaft neue Geschäftsfelder für die EnW untersucht. Hier ist insbesondere die Erbringung von Energiedienstleistungen, wie

Regionalstrom, Mini-PV, Sub-Metering, Glasfaser und Kälteerzeugung als zukünftiges neues Geschäftsfeld zu nennen. Im Berichtsjahr wurden bestehende Projekte fortgeführt und neue begonnen. Ziel ist es, aus diesen Pilotprojekten Produkte zu entwickeln, die dauerhaft auskömmliche Erträge liefern und die erwarteten verminderten Überschüsse aus dem klassischen Energiegeschäft kompensieren. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde der Ausbau der Infrastruktur zur Elektromobilität fortgesetzt und intensiviert, so dass die EnW zum 31. Dezember 2020 100 öffentliche und 180 gewerbliche Ladepunkte betreibt sowie weitere 53 private Ladepunkte errichtet hat. Die EnW sieht hier großes Potenzial und strebt die Marktführerschaft in diesem neuen Geschäftsfeld in Bonn an. Für 2021 ist deshalb ein weiterer Zubau von 75 Ladepunkten geplant und bereits projektiert. Zudem werden sowohl für den gewerblichen als auch den privaten Bereich neue Produkte entwickelt, um den Kunden über Contracting-Lösungen neben der Investition Wartungs- und Servicedienste anbieten zu können. Das Niveau der Börsenstrompreise lag insgesamt mit 30,50 € je Megawattstunde deutlich unter dem Wert des Vorjahres (37,60 € je Megawattstunde). Die Haushaltsstrompreise hingegen stiegen mehrwertsteuerabhängig um 2,0 % bis 4,0 % auf 31,0 beziehungsweise 31,8 Cent pro Kilowattstunde. Zusätzlich war das Jahr 2020, vor allem in den Monaten des Lockdowns von März bis Juni, maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt sank um insgesamt 5 %, auch die Energienachfrage, Industrieproduktion und Verkehrsleistung sanken deutlich. Mit knapp 551 Terawattstunden war der Stromverbrauch der niedrigste seit 20 Jahren. In dieser Zeit betrug der Verbrauchsrückgang beim Strom teilweise mehr als 8 % gegenüber dem Vorjahr. Im Versorgungsgebiet der EnW ist der absatzhemmende Einfluss der Corona-Pandemie aufgrund der dienstleistungsgeprägten Gewerbestruktur deutlich schwächer als im Bundesdurchschnitt ausgefallen und hatte damit eine geringere Beeinträchtigung der Umsätze als zu Beginn der Corona-Pandemie befürchtet zur Folge. Zudem ist der Vertrieb frühzeitig in den Kundendialog gegangen, um möglichst flexibel auf die veränderte Nachfrage reagieren zu können, und hat ein Monitoring relevanter Kundengruppen aufgesetzt, um die verbleibenden Ausfallrisiken zu minimieren. Dennoch führten Insolvenzen im Großkundenbereich zu einer signifikanten Belastung des Jahresergebnisses. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 317.919 T€ (Vorjahr 323.085 T€) und liegen um 2.530 T€ unter der Prognose des Vorjahres. Verantwortlich dafür sind rückläufige Absatzmengen im Strom und im Erdgas, was neben den Folgen der Corona-Pandemie auch auf der ganzjährig höheren Temperatur beruht. Aufgrund von steigendem Wettbewerb und sinkenden Erträgen im klassischen Energievertrieb werden neue Geschäftsfelder für die EnW laufend und dauerhaft untersucht. Hier ist insbesondere die Erbringung von Energiedienstleistungen, wie beispielsweise der dezentrale Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungs-

Anlagen (KWK-Anlagen) und Brennstoffzellen, der Vertrieb sowie die Erzeugung von Kälte, als zukünftiges neues Geschäftsfeld zu nennen. Es wurden im vergangenen Jahr bestehende Projekte fortgeführt und neue begonnen. Ziel ist es, aus diesen Pilotprojekten Produkte zu entwickeln, die dauerhaft auskömmliche Erträge liefern und die erwarteten verminderten Überschüsse aus dem klassischen Energiegeschäft kompensieren. Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Infrastruktur zur Elektromobilität fortgesetzt und intensiviert. Die EnW sieht hier großes Potenzial und strebt die Marktführerschaft in diesem neuen Geschäftsfeld in Bonn an. Hierzu werden neue Produkte sowohl für den gewerblichen als auch den privaten Bereich entwickelt. Ziel ist es, über Contracting-Lösungen Kunden auch neben der Investition Wartungs- und Servicedienste anbieten zu können. Die im Oktober 2020 bekanntgegebene Deckelung der EEG-Umlage bei einem moderaten Anstieg der Netzentgelte könnte es erlauben, abhängig vom Beschaffungsportfolio die Strompreise in 2021 weitgehend stabil zu halten. Eine Herausforderung wird auch im Jahr 2021 der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie sein. Hier ist insbesondere von weiteren Zahlungsausfällen im Kundenportfolio der EnW auszugehen, die sich durch die zum Jahresende 2020 verlängerte Insolvenzantragsfrist ergeben können. In der Planung sind weitere Kundeninsolvenzen oder Absatzrückgänge, die sich aus dem aktuell bis 26. April verlängerten „harten Lockdown“ ergeben können, nicht enthalten, da dies zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung nicht bekannt war. Der Vertrieb von Produkten in neuen Absatzmärkten und die Positionierung der EnW als Energiedienstleister soll das Ergebnis in den nächsten Jahren zunehmend stabilisieren und steigern. Hierzu zählen z. B. das Angebot von Regionalstrom, die Mini-PV-Anlage für den Balkon und Autostrom (spezielle Tarife für das EAuto). Weiterhin wird das Ziel verfolgt, die EnW als „den“ regionalen Versorger zu positionieren, der aus der Region kommt und für die Region da ist. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Trianel-Gruppe zu erwähnen, an der eine Vielzahl deutscher Stadtwerke beteiligt ist, aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Energieversorgern in der Region, wie der RheinEnergie AG und anderen Partnern. Die Anforderungen durch die Energiewirtschaft stellen besondere Herausforderungen dar.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Dipl.-Volkswirt Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	VM Dr. David Thyssen RM Werner Hümmrich (Vorsitzender) RM Dipl.-Ing. Angelika Esch RM Dr. Klaus Peter Gilles RM Brigitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven KTA Michael Söllheim
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	BM a.D. Klaus Jablonski
Stadt Troisdorf / Troikomm	Dipl.-Volkswirtin Andrea Vogt
RheinEnergie AG	Vorstandsmitglied Norbert Graefrath
Arbeitnehmervertreter	Tobias Sterl (stellv. Vorsitzender)

	Rolf Driller Thomas Trimborn Alexander Behr Dipl.-Ing Michael Hahn
--	---

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern vier Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterin Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie durch dessen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke Bonn GmbH, Herrn Bernd Nottbeck, vertreten.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen		HRB 322 Amtsgericht Essen	
Tel.:	0201/243439 o. 221377	Fax:	0201/222974
E-Mail:	info@vka-rwe		
Internet:	www.vka-rwe.de		
Gründung:	11.01.1930		
Geschäftsjahr:	01.07. bis 30.06. des Folgejahres		

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei den o. g. Aufgaben. Der öffentliche Zweck ist damit in 2020 erfüllt worden.

Gesellschaftsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 1.661,70 € beträgt der Stimmanteil des Rhein-Sieg-Kreises 1,3 %. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Beteiligungen der Gesellschaft

Der Verband hat keine Beteiligungen inne.

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
5	5	5	3	3

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das Stammkapital des Vka beträgt 127.822,97€. Bei einem Kapitalanteil von 1.661,70€ beträgt der Stimmanteil des Rhein-Sieg-Kreises 1,3 %. Im Berichtsjahr 2020 hat der Rhein-Sieg-Kreis entsprechend seines Geschäftsanteils einen Nachschuss von 3.324,- € geleistet. Aufgrund des Ausscheidens diverser Gesellschafter hält der Vka mittlerweile eigene Geschäftsanteile in Höhe von 26.111,83 €. Der Rhein-Sieg-Kreis hat zwischenzeitlich seine RWE Aktien vollständig veräußert. Demzufolge besteht keine Notwendigkeit mehr an der Beteiligung am Vka, darüber hinaus ist der Geschäftsanteil an das Halten von RWE-Aktien geknüpft. Der Kreistag hat mit Dringlichkeitsentscheidung vom 09.09.2020 dem Ausscheiden des Rhein-Sieg-Kreises aus dem Vka sowie der Veräußerung des bislang vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen Anteils an den Vka zugestimmt. Der Ausstieg erfolgte zu Beginn des Jahres 2021.

Geschäftsentwicklung

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien einer Versicherungsgesellschaft. Um auch nach Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen optimal vertreten zu können, wurden im Berichtszeitraum 500 E.ON SE Namensaktien erworben. Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 277 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. 40 TEUR trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEUR auf 224 TEUR verringert hat. Nach dem Ausscheiden weiterer Gesellschafter ist beabsichtigt mit einem weiteren VKA-Verband zu fusionieren.

Geschäftsführung

Landrat a.D. Peter Ottmann

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach

Verkehr

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 458 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail: info@rsvg.de	
Internet: www.rsvg.de	
Gründung: 30.11.1972	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSVG mbH führt gewerbsmäßig die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderfahrten sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durch. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn“.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis. Die RSVG hat in 2020 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Eisenbahn“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	225.000,00	5,5
Kreisholding Rhein-Sieg	3.865.350,00	94,5
Gesamt	4.090.350,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,00	25.600,00	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft (RBV)	25.000,00	25.000,00	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen gegen den Rhein-Sieg-Kreis betreffen Forderungen als Schulträger. Die Verbindlichkeiten gegenüber der BBV und RBV sind auf die jeweiligen Ergebnisabführungsverträge zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Rhein-Sieg-Kreis und Kreisholding betreffen die jeweiligen Zahlungen zum Defizitausgleich. Die Verwendung der Mittel erfolgt aufgrund des von den Gesellschaftern zu fassenden Ergebnisverwendungsbeschlusses. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis beinhaltet zusätzlich einen Tagesgeldkredit nebst der entsprechenden Zinsabgrenzung. Die Erträge betreffen im Wesentlichen Verkehrseinnahmen sowie Zuschüsse und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen. Die Aufwendungen betreffen im überwiegend die Aufwendungen für die Personalgestellung von Busfahrer*innen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	51.893	53.139	-1.246	Eigenkapi- tal	18.065	31.442	-13.377
Umlauf- vermögen	6.177	5.668	509	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	5.827	5.477	350
				Verbind- lichkeiten	34.198	21.890	12.308
ARAP	35	22	13	PRAP	15	20	-5
Bilanz- summe	58.105	58.829	-724	Bilanz- summe	58.105	58.829	-724

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt durch Grundschulden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	33.138	34.627	-1.489
2. Aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	2.758	12.194	-9.436
4. Materialaufwand	-42.163	-41.045	-1.118
5. Personalaufwand	-8.455	-9.167	712
6. Abschreibungen	-2.760	-2.757	-3
7. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-8.442	-6.414	-2.028
8. Finanzergebnis	1.172	1.148	24
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-24.752	-11.414	-13.338
10. Erträge aus Verlustübernahme	726	765	-39
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-24.069	-10.692	-13.377

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,09	53,45	-22,36
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	35,95	60,32	-24,38
Verschuldungsgrad	221,64	87,10	-134,54
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
185	176	173	153	140

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 5,5% an der RSVG beteiligt. Die weiteren 94,5% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten. Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft mit Ausnahme der außerplanmäßigen Abschreibung der RWE-Aktien ausgeglichen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr hat sich die Betriebsleistung der RSVG im Linienverkehr (ohne AST-Verkehr) gegenüber dem Vorjahr um 121.989 Km auf 14.104.029 Nutzwagenkilometer verringert. Trotz der auf der Basis einer Interimsvergabe erbrachten Mehrleistung im Kreis Neuwied ab dem 01.06.2020 in Höhe von 160.631 Fahrplan-Km konnten die coronabedingten Minderungen der Betriebsleistung nicht kompensiert werden. Das im August 2019 gestartete Projekt „Lead-City“ wird über den

31.12.2020 hinaus fortgesetzt. Zusammen mit den neuen grenzüberschreitenden Linien im Kreis Neuwied werden insgesamt 66 Linien mit einem Streckennetz von 1.161 Km bedient. Durch die Anpassungen der Betriebsleistungen auf die geringere Fahrgastnachfrage blieben die Aufwendungen um 2.819 TEUR unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes. Einsparungen ergaben sich vor allem aus geringeren Aufwendungen für Subauftragnehmerleistungen sowohl im Bereich Linienverkehr als auch im Schülerspezialverkehr, aus geringeren Kraftstoffverbräuchen in Zusammenhang mit einer sehr günstigen Entwicklung der Dieselpreise sowie aus verringerten Personalkosten infolge der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Gegenüber dem Vorjahr fallen die Aufwendungen in 2020 um 2.373 TEUR höher aus, was sich im Wesentlichen aus höheren Kosten für Subunternehmerleistungen (1.768 TEUR), aus höheren Personalaufwendungen in der RSVG-Gruppe (1.407 TEUR) sowie aus höheren Leasingaufwendungen (1.328 TEUR) ergibt. Die Erlöse und Erträge liegen um insgesamt 1.637 TEUR unter Plan und um 10.907 TEUR unter dem Vorjahr wobei in 2019 die Realisierung eines Buchgewinns in außergewöhnlicher Höhe von 10.398 TEUR im Zuge der Einbringung von RWE-Aktien in den Spezialfonds Rhein-Sieg-Kreis Invest enthalten war. Aufgrund der Coronapandemie sank die Zahl der beförderten Personen gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. auf 14,8 Mio. Fahrgäste (Ausbildungsverkehr: 7,66 Mio., Zeitkarten Erwachsene: 3,12 Mio. und Barzahler: 1,2 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 24 MAN-Busse mit EEV/Euro5 ausgestattet. Der Busbestand beträgt 241 (Vorjahr 212) inklusive 5 Bürgerbusse und ein Reisebus. Hierin enthalten sind Reserve-Fahrzeuge, die für die Entzerrung von höherem Fahrgastaufkommen während der Coronapandemie vorgehalten wurden. Im Berichtsjahr hat sich der Busbestand um 66 Hybridbusse erhöht. Zum Fahrplanwechsel im August 2021 sowie im Dezember 2021 werden weitere Fahrplanausweitungen umgesetzt. Neben der Optimierung des Verkehrsnetzes in Bad Honnef durch den Einsatz von Midibussen und weiteren Schnellbuslinien werden mit einem Modellprojekt in Neunkirchen-Seelscheid neue Bedienungskonzepte zur Flächenerschließung erprobt. Für das Jahr 2021 sind 10 weitere Mild-Hybridbusse (5 Solo und 5 Gelenkbusse) im Wert von 2.915 TEUR bestellt worden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Michael Reinhardt

Volker Otto

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		KVD Tim Hahlen	
KTA Markus Kitz (Vorsitzender)	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU	KTA Uwe Fröhling	CDU
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Stefanie Orefice	CDU
KTA Florian Westerhausen	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE	KTA Wolf Roth	GRÜNE
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Gerlinde Neuhoff	GRÜNE
KTA Horst Becker	GRÜNE	KTA Christian Gunkel	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD	KTA Hanna Nora Meyer	SPD
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Nils Suchetzki	SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP	KTA Silke Josten-Schneider	FDP
KTA Bernhard Schindler	AfD	KTA Rainer Lanzerath	AfD

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter*innen werden in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Die Gesellschafter*innen können ihre jeweiligen Stimmen nur einheitlich abgeben, auch wenn die oder der Gesellschafter*in durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
Ltd. KVD Tim Hahlen (stimmbe- rechtigt)		KVOR Judith Schiementz	
KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU	KTA Marcus Kitz	CDU
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Edith Geske	SPD

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 17 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist das nordrhein-westfälische Landesgleichstellungsgesetz zu beachten.

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 5453 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail: info@rsvg.de	
Internet: www.rsvg.de	
Gründung: 07.10.1998	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Verkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und der leistungsgebundenen Energieversorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die BBV hat im Berichtsjahr Leistungen im Linienverkehr, Sonderlinienverkehr und Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG sowie Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs erbracht. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 GO NRW wurde damit eingehalten. Ferner erbringt die Gesellschaft für die RSVG mbH Leistungen im Bereich der öffentlich gewidmeten Eisenbahn. Seit 2012 werden neben Teilleistungen des RSVG-Linienverkehrs, der gesamte Reise- und Gelegenheitsverkehr sowie der freigestellte Schülerverkehr von der BBV erbracht. Die gesamte Fahrleistung wurde mit Fahrzeugen der Muttergesellschaft erbracht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die BBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenkapi- tal	26	26	0
Umlauf- vermögen	694	834	-140	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	535	555	-20
				Verbind- lichkeiten	134	257	-123
ARAP	1	4	-3	PRAP			
Bilanz- summe	695	838	-143	Bilanz- summe	695	838	-143

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	14.816	13.912	904
2. sonstige betriebliche Erträge	29	41	-12
3. Materialaufwand	-237	-492	255
4. Personalaufwand	-14.267	-13.094	-1.173
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-63	-70	7
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	278	297	-19
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	3,74	3,16	0,58
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	96,26	96,91	-0,65
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
230	255	275	289	310

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme berechtigt sind für die RSVG der Landrat bzw. eine von ihm bevollmächtigte(r) beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises sowie vier weitere Vertreter*innen bzw. deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSVG gebunden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretungen	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Die BBV hat weder eine Gleichstellungsbeauftragte benannt noch einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 Absatz 1 LGG NRW aufgestellt.

Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf	HRB 8527 Amtsgericht Siegburg	
Tel.: 02241/499-0	Fax: 02241/499-298	
E-Mail: info@rsvg.de		
Internet: www.rsvg.de		
Gründung: 11.11.2003		
Geschäftsjahr: Kalenderjahr		

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in Form von Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Absatz 1 PBefG sowie des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zu den Aufgaben der RBV gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenkapi- tal	27	27	0
Umlauf- vermögen	130	151	-21	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	87	95	-9
				Verbind- lichkeiten	16	28	-12
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	130	151	-21	Bilanz- summe	130	151	-21

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.227	1.359	-132
2. sonstige betriebliche Erträge	2	3	-1
3. Materialaufwand	0	-1	1
4. Personalaufwand	-1.212	-1.346	133
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-6	-7	1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	11	9	1
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,77	18,08	-2,69
Eigenkapitalrentabilität		-	-
Anlagendeckungsgrad 2		-	-
Verschuldungsgrad	79,23	82,12	-2,89
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
40	37	33	29	28

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die RBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 11.123,00 € (Vorjahr 8.952,53 €) an die RSVG abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die Fahrleistung betrug 466.160 Km (Vorjahr: 599.998 Km) und wurde nahezu ausschließlich für die Muttergesellschaft RSVG erbracht. Hierfür wurden Fahrzeuge der RSVG mbH eingesetzt.

Aus der Erbringung von Leistungen für die RSVG, sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.218 TEUR (Vorjahr: 1.342 TEUR) erzielt worden. Zusätzliche Erlöse ergaben sich aus der Fahrleistung für das Schwesterunternehmen BBV in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR). Die Personalkosten sind im Wesentlichen als Folge des Personal- und

Überstundenabbau leicht von 1.346 TEUR auf 1.211 TEUR gesunken. Darin enthalten sind auch die jährlichen Tarifsteigerungen, welche gegenläufig wirkten. Mittelfristig werden sich die Fahrleistungen und damit auch die Umsatzerlöse – bedingt durch weitere Personalabgänge beim Fahrerpersonal – verringern. Auch hier gilt, dass die Umsatzerlöse aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 zurückgehen werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Michael Reinhardt

Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für die Gesellschafterin folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter*innen oder deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Gesellschafterin kann ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Christian Siegberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 15 des Gesellschaftsvertrages ist das nordrhein-westfälische Landesgleichstellungsgesetz zu beachten.

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln		HRB 7432 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/1637-0	Fax: 0221/1637-239
E-Mail:	info@rvk.de	
Internet:	www.rvk.de	
Gründung:	24.03.1976	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäfts dienen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel der RVK ist die Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl im städtischen als auch in den ländlichen Gebieten. Damit wird der öffentliche Zweck der Daseinsvorsorge erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Stadt Köln	447.400,-	12,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	89.480,-	2,5

Oberbergischer Kreis, Gummersbach	89.480,-	2,5
Stadtwerke Hürth AöR	89.480,-	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH	89.480,-	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH	89.480,-	2,5
Stadtverkehr Euskirchen GmbH	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt	3.579.200,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,-	200.000,-	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Erträge enthalten die Mietzahlungen des Rhein-Sieg-Kreises für das Gebäude in Meckenheim sowie Ausbildungsverkehrspauschale. Des Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	62.541	47.988	14.553	Eigenkapi- tal	9.789	9.512	277
Umlauf- vermögen	10.901	15.329	-4.428	Sonder- posten	9.353	2.933	6.420
				Rückstel- lungen	7.365	6.230	1.135
				Verbind- lichkeiten	47.174	44.353	2.821
ARAP	563	119	444	PRAP	324	408	-84
Bilanz- summe	74.005	63.436	10.569	Bilanz- summe	74.005	63.436	2.821

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	44.260	48.235	-3.975
2. sonstige betriebliche Erträge	33.327	26.851	6.476
3. Materialaufwand	-23.408	-44.198	20.790
4. Personalaufwand	-38.730	-19.226	-19.504
5. Abschreibungen	-5.873	-4.663	-1.210
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-9.921	-8.250	-1.671
7. Finanzergebnis	-570	-432	-138
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-915	-1.683	768
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-942	-1.710	768

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Sicherungsüber-
eignung von anlagegegenständen besichert.

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,23	14,99	-1,77
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	97,22	101,76	-4,54
Verschuldungsgrad	656,00	566,90	89,10
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) der Muttergesellschaft

2016	2017	2018	2019	2020
408	392	368	383	832

Der Anstieg des Personals ist bedingt durch den Übergang des RBR-Personals in die RVK.

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) des Konzerns

2016	2017	2018	2019	2020
794	824	834	799	832

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat im

Rahmen des an die RVK vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in 2020 13.087.100,04 € (Vorjahr 10.473.930,95 €) gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2020 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 20,54 Mio. Km (Vorjahr 19,87 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 93 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 5,61 % (-1.293 TEUR) auf insgesamt 21.747 TEUR. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 0,55 % (-92 TEUR) auf insgesamt 16.515 TEUR. Diese Entwicklungen sind im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Betriebsergebnis ist negativ. Dennoch ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 72,4% (+906 TEUR) auf insgesamt -345 TEUR. Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +10,89 % (+1.434 Tkm) auf insgesamt 14.602 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -9,50 % (-470 Tkm) auf insgesamt 4.479 Tkm. Eine Abnahme hat sich auch bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 32,82 % (-12 Tkm) gesunken. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 20,04 % (-305 Tkm) und ist – wie auch bei anderen Verkehren - im Wesentlichen begründet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist eine Minderung um 22,84 % (-11 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden mit um 40,69 % verminderter Fahrleistung (-1 Tkm) erbracht. Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich ergangenen Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt. Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2021 liegen in einer Größenordnung von rd. 21,4 Mio. Wagenkilometer. Diese Größenordnung betrifft die Ebene der Muttergesellschaft. In den Gesamtfahrleistungen sind die Fahrleistungen gem. § 42

PBefG mit 16,7 Mio. Wagenkilometern und die Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen mit 4,7 Mio. Wagenkilometern enthalten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Eugen Puderbach (bis 31.12.2020)

Dr. Marcel Frank (ab 01.11.2020)

Aufsichtsrat

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Vier Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Die Gesellschafter, die mit einem Anteil von mindestens 12,5 % beteiligt sind, entsenden je 1 Mitglied in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche zum 1. Mai 2017 Gesellschafter sind, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Die weiteren Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche bis zum 31. Dezember 2018 Gesellschafter werden, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Sinkt die Zahl der jeweils alleine entsendungsberechtigten Gesellschafter unter 6, wählen die Gesellschafter die zur Zahl 6 fehlenden Mitglieder. Gewählt ist jeweils, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bernd Nottbeck, Prokurist SWB Bonn
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin (stellv. Vorsitzende)
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)	Frank Herhaus; Geschäftsbereichsleiter OBK; Besetzung rollierend; Wechsel ab 10/2022
Stadt Köln	Wolter Andreas, Bürgermeister
Rhein-Erft-Kreis	Gregor Golland, Landtagsabgeordneter NRW

Rheinisch-Bergischer-Kreis	Stephan Santelmann, Landrat (Vorsitzender)
Kreis Euskirchen	Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter
Stadtwerke Hürth AöR sowie Stadtverkehr Euskirchen	Anno Schichler-Koep, Geschäftsführer Stadtverkehr Euskirchen GmbH
Oberbergischer Kreis, Gummersbach	Frank Herhaus, Geschäftsbereichsleiter
RVK Arbeitnehmervertreter	Andreas Frauenkron, Betriebsrat (stv. Vorsitzender)
	Hans-Jürgen König, Betriebsrat
	Uwe Gerbert, Betriebsrat
	Ralf Rindermann, Betriebsrat

Gesellschafterversammlung

Je Euro 50,- Geschäftsanteil gewähren eine Stimme.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht. Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf

hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 23 des Gesellschaftsvertrages haben die Gesellschafter vereinbart, dass die Ziele des § 2 Absatz 2 Landesgleichstellungsgesetz NRW berücksichtigt werden. Die Geschäftsführung hat für die zweite und dritte Führungsebene eine Zielgröße von 25 % Frauenanteils bei Neubesetzungen festgelegt. Von vier Abteilungsleitungen ist eine weiblich besetzt. Auf der dritten Ebene sind zwei Leitungspositionen weiblich besetzt, jedoch 22 männlich.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln		HRB 16883 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/20808-0	Fax: 0221/ 20808-40
E-Mail:	info@vrsinfo.de	
Internet:	www.vrsinfo.de	
Gründung:	08.12.1986	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Zweckverbandssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gesellschaft nimmt für ihren alleinigen Eigentümer den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diese obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt - in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen - als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes bestimmte Aufgaben wahr. Dazu gehören insbesondere die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tarifierlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeaufteilungsregelungen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel ist es den Bürgern und Bürgerinnen des Verkehrsgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten. Der VRS GmbH obliegt die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tarifierlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeaufteilungsregelungen. Im Berichtsjahr 2020 wurde auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung geachtet und der Zweck erreicht (§ 108 Abs. 2 GO NRW).

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die VRS GmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	2.388	2.780	-392	Eigenkapi- tal	240	240	0
Umlauf- vermögen	33.444	45.976	-12.532	Sonder- posten	414	569	-155
				Rückstel- lungen	4.329	4.162	167
				Verbind- lichkeiten	31.388	44.042	-12.654
ARAP	542	260	282	PRAP	3	3	0
Bilanz- summe	36.374	49.015	-12.641	Bilanz- summe	36.374	49.015	-12.641

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1 .Zuschüsse	13.354	11.428	1.926
2. Umsatzerlöse	8.174	10.229	-2.055
3. sonstige betriebliche Erträge	179	382	-203
3. Materialaufwand	-10.670	-11.796	1.126
4. Personalaufwand	-7.593	-6.838	-755
5. Abschreibungen	-657	-729	72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.294	-2.208	-86
7. Finanzergebnis	-374	-389	15
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	119	79	40
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,66	0,49	0,17
Eigenkapitalrentabilität		-	
Anlagendeckungsgrad 2	178,52	155,68	22,83
Verschuldungsgrad		-	
Umsatzrentabilität		-	

Personalbestand

Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende und Geschäftsführung.

2016	2017	2018	2019	2020
79	85	88	91	107

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS aus.

Geschäftsentwicklung

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH weist zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme von 36,374 Mio. Euro aus (Vorjahr: 49,015 Mio. Euro). Die Verringerung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Senkung des Umlaufvermögens um 12,532 Mio. Euro, es beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 33,444 Mio. Euro (Vorjahr 45,976 Mio. Euro). Ursächlich für das gesunkene Umlaufvermögen ist im Wesentlichen die Verringerung des Guthabens bei den Kreditinstituten/Kassenbestand im Umfang von 12,051 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (43,341 Mio. Euro) entfallen auf die Bilanzposition Kassenbestände/Guthaben bei Kreditinstituten im Berichtsjahr 31,290 Mio. Euro. Ebenso sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 0,679 Mio. auf EUR 1,115 Mio. (Vorjahr: EUR 1,794 Mio.) gesunken. Trotz Corona-Krise geht die Geschäftsführung davon aus, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die VRS GmbH voraussichtlich weitgehend unverändert bleiben. Im Jahr 2021 erhält die Gesellschaft seitens des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland Zuwendungen in Höhe von 5,694 Mio. Euro. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2021 erzielt werden kann.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Michael Vogel

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 24 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind - je angefangene 200.000 Einwohner einer

Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Wolfgang Groß Henriette Reinsberg	Elke Reichert (RBK) Gabi Mayer Jürgen Wehlus
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Achim Blindert
Stadt Köln	Dirk Michel Horst Noack Lino Hammer (2. stellv. Vors.) Andreas Pöttgen Christian Möbius	Monika Roß-Belkner Malik Karaman Andreas Wolter Peter Kron Brigitta Nesseler-Komp
Stadt Leverkusen	Albrecht Omankowski	Oliver Ruß
Stadt Monheim	Thomas Waters	Andreas Apsel
Zweckverband VRS	Dietmar Tandler (Vorsitzender bis Feb. 2021) Ingo Steiner (Vorsitzender ab Feb. 2021) LR Sebastian Schuster Bernd Kolvenbach	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christoph Schiefer Gerhard Zorn	Thorsten Schmalt Christiane Clemen
Rhein-Erft-Kreis	Gerhard Fabian (1. stv. Vors.) Uwe Zarr Dierk Timm	Helmut Paul Johannes Bortlitz-Dickhoff Bert Reinhardt
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth	Lukas Miebach Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	MdL Horst Becker KTA Ute Krupp KTA Oliver Krauß	Dr. André Berbuir KTA Gisela Becker KTA Matthias Schmitz
beratendes Mitglied	Walter Wortmann	Dr. Friedrich Kuhlmann

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreter*innen der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter*innen angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertretungen der Verkehrsunternehmen an, die verbundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich verbundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter*innen aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingesellschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seine gesetzlichen Vertreter*innen vertreten.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

E-Mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) und die dazu gehörende Beförderungsbedingungen anwenden und bei starken überregionalen Verkehrsverflechtungen Übergangstarife geschaffen bzw. bestehende fortgebildet werden. Er entscheidet über die Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs (Verbundtarifs), der Übergangstarife und der dazu gehörenden Beförderungsbedingungen. Er entscheidet gemeinsam mit den anderen zuständigen nordrhein-westfälischen Zweckverbänden über die Fortschreibung des landesweiten Tarifs (NRW-Tarif) und wirkt auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV mit einheitlichen Produkt- und Qualitätsstandards, einheitlichen Fahrgastinformations- und Betriebssystemen und einem unternehmensübergreifenden ÖPNV-Marketing hin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband nimmt Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW wahr, er ist die zuständige Behörde nach der VO (EU) 1370 im Hinblick auf den Verbundtarif und hat seinen Sitz in Köln. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich seiner 100%-igen Tochtergesellschaft, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS ist neben dem ZV AVV einer der beiden Trägerzweckverbände des Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland.

Gesellschaftsverhältnisse

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) wurde von den kreisfreien Städten Köln, Bonn, Leverkusen und der kreisangehörigen Stadt Monheim am Rhein sowie dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rhein-Sieg-

Kreis und Rheinisch Bergischen Kreis im Jahr 1986 gegründet. Der Kreis Euskirchen wurde Mitglied des ZV VRS zum 1.1.1996.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband Nahverkehr-SPNV & Infrastruktur ZV NVR (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019r	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	516	516	0	Eigenkapi- tal	712	712	0
Umlauf- vermögen	4.197	7.572	-3.375	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	5	5	0
				Verbind- lichkeiten	3.996	7.371	3.375
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	4.713	8.088	-3.375	Bilanz- summe	4.713	8.088	-3.375

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuschüsse	8.689	7.727	962
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand	-8.619	-7.644	-975
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-46	-62	16
7. Finanzergebnis	-24	-20	-4
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,1	8,8	6,3
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	138,0	137,9	0,1
Verschuldungsgrad	561,9-	1.036,2-	-474,3
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine Arbeitnehmer*innen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis wie in den Vorjahren eine anteilige Verbandsumlage von 45.000,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme des ZV VRS beträgt zum Stichtag 31.12.2019 8.087.778,06 €. Gegenüber dem Vorjahr (4.367.461,64 €) ist dies eine Mehrung um 3.720.316,42 €. Die Bilanzverlängerung ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass eine verminderte Weiterleitung der Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets, sowie des AzubiTickets an die Verkehrsunternehmen stattfand. Wesentliche Vermögensgegenstände des Zweckverbandes sind die Anteile an der VRS GmbH und die Beteiligung am Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland. Die liquiden Mittel des ZV VRS betragen zum Stichtag 7.571.690,84 €. Davon entfallen 6.938.976,30 € auf die vom Land NRW erhaltenen Zuwendungen zur Förderung des Verkaufs des MobilPass-Tickets sowie 405.000,00 € für das AzubiTicket NRW. Der ZV VRS finanziert sich ausschließlich aus Zuwendungen. Im Haushaltsjahr 2019 erhielt der ZV VRS eine Zuwendung des ZV NVR aus Finanzmitteln nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW in Höhe von 74.000,00 € zur Deckung seiner Eigenaufwendungen, eine Zuwendung in Höhe von 6.938.976,30 € zur Förderung des MobilPass-Tickets sowie eine Förderung des AzubiTickets NRW über 405.000,00 €. Die Zuwendung zur MobilPassförderung muss bis 30.06.2019 vollständig ausgekehrt werden. Die Zuwendung zur AzubiTicket Förderung wird hingegen erst zum Ende des Jahres 2020 ausgezahlt werden können. Hier liegen die Verkaufszahlen frühestens im Herbst 2020 vor. Die Folgen der amtlichen Maßnahmen zur Corona-Krise treffen auch den ÖPNV schwer. Für die Monate März und April 2020 ist die Nachfrage drastisch, teilweise bis zu 90% zurückgegangen. Erste Marktforschungen zeigen, dass nach Beendigung der amtlichen Maßnahmen die Nachfrage nach ÖPNV-Verkehrsleistungen nachhaltig nicht mehr das Vorjahresniveau erreichen wird. Diese Entwicklung sowie die wirtschaftlichen Gesamtauswirkungen können Auswirkungen auf die Nachfrage nach MobilPassTickets und somit auf den Fördermittelabfluss haben.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter.

Mitgliedschaft	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach (Vorsitzender) Günter Rosenke	Hans Schmitz Achim Blindert
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth Frank Herhaus	Lukas Miebach Thorsten Konzelmann Sabine Bremen
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Elke Reichert Gerhard Zorn	Christiane Clemen N.N. Thorsten Schmalt
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlitz-Dickhoff (2. stv. Vorsitzender) Gerd Fabian Christian Pohlmann Uwe Zaar Dierk Timm	Horst Lambertz Helmut Paul Lothar Kauffels Bert Reinhardt Martin Gawrisch
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU	VA Dr. André Berbuir KTA Christoph Fiévet CDU

	KTA Oliver Krauß	CDU	KTA Christian Sieberg	CDU
	KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolf Roth	GRÜNE
	KTA Michael Schroer- lücke	GRÜNE	KTA Horst Becker	GRÜNE
	KTA Dietmar Tandler	SPD	KTA Tobias Leuning	SPD
	KTA Dr. Friedrich-Wil- helm Kuhlmann	FDP	SkB Felix Keune	FDP
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Henriette Reinsberg Gabi Mayer Helmut Wiesner		Hartwig Lohmeyer Gabriel Kunze Jürgen Wehlus Margarete Heidler	
Stadt Köln	Andrea Blome Lino Hammer Peter Kron Dirk Michel Brigitta Nesseler-Komp Horst Noack Andreas Pöttgen Monika Roß-Belkner Michael Weisenstein Andreas Wolter Walter Wortmann			
Stadt Leverkusen	Andrea Deppe Albrecht Omankowsky		Christian Melchert Arne Altenburg	
Stadt Monheim	Thomas Waters			

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gehören von den insgesamt 38 Mitgliedern sieben Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 20491 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1 Fax: 0228/711-2770

E-Mail: swb@swb.bonn.de

Internet: www.swb.bonn.de

Gründung: 11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB – GmbH – erbringt mit Stadtbahnen und Straßenbahnen Linienverkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr als Daseinsvorsorge im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn und in den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Seit 2004 hat die SSB die Betriebsführung für ihre Linienverkehre auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn, (SWBV) übertragen. Die Konzessionen liegen nach wie vor bei der SSB GmbH.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit ihrem Leistungsangebot verbessert SSB die Lebensqualität und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die SSB trägt mit der SWBV dazu bei, dass das Leistungsangebot des ÖPNVs im VRS erbracht werden kann.

Die angebotene Verkehrsleistung basiert auf dem gültigen Nahverkehrsplan der Bundesstadt Bonn und dem des Rhein-Sieg-Kreises sowie auf dem vom VRS aufgestellten Rahmenfahrplan unter Berücksichtigung des landesweiten „Integralen Taktfahrplanes“ (ITF). Die SSB sorgt mittels der Betriebsführung durch die SWBV durch stetige Anpassung und Optimierung ihres Leistungsangebotes im Liniennetz sowie permanent durchgeführte „attraktivitätssteigernde“ Maßnahmen, auch beim Service und im technischen Umfeld, nachhaltig für eine Verbesserung des ÖPNV im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Umgebung. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2020 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	250.500,00	50,1
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,00	49,9
Gesamt	500.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,00	89.480,00	2,5

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.703	14.801	5.902	Eigenkapital	12.719	12.719	0
Umlaufvermögen	7.220	9.794	-2.574	Sonderposten			
				Rückstellungen	2.898	1.096	1.802
				Verbindlichkeiten	12.138	10.598	1.540
ARAP				PRAP	168	182	-14
Bilanzsumme	27.923	24.595	3.328	Bilanzsumme	27.923	24.595	3.328

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18.414	17.917	497
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	40	18	22
3. sonstige betriebliche Erträge	445	275	170
4. Materialaufwand	-22.442	-23.866	1.424
5. Personalaufwand	-7	-7	0
6. Abschreibungen	-1.096	-1.084	-12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.715	-1.435	-1.280
8. Finanzergebnis	-96	-37	-59
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-7.457	-8.219	762
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,6	51,7	-6,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	71,7	103,7	-32,0
Verschuldungsgrad	119,5	93,4	26,2
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine eigenen Mitarbeiter*innen. Die Bereitstellung des Personals erfolgt durch die SWBV.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2020 auf 7.460.140,92 € (Vorjahr 8.222.284,72 €). Danach entfielen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 4.216.978,06 € (Vorjahr 4.650.823,33 €) und auf die SWBV 3.243.162,86 € (Vorjahr 3.571.461,39 €).

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich unter Berücksichtigung der gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie (sog. ÖPNV-Rettungsschirm) auf 18.414 TEUR (Vorjahr 17.917 TEUR) und liegen mit 444 TEUR bzw. 2,4 % unter der im Vorjahr getätigten Prognose (18.858 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf niedrigere Umsatzerlöse aus der Weiterleitung von Einnahmen (497 TEUR) von der SWBV zurückzuführen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 liegt der Verlust mit 7.460 TEUR um 1.877 T€ über dem prognostizierten Planergebnis. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die um 3.326 TEUR unter der Prognose liegenden bezogenen Leistungen innerhalb der Materialaufwendungen. Demgegenüber stehen höhere sonstige betriebliche Aufwendungen im Wesentlichen bedingt durch Zuführung zu der Rückstellung für mögliche Rückforderungen von Zuschüssen in Höhe von 1.400 TEUR. Die SSB hat als Mitinhaberin der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen (Konzessionen) die Betriebsführung auf die SWBV übertragen. Sie gewährt der SWBV dafür einen Kostenausgleich bei einem gleichzeitigen Anspruch auf Weiterleitung von Einnahmen der SWBV. Die Höhe dieser Einnahmen beträgt derzeit jährlich 18,57% der vom VRS der SWBV zugeschiedenen Gesamteinnahmen einschließlich der gesetzlichen Ausgleichsleistungen nach § 11 a ÖPNVG NRW und § 148 SGB IX. Die im Rahmen der Betriebsführung durch die SWBV erbrachten Leistungen in Wagenkilometer in 2020 sanken geringfügig auf 2,75 Mio. km (Vorjahr 2,82 Mio. km). Die Platzkilometer sanken von 505 Mio. km im Vorjahr auf 491 Mio. km. Für das Jahr 2020 wurde ab dem 1. Januar 2020 eine Tarifierhöhung im VRS von durchschnittlich 2,5 % (Vorjahr +3,5 %) durchgeführt. Die in 2018 gestartete Verkehrserhebung im VRS konnte im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Die Vorlage der Hochrechnung und die Darstellung der Auswirkungen auf die Einnahmenezuschüsse der Verkehrsunternehmen verzögerte sich durch die Corona-Pandemie. Erste Teilergebnisse für das Abrechnungsjahr 2018 liegen vor und werden derzeit geprüft.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung André Seppelt
 Björn Bourauel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

LR Sebastian Schuster (stimmberechtigt)	
KTA Dirk Beutel	CDU
KTA Oliver Krauß	CDU
KTA Michael Schroerlücke	GRÜNE
KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidweilerstraße 38, 50933 Köln		HRB 6597 Amtsgericht
Köln		
Tel.:	0221/547-3620	Fax: 0221/ 547-3518
E-Mail:	srs@srs-koeln.de	
Gründung:	17.05.1974	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im 1974 gegründet um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Die öffentliche Zwecksetzung ist nach dem Gesellschaftervertrag die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007, die Auflösung der Gesellschaft ab dem 01. Dezember 2008. Die Liquidation wurde im Handelsregister angemeldet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und in geringem Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Sonderposten			
Umlaufvermögen	1.433	1.123	310	Rückstellungen	11.101	11.084	17
				Verbindlichkeiten	1.466	1.046	420
ARAP				PRAP			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.134	11.007	127				
Bilanzsumme	12.567	12.130	437	Bilanzsumme	12.567	12.130	437

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	150	-150
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	-150	150
3. sonstige betriebliche Erträge	1	0	1
4. Materialaufwand			
5. Personalaufwand	-19	-19	0
6. Abschreibungen			
7. sonstige betriebliche Aufwen-	-118	-142	24
8. Finanzergebnis	-17	-16	-1
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-153	-177	24
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-153	-177	24

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,- € geleistet.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung im Umlaufverfahren ist der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 11.911.895,44 € (Vorjahr 11.785.660,46 €) durch Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von 153.308,44 € (Vorjahr 27.073,46 €) teilweise auszugleichen und der darüberhinausgehende Betrag von 11.758.587,00 € (Vorjahr 11.758.587,00 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2020 auf 2.017,22 € (Vorjahr 349,91 €).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren Andre Seppelt
Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven bzw. ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin		HRB 143 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/202010	Fax: 02241/28772
E-Mail:	flugplatz.hangelar@edkb.de	
Gründung:	28.03.1953	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstigen Nutzer einen funktionstüchtigen Flugplatz nach dem Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Der Flugplatz gibt einer Reihe von hochtechnisierten und traditionsreichen Unternehmen sowie zahlreichen Vereinen aus dem Bereich des Flugsports Möglichkeiten zur Entfaltung. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürger und Bürgerinnen der Region. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	952	983	-31	Eigenkapital	975	1.011	-36
Umlaufvermögen	1.185	1.153	32	Sonderposten	197	210	-13
				Rückstellungen	815	724	91
ARAP				Verbindlichkeiten	165	345	-180
Aktive latente Steuern	181	154	27	PRAP	166	0	166
Bilanzsumme	2.318	2.290	28	Bilanzsumme	2.318	2.290	28

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.030	1.014	16
2. sonstige betriebliche Erträge	27	149	-122
3. Materialaufwand	-146	-114	-32
4. Personalaufwand	-615	-627	12
5. Abschreibungen	-107	-102	-5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-139	-144	5
7. Finanzergebnis	-89	-87	-2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-39	89	-128
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-37	50	-87

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,06	44,15	-2,09
Eigenkapitalrentabilität	-	4,95	-
Anlagendeckungsgrad 2	222,90	216,17	6,72
Verschuldungsgrad	137,74	126,51	11,24
Umsatzrentabilität	-	4,93	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
12	15	13	13	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 28.06.2021 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 36.597,53 € (Vorjahr +49.906,68 €) zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 323.459,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 37 TEUR erwirtschaftet. Da im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 50 TEUR erzielt wurde, hat sich das Jahresergebnis um 87 TEUR vermindert. Die Umsätze sind um 15 TEUR von 1.014 TEUR auf 1.029 TEUR gestiegen. Aufgrund der Coronapandemie sind die Flugbewegungen im Geschäftsreiseverkehr und die Menge der verkauften Kraftstoffe gesunken. Die gesamten Flugbewegungen sind im Berichtsjahr um 5,1 % gestiegen. In 2020 ist die Zahl der Flugbewegungen gestiegen. Es wurden 75.320

Flugbewegungen registriert (Vorjahr: 71.678). Die Anzahl der Motorstarts stieg von 26.696 Starts auf 26.795. Die Bewegungen der Motorsegler, des Ultraleichtflugs und der Segelflüge sind im Jahr 2020 wieder angestiegen. Die Erlöse aus Landgebühren haben sich im Berichtsjahr um rund 7 TEUR vermindert. Die Einnahmen aus Hallenvermietung betragen im Berichtsjahr 291 TEUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 6 TEUR gestiegen. Die Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur sind gegenüber dem Vorjahr von 135 TEUR auf 132 TEUR gesunken.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rainer Gleß

Walter Wiehlpütz

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist eine Vertretung zu bestellen.

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Karl-Heinz Baumanns KTA Karl Stiefelhagen	WF Dr. Hermann Tengler KTA Frank Umland KTA Denis Waldärtl
Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn	Helmut Joisten (Vors.) Ingo Holdorf Martin Seelbach	Prof. Dr. Detmar Jobst Dieter Schaper Manuela Olschewski
Stadt Sankt Augustin	Marc Knülle	Georg Schell
Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Dirk Wittkamp	Prof. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Dr. Mehmet Sarikaya sowie durch dessen Stellvertreter Dr. André Berbuir vertreten.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Postfach 98 01 20, 51129 Köln	HRB 226 Amtsgericht Köln
Tel.: 02203/404601	Fax: 02203/402734
E-Mail: info@koeln-bonn-airport.de	
Internet: www.koeln-bonn-airport.de	
Gründung: 02.03.1951	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn-Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundener Nebengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	10.821.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
AHS Aviation Handling Services GmbH	500.000,-	50.000,-	10,0
AHS Köln Aviation Handling Services GmbH	25.000,-	12.250,-	49,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	713.103	732.288	-19.185	Eigenkapital	228.490	259.590	-31.100
Umlaufvermögen	42.725	50.708	-7.983	Sonderposten			
				Rückstellungen	83.201	80.406	2.795
				Verbindlichkeiten	375.927	360.004	15.923
ARAP	1.368	1.216	152	PRAP	5.518	5.253	265
				Passive latente Steuern	64.061	78.959	-14.898
Bilanzsumme	757.196	784.212	-27.016	Bilanzsumme	757.196	784.212	-27.016

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	208.358	341.234	-132.876
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.905	2.368	-463
3. sonstige betriebliche Erträge	16.833	4.193	12.640
4. Materialaufwand	-90.074	-126.802	36.728
5. Personalaufwand	-111.106	-145.496	34.390
6. Abschreibungen	-40.554	-47.505	6.951
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.812	-34.521	14.709
8. Finanzergebnis	-9.229	-6.847	-2.382
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-43.679	-13.376	-30.303
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-31.100	-19.311	-11.789

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,2	33,1	-2,9
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	81,4	88,3	-6,8
Verschuldungsgrad	231,4	202,1	29,3
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
1.732	1.808	1.838	1.838	1.766

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 23.06.2021 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von 31.099.929,29 € (Vorjahr – 19.310.855,66 €) durch Entnahme eines entsprechenden Betrages aus den Gewinnrücklagen auszugleichen.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 3,1 Mio. Passagiere (Vorjahr 12,4 Mio.) befördert und rund 863.000 Tonnen Fracht (Vorjahr 815.000) bewegt. Somit ist der Flughafen nach Verkehrseinheiten der viertgrößte Flughafen Deutschlands. Zugleich ist er ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region und er hat sich als ein wichtiges Frachtlogistikzentrum in Deutschland etabliert. Von den genehmigten Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Jahres 2019 wurden 53.914 T€ realisiert.

Verkehrsentwicklung	2017	2018	2019	2020
Flugzeugbewegungen (in Tsd.)	141,3	144,2	142,5	79,9
Passagiere (in Tsd.)	12.384,8	12.958,2	12.369	3,1
Luftfracht (in Tsd. t)	838,5	859,4	814,6	863

Die Umsatzerlöse verminderten sich um 38,9 % auf 208.358 TEUR. Dabei entfallen 116.959 TEUR (Vorjahr 210.879 TEUR) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, 78.690 TEUR (Vorjahr 115.373 TEUR) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und 12.709 TEUR (Vorjahr 14.981 TEUR) auf übrige Erträge. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 1.855 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten für Vorjahre resultieren. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 4.194 TEUR um 12.639 TEUR auf 16.833 TEUR in 2020 gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 9.847 TEUR (Vorjahr 1.636 TEUR) sowie Abstandszahlungen für einen Mietvertrag in Höhe von 4.900 TEUR. Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2020 bei im Jahresdurchschnitt reduzierter Beschäftigtenzahl auf 111.106 (Vorjahr 145.496 TEUR)

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder
Stadt Köln	Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert RM Jochen Ott (2. stv. Vors.) (bis 18.12.2020) RM Bernd Petelkau (bis 18.12.2020) RM Arndt Klocke (ab 18.12.2020) RM Dr. Gerrit Krupp (ab 18.12.2020)
FKB Arbeitnehmervertreter	Alexandra Cahn (1.stv. Vors.) Nils Brenner Hakan Gülcicek Ferat Kar Hans-Dieter Metzen
Bundesrepublik Deutschland	Ministerialdirektor Reinhard Klingen (3. stv. Vors.) Ministerialrätin Kerstin Wambach Ministerialdirigentin Petra von Wick
Land Nordrhein-Westfalen Stadt Bonn	Friedrich Merz (Vorsitzender) Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel Staatssekretär Dr. Hendrik Schulte Stadtdirektor Wolfgang Fuchs

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern vier Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in

Höhe von 40 Prozent nicht erreicht. Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Nach § 18 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages wirken die Organe darauf hin, dass im Unternehmen die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen beachtet werden.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als mitbestimmtes Unternehmen dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Folgende Regelungen wurden seitens der Gesellschafter am 18. Dezember 2020 beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung hebt den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 26,6 % auf 33,3 % (ein Drittel) für die Zeit bis zum 31. Dezember 2022 an. Für die darauffolgende Periode ist ein Frauenanteil von 40 % vorgeschlagen. Für den Frauenanteil in der Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung eine Zielgröße von 0 % vorgeschlagen.

Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung

Business Campus Rhein-Sieg GmbH

Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin		HRB 8869 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/3972-100	Fax: 02221/3972-109
E-Mail:	info@bc-rs.de	
Internet:	www.bc-rs.de	
Gründung:	18.10.2004	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	50.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4	5	-1	Eigenkapital	72	190	-118
Umlaufvermögen	193	202	-9	Sonderposten			
				Rückstellungen	114	9	105
				Verbindlichkeiten	7	5	2
ARAP Bilanzsumme	197	207	-10	PRAP Bilanzsumme	4	3	1
				Bilanzsumme	197	207	-10

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	250	228	22
2. sonstige betriebliche Erträge	3	3	0
3. Materialaufwand	-94	-86	-8
4. Personalaufwand	-125	-121	-4
5. Abschreibungen	-3	-2	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-149	-35	-114
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-118	-13	-105
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-118	-13	-105

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,55	91,79	-55,24
Eigenkapitalrentabilität		-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1.800,00	3.800,00	-2.000,00
Verschuldungsgrad	173,61	8,95	164,66
Umsatzrentabilität		-	

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
6	7	7	6	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht. Weitergehende Zuschüsse waren bislang nicht erforderlich. Die Gesellschafter haben am 18.11.2021 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 117.451,02 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse sind mit 250 TEUR ebenso wie der Rohertrag mit 156 TEUR über dem Niveau des Vorjahres. Hintergrund hierfür ist die Anmietung weiterer Büroflächen und die entsprechende Weitervermietung derer. Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden Aufwendungen für die aus den Mietverhältnisse resultierenden Nebenkosten sowie die Mietaufwendungen für weitervermietete Räume ausgewiesen. Der Personalaufwand als wesentlicher Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 TEUR auf 125 TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen auf Grund der Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Kooperationsvertrag mit der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg (106 TEUR) um 119 TEUR auf 198 TEUR erhöht. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von 118 TEUR.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

<u>Geschäftsführung</u>	Frau Marion Wolpers (Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg)
	Torsten Seifen (Kreissparkasse Köln)
	Rolf Beyer

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn WF Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach	HRB 10309 Amtsgericht Bonn
Tel.: 02226/87-2001	Fax: 02226/87-2000
E-Mail: info@wfeg-rheinbach.de	
Internet: www.wfeg-rheinbach.de	
Gründung: 24.02.1992	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die wfeg tritt bei der tatsächlichen Verwirklichung ihres Unternehmenszwecks u. a. gegenüber Unternehmern als Berater, z. B. für die Stellung von Förderanträgen oder für Unternehmensgründungen, auf. Des Weiteren werden Seminare in Kooperation mit der Kreissparkasse Köln veranstaltet. Zugleich wird die langfristige Sicherung des Standorts Rheinbach gefördert, indem u. a. Maßnahmen durchgeführt werden, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten. Zu diesem Zweck veranstaltet die wfeg jährlich die Rheinbacher Ausbildungsmesse. Schließlich wird im laufenden Geschäft das Ziel verfolgt, Gewerbe in der Stadt Rheinbach und im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu anzusiedeln. Dazu wurde u.a. das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (gtz) errichtet, in welchem sich Existenzgründer für die Gründungsphase, d. h. zeitlich befristet, niederlassen können. Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass diese Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt auch in der Region ihren Standort wählen, um die betreffende Unternehmung fortzuführen. Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird außerdem in enger Abstimmung mit der Stadt Rheinbach die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Wolbersacker fachlich begleitet. Die Erschließung und der damit verbundene finanzielle Aufwand sowie der Ankauf der benötigten öffentlichen Flä-

chen wird durch die Stadt Rheinbach getragen. Die vermarktungsfähigen Industrie- und Gewerbeflächen wurden durch die wfeg erworben. Die weitere Vermarktung der entsprechenden Flächen erfolgt weiterhin gleichfalls durch die wfeg selbst. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	65,72
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15,00
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1,07
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1,07
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1,07
Hochschule Bonn/Rhein-Sieg KÖR	550,-	1,07
Gesamt	51.350,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	6.550	6.673	-123	Eigenkapi- tal	1.599	1.245	354
Umlauf- vermögen	8.267	8.029	238	Sonder- posten	4.068	4.224	-156
				Rückstel- lungen	3.397	3.029	368
				Verbind- lichkeiten-	5.755	6.203	-448
ARAP	3	0	3	PRAP	1	1	0
Bilanz- summe	14.820	14.702	118	Bilanz- summe	14.820	14.702	118

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rheinbach gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.682	3.748	-1.066
2. sonstige betriebliche Erträge	14	4	10
3. Materialaufwand	-1.744	-2.825	1.081
4. Personalaufwand	-239	-260	21
5. Abschreibungen	-82	-71	-11
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-114	-138	24
7. Finanzergebnis	-120	-122	2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	397	336	61
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	354	297	57

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	10,79	8,47	2,32
Eigenkapitalrentabilität	22,14	23,86	-1,72
Anlagendeckungsgrad 2	168,98	166,34	2,64
Verschuldungsgrad	826,83	1.080,88	-254,05
Umsatzrentabilität	13,20	7,92	5,27

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
6	7	7	7	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die wfeg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen. Die Gesellschafter haben am 24.06.2021 beschlossen, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von 353.989,28 € (Vorjahr 296.949,66 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

In 2020 konnte die wfeg einen Gewinn in Höhe von 354 TEUR (Vorjahr TEUR 297) erwirtschaften. Somit war eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Stadt Rheinbach nicht erforderlich. Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der planmäßig in Höhe von 156 TEUR p.a. aufgelöst wurde, verbesserte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um 1,1 % oder 198 TEUR auf nunmehr 5.667 TEUR. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote beträgt in 2020 10,8 % nach 8,4 % in 2019. Die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 ist, wie im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 prognostiziert, wieder durch einen Gewinn gekennzeichnet. Die Höhe des Jahresüberschusses liegt um rund 25 TEUR über dem prognostizierten Ergebnis laut Wirtschaftsplan 2020. Der Jahresgewinn beläuft sich insgesamt auf 354 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 297 TEUR). Gründe für das gute Ergebnis sind die gewinnbringenden Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten Nord 2 und Wolbersacker sowie die hohe Auslastung im GTZ. Erfreulicherweise ist die WFEG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 wiederum ohne Zahlungen zur Verlustabdeckung durch die Stadt Rheinbach ausgekommen und entlastet damit den städtischen Haushalt. Durch insgesamt neun Grundstücksverkäufe 2020 mit einer Gesamtgröße von 23.460 m² zuzüglich 3.655 m² Grünfläche (Anbauverbotszone) ergaben sich Erlöse von insgesamt 2.039 TEUR. Gleichzeitig mussten Rückstellungen für den Erschließungsbeitrag für die Stadt Rheinbach in Höhe von 741 TEUR gebildet werden. Abgeschlossene Erschließungsmaßnahmen reduzierten diese Rückstellungen um 387 TEUR. Der Saldo dieser Erschließungsmaßnahmen und die Bestandsveränderung der zur Veräußerung aktivierten Grundstücke werden unter dem Materialaufwand gezeigt. Der Materialaufwand ging im Vergleich zum Vorjahr um 38,3 % oder 1.081 TEUR zurück. Die Erlöse aus den Vermietungen im GTZ betragen in 2020 632 TEUR und die sonstigen Erlöse betragen 14 TEUR. Das Betriebsergebnis in 2020 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 55 TEUR. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zu 2019 um 57 TEUR. Als eine besondere Chance für die WFEG wird die Weiterentwicklung des bio innovation park als partnerschaftliches Projekt der Stadt Rheinbach und der Stadt Meckenheim zusammen mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Universität Bonn und der Alanus Hochschule gesehen. Diese Entwicklung wird die langfristige „greentec“ Entwicklung der Stadt Rheinbach sowie der gesamten Region maßgeblich positiv beeinflussen. Durch die gezielte nachhaltige und klimafreundliche Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebiets Wolbersacker sollen sich vermehrt zukunftssichere und klimaneutrale Unternehmen in der Region ansiedeln. Rheinbach könnte so überproportional von Umbau der Wirtschaft profitieren und einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der CO₂ – Emissionen leisten. Des Weiteren soll eine geplante

interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn die zukünftige Gewerbeentwicklung in Rheinbach weiter verstärken und eine Voraussetzung der zukünftigen Gewerbelandentwicklung sein. Durch dieses Leuchtturmprojekt soll die regionale Zusammenarbeit gestärkt und Unternehmen aus Bonn mögliche Alternativstandorte bei drohenden Unternehmensverlagerungen in der Region angeboten werden. Als ein besonderes Risiko weist die Gesellschaft daraufhin, dass die weltweite Corona Pandemie auch die positive wirtschaftliche Entwicklung Rheinbachs beeinflussen und verlangsamen wird. Größere Investitionsvorhaben in Rheinbach wurden noch nicht zurückgenommen, allerdings haben bereits zwei Unternehmen ihre Bauvorhaben in das Jahr 2021 verschoben.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Raffael Knauber (bis 31.10.2020)

Stefan Raetz (ab 01.11.2020)

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Stadt Rheinbach	BM Ludger Banken (Vorsitzender) RM Jörg Meyer RM Dr. Nils Lenke RM Jürgen Lüdemann RM Sebastian Ruland RM Bruno Weber RM Oliver Wolf	Kämmerer Walter Kohlosser
KSK Beteiligungs-GmbH	Ralf Klösges	
Raiffeisenbank Voreifel eG	Mathias Lutz	

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler oder durch das stellvertretende Mitglied Brigitte Kohlhaas vertreten.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Heussallee 11, 53113 Bonn		HRB 7578 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/91041-0	Fax: 0228/91041-11
E-Mail:	info@bonn-region.de	
Internet:	www.bonn-region.de	
Gründung:	20.12.1996	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel, gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus und Kongresswesen, die Erstellung und Durchführung von touristischen Leistungen, die Initiierung und Durchführung von Tagungen und Kongressen sowie der Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System. Der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg- Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	52.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die T&C ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	29	33	-4	Eigenkapi- tal	286	145	141
Umlauf- vermögen	498	517	-19	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	104	94	10
				Verbind- lichkeiten	138	247	-109
ARAP	1	2	-1	PRAP	0	66	-66
Bilanz- summe	528	552	-24	Bilanz- summe	528	552	-24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	273	1.238	-965
2. sonstige betriebliche Erträge	979	823	156
3. Materialaufwand	-202	-877	675
4. Personalaufwand	-509	-738	229
5. Abschreibungen	-11	-15	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-388	-525	137
7. Finanzergebnis	-1	0	-1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	141	-94	235
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	141	-106	247

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,17	26,27	27,90
Eigenkapitalrentabilität	49,30	-	122,40
Anlagendeckungsgrad 2	986,21	439,39	546,81
Verschuldungsgrad	84,62	280,69	-196,07
Umsatzrentabilität	51,65	-	60,21

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
18	18	19	18	17

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2020 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 114.758,00 € gezahlt. In der Gesellschafterversammlung vom 24.08.2021 haben die Gesellschafter beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 140.601,40 € (Vorjahr 106.194,60 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr verzeichnen Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis ein Minus an Übernachtungen von 52,9 Prozent (1.466.000; Vorjahr: 3.114.433 Gesamt-Übernachtungen). Die Stadt Bonn verzeichnet ein Minus von 56 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Insgesamt lag die Zahl bei 756.500 Übernachtungen. So wurden 988.301 Übernachtungen weniger in Bonn getätigt, als im Vorjahreszeitraum. Die Gäste kommen zu 88 Prozent aus Deutschland und zu 12 Prozent aus dem Ausland (- 73,4 Prozent). Der Rhein-Sieg-Kreis verzeichnet bei den Übernachtungen ein Minus von 48,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (total 700.165 Übernachtungen). So wurden 660.485 Übernachtungen weniger getätigt als im Vorjahreszeitraum. Die Gäste kommen zu 87,81 Prozent aus Deutschland und zu 12,19 Prozent aus dem Ausland (-57,4 Prozent). Während die Umsatzerlöse im Plan 2020 noch eine Steigerung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 aufzeigen und sich diese Steigerung mit Blick auf die Übernachtungszahlen Januar/Februar 2020 so anbahnte, sind die Umsatzerlöse mit Eintreten der Corona-Pandemie massiv eingebrochen. Dies begann mit der Absage der ITB, setzte sich fort mit der Absage von Rhein in Flammen und führte mit Inkrafttreten der allgemeinen Reisebeschränkungen zu weiteren Absagen von Buchungen. Da die T&C einen Großteil ihres Jahresumsatzes im ersten Halbjahr hat, schlugen diese Absagen und der damit in Verbindung stehende Umsatzverlust besonders zu buche. Der zweite Lockdown im November führte zu weiteren Stornierungen der noch verbliebenen Buchungen 2020. Der Fokus der Marketingaktivitäten lag in der Folge im Kern darin, den Bereich der Digitalisierung voranzutreiben, z. B. mit der Einführung eines Blogs als tagessaktuelle Informationsplattform, der Beteiligung an virtuellen Messen, der Beteiligung und Gestaltung von Kampagnen wie z.B. die Kampagnen „Echt jetzt? Gerade jetzt!“ und „rauszeitlust“ in Kooperation mit Tourismus NRW. Ebenso befinden sich aktuell Themen wie neue Internetseite, das Projekt Open Data in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase, um hier nur einige Punkte exemplarisch zu nennen. Ziel war es, die Coronazeit zu nutzen, um sich digital zukunftsfähig zu machen und gleichzeitig weiterhin mit seinen Angeboten im Markt vertreten zu sein. Dies

war aus unserer Sicht, unter den sich stetig ändernden Bedingungen, eine der wenigen Möglichkeiten, die Menschen in Coronazeiten über die Tagesaktualität abzuholen. Coronabedingt wurden auslaufende Stellen nicht verlängert sowie mutterschutzbedingt freiwerdende Stellen nur zum Teil ersetzt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
Bundesstadt Bonn	OB'in Katja Dörner (Vors.) Herbert Kaupert Sebastian Kelm	SD Wolfgang Fuchs Stefan Freitag Ralf Laubenthal
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Ralf Richard	WF Dr. Hermann Tengler KTA Joachim Ewald
Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	Fritz Dreesen	Henrik Große-Perdekamp
Industrie- und Handelskammer Bonn	Ruth van den Elzen	Prof. Dr. Stephan Wimmers
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Jürgen Sieger Michael Schlößer	Roberto Rosso Christoph Becker

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven sowie ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt neun Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Metropolregion Rheinland e.V.

Ottoplatz 1, 50679 Köln	HR Köln 19212
Tel.: 0221/989317-0	Fax: 0221/989317-101
E-Mail: info@metropolregion-rheinland.de	
Internet: www.metropolregion-rheinland.de	
Gründung: 02.03.2017	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. Der Metropolregion Rheinland e.V. konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf der regionalen, landes- und bundesweiten und ggf. europäischen Ebene, die Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen sowie die Vermarktung des Rheinlandes im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften. Der Metropolregion Rheinland e.V. ist ein ideeller Verein.

Gesellschaftsverhältnisse

Mitglieder sind:

- a) die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal,
- b) die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis,
- c) die Städteregion Aachen
- d) die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid,

e) der Landschaftsverband Rheinland

Im Metropolregion Rheinland e.V. sind neben den Mitgliedern folgende Institutionen mit Gaststatus in die Arbeit eingebunden:

- a) die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- b) die Regionalräte Düsseldorf und Köln
- c) die Regionalmanagements „Region Köln/Bonn e.V.“ und „Düsseldorf/ Kreis Mettmann“
- d) die Standort Niederrhein GmbH,
- e) die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“
- f) der Zweckverband Region Aachen

Beteiligungen des Vereins

Der Verein hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	1	0	1	Eigenka- pital	966	908	58
Umlauf- vermögen	965	908	57	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen			
				Verbind- lichkeiten			
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	966	908	58	Bilanz- summe	966	908	58

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse (Beiträge)	1.024	1.026	-2
2. sonstige betriebliche Erträge	14	24	24
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-536	-460	-76
5. Abschreibungen	-1	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-443	-494	51
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	58	96	-38
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	59	96	-37

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	100,00	100,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	6,11	10,57	-4,47
Anlagendeckungsgrad 2		-	
Verschuldungsgrad		-	
Umsatzrentabilität	5,76	9,36	-3,60

Personalbestand

2017	2018	2019	2020
3	6	5	5

Vertreter*innen des Rhein-Sieg-Kreises waren im Jahr 2020:

LR Sebastian Schuster
KTA Oliver Krauß (CDU)
KTA Björn Franken (CDU)
KTA Paul Lägel (SPD)
KTA Horst Becker (GRÜNE)
SKB Jörn Freynick (FDP)

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch-Gladbach	HRB 93852 Amtsgericht Köln
Tel.: 02202/235658-0	Fax: 02202/235658-9
E-Mail: info@regionale2025.de	
Internet: www.regionale2025.de	
Gründung: 29.11.2017	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches RheinLand“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/Bonn beiträgt. Die Raumkulisse der REGIONALE 2025 umfasst den gesamten Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck gehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 die strukturelle Entwicklung im „Bergischen RheinLand“. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Projekten und Konzepten qualitativ zu verbessern und innerhalb der Region Köln/Bonn zu profilieren. Die REGIONALE 2025 bietet damit die einmalige Chance, den Raum in besonderer Weise weiterzuentwickeln, seine Potenziale auszubauen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten. Die Gesellschaft umfasst unterschiedliche Gremien, die das Strukturprogramm in kontrollierender und/oder beratender Funktion unterstützen. Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH übernimmt als zentrale Managementeinheit die Steuerung und Koordination der Ideen und Aktivitäten der REGIONALE 2025. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden. Die REGIONALE 2025 ist keine „klassische“ GmbH, die mit ihren Leistungen und auf eigene Rechnung auf dem freien Markt agiert. Vielmehr verfolgt die GmbH durch ihre Tätigkeiten strukturpolitische und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	7.500,-	30,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Region Köln/Bonn e.V.	2.500,-	10,0
Gesamt	25.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	73	95	-22	Eigenkapi- tal	55	122	-42
Umlauf- vermögen	92	55	37	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	14	13	1
				Verbind- lichkeiten	96	18	78
ARAP	0	3	-3	PRAP			
Bilanz- summe	165	153	12	Bilanz- summe	165	153	37

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	527	530	-3
2. sonstige betriebliche Erträge	2	11	-9
3. Projektkosten	-207	-194	-13
4. Personalaufwand	-513	-451	-62
5. Abschreibungen	-24	-24	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-152	-214	62
7. Finanzergebnis	0	0	1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-367	-342	1
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-367	-342	1

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,33	79,74	-46,41
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	75,4	128,42	-53,08
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2017	2018	2019	2020
1	6	8	8

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 7.500 € eingezahlt und leistete in 2020 – wie im Vorjahr - einen Zuschuss in Höhe von 100.000,- €. Kohlhaas angefragt

Geschäftsentwicklung

Das Berichtsjahr 2020 stand im Zeichen eines „Etablierungsjahres“. Im Zeichen der Corona-Pandemie wurde die programmatische Ausrichtung des Strukturprogramms deutlich geschärft und an wesentliche Akteure/innen kommuniziert. Zudem konnten erste Projekte in die Umsetzung gehen und weitere Projekte qualifiziert werden. Mit einer sichtbaren (Außen-)Kommunikation ist es zudem gelungen, die Themen und Projekte der REGIONALE 2025 breit im politischen, fachlichen und öffentlichen Raum zu verankern. Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wurden unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung der GmbH durch das Land Nordrhein-Westfalen, bis zum 30.06.2026 verlängert. Der Umsatzerlös belief sich auf 527 T€ (Vorjahr 530 T€) und die Personalkosten wuchsen auf 413 T€ (Vorjahr 451 T€) an. Es wurde ein Verlust von – 367 T€ (Vorjahr – 342 T€) erwirtschaftet.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Reimar Molitor

Gesellschafterversammlung

Die drei Mitgliedskörperschaften (Kreise) werden durch jeweils drei von den Kreistagen zu bestellenden Mitgliedern vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V. wird durch ein Mitglied vertreten.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde im Jahr 2020 von Herrn Landrat Sebastian Schuster, Herrn KTA Dr. Torsten Bieber sowie Herrn KTA Horst Becker vertreten.

Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamt*innen der drei Mitgliedskörperschaften sowie dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Für jedes Mitglied kann eine persönliche Stellvertretung benannt werden.

Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind im Lenkungsausschuss ständig vertreten. Für das Land wird diese Vertretung im Regelfall durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) wahrgenommen. Weitere Ministerien können themen- und projektbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Weitere beratende Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rhein-schiene),

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Wuppertal, Solingen und Remscheid (Bergisches Städtedreieck).

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-21 Fax: 0221/925477-860

E-Mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt. Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert. Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Mitglieder

Mitglieder sind

- die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,

- der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB)

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2020 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag von 106.717,70 € - wie im Vorjahr - geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der Vorstand des Vereins hat die Etablierung einer Altersversorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle über die Rheinische Versorgungskasse (RZVK) einstimmig beschlossen. Dies hat einen zusätzlichen Finanzbedarf im Mittel der Jahre 2021 bis 2025 mit ca. 73 TEUR zur Folge und erfordert ab 2021 eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Vollmitglieder. Die vertragliche Zusammenarbeit mit geschäftsführenden Vorstandsmitglied wurde mit Wirkung ab Juni 2020 für weitere fünf Jahre verlängert. Der Verein hat die Beteiligung an der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH mit 1/100 Gesellschaftsanteil (entspricht 250 €) beschlossen und in 2021 erworben.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen

Vertretungskörperschaften gewählt. Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Für den Rhein-Sieg-Kreis waren 2020 folgende Mitglieder benannt:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster	
	KTA Hans-Joachim Ewald	CDU
	KTA Gabriele Kretschmer	CDU
	KTA Stephanie Orefice	CDU
	KTA Sven Kraatz	GRÜNE
	KTA Horst Becker	GRÜNE
	KTA Paul Lägel	SPD
	SKB Jörn Freynick	FDP
Vertreter ohne Stimmrecht	BM Christoph Becker (Stadt Bornheim) BM Mario Dahm (Stadt Hennef) BM Alexander Biber (Stadt Troisdorf)	

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn Landrat Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer-Kreis), den zwei Stellvertretern Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath (Stadt Leverkusen) und Herrn Vorstandsvorsitzenden Alexander Wüerst (Kreissparkasse Köln) sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.). Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamt*innen bzw. Hauptgeschäftsführer*innen oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Kaiserstraße 20, 53721 Siegburg HRA 2796 Amtsgericht Siegburg

Redaktion:

Justus-von-Liebig-Str.15, 53121 Bonn

Tel.: 0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170

0221/49967-0 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199

0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36

E-Mail: info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)

redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)

Internet: www.radio-bonn.de

Gründung: 21.07.1989

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetz NRW (LMG NRW). Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunk für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemein-

schaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein. Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW. Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkteilnehmern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglicher Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können. Für programmbegleitende Telemedienangebote des lokalen Hörfunks gilt dies entsprechend. Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr. Die Rundfunkprogramme haben entsprechend der jeweiligen Programmkategorie zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. In allen Vollprogrammen ist auch das öffentliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen darzustellen. Jedes Vollprogramm soll in der Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen. Mit dem Hörfunkprogramm von Radio Bonn/Rhein-Sieg werden die Einwohner im Verbreitungsgebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises über die politischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen lokalen, nationalen und internationalen Geschehnisse zeitnah und aktuell informiert und es wird insoweit die Grundlage für eine freie und öffentliche Meinungsbildung geschaffen.

Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	511.291,88	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	111	139	-28	Eigenkapi- tal	511	511	0
Umlauf- vermögen	2.279	1.280	999	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	244	138	106
				Verbind- lichkeiten	1.639	775	864
ARAP	4	5	-1	PRAP			
Bilanz- summe	2.394	1.424	970	Bilanz- summe	2.394	1.424	970

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.222	3.427	-205
2. sonstige betriebliche Erträge	34	42	-8
3. Materialaufwand	0	-1	1
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	-57	-67	10
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.367	-2.621	254
7. Finanzergebnis	-32	-26	-6
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	800	754	46
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	763	624	139

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,35	35,88	-14,54
Eigenkapitalrentabilität	149,32	122,11	27,20
Anlagendeckungsgrad 2	460,36	367,63	92,73
Verschuldungsgrad	368,49	178,67	189,82
Umsatzrentabilität	23,68	18,21	5,47

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH in Köln, einem Unternehmen von DuMont Rheinland, erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben beschlossen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 763.003,42 € (Vorjahr 624.220,69 €) an die Gesellschafter auszuschütten. Gemäß seinem Geschäftsanteil hat der Rhein-Sieg-Kreis für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 40.036,44 € (inkl. Zinsen) (Vorjahr 32.771,59 €) erhalten.

Geschäftsentwicklung

Die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 763 TEUR (Vorjahr 624 TEUR). Die Werbeumsätze sanken in Summe auf 3.222 TEUR (Vorjahr 3.791 TEUR). Dies entspricht einem Minus von sechs Prozent. Hiervon entfallen auf die lokalen, regionalen und nationalen Werbeumsätze aus der Vermarktung der HSG Hörfunk Service GmbH 2.053 TEUR (Vorjahr 2.421 TEUR). Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH sind von 956 TEUR im Vorjahr um 155 TEUR (+16,2 %) auf 1.110

TEUR gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken zum Vorjahr um 254 TEUR (9,7 %) auf 2.367 TEUR. Das für 2020 mit 440 TEUR geplante Ergebnis wird um 323 TEUR überschritten. Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 331 TEUR. Chancen und Risiken sieht die Geschäftsführung neben der erwarteten Konstanz der über die letzten Jahre stabilen Werbeerlöse auch in den für die Auszahlung der Vertriebsprovisionen bestimmenden Hörer-Reichweiten aus den E.M.A.-Messungen im März und Juli eines Jahres. Diese können schwanken und zu Erlösrisiken führen. Risiken für die Umsatzentwicklung in 2021 resultieren aus der Ausbreitung des Corona Virus bzw. aus den von Bund und Land beschlossenen Gegenmaßnahmen. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten die geplanten Umsatzziele nicht gehalten werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „*Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH*“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist.

Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind: Dietmar Henkel

Uwe Peltzner

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Jessica Thielen vertreten.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Konrad-Adenauer-Str.13, 50996 Köln

Tel.: 0221/93766-45 Fax: 0221/937- 6650

E-Mail: fortbildung@rheinstud.de

abtl.koeln@rheinstud.de

abtl.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 01.12.1998

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist. Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Gesellschaftsverhältnisse

Folgende Körperschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Stadt Köln
Stadt Bonn
Landschaftsverband Rheinland
Rhein-Erft-Kreis
Kreis Euskirchen
Oberbergischer Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	29	47	-18	Eigenkapital	617	617	0
Umlaufvermögen	1.756	2.188	-432	Sonderposten			
				Rückstellungen	722	870	-148
				Verbindlichkeiten	446	738	-292
ARAP				PRAP	0	10	-10
Bilanzsumme	1.785	2.235	-450	Bilanzsumme	1.785	2.235	-450

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.643	3.178	-535
2. sonstige betriebliche Erträge	91	186	-95
3. Materialaufwand	-1.552	-1.608	56
4. Personalaufwand	-825	-699	-126
5. Abschreibungen	-26	-60	34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.614	-1.563	-51
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.283	-566	-717
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-1.283	-566	-717

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,57	27,61	6,96
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	3.989,66	2.595,74	1393,91
Verschuldungsgrad	189,30	260,62	-71,31
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2017	2018	2019	2020
13	14	14	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern die Verluste ausgeglichen. Ab dem Jahr 2018 ist nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Verlustausgleich von den Gesellschaftern zu zahlen.

Für das Jahr 2020 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Verlustanteil in Höhe von 153.470,67 € (Vorjahr: 119.076,95€) und eine Versorgungsumlage in Höhe von 8.255,67 € (Vorjahr: 8.356,44€) geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Studienleiterin Frau Patricia Florack

Die Studienleiterin leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i.S.d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr Herr Landrat Jochen Hagt, Oberbergischer Kreis.

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- die Studienleiterin des Institutes,
- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2020:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Hans-Joachim Ewald KTA Michaela Balansky	Lt. KVD Thomas Nitschke KTA Ralf Richard KTA Harald Eichner

Gesellschafterversammlung

Vorsitzende(r) der Gesellschafterversammlung bzw. deren Stellvertretung ist jeweils für 2 Jahre der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Erftkreises und Rhein-Sieg-Kreises und der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Sebastian Schuster vertreten.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin	HRB 70 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 02241/9345-0	Fax: 02241/9345-99
E-Mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de	
Internet: www.gwg-rhein-sieg.de	
Gründung: 17.05.1939	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals so wie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung der Gesamrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Im Berichtsjahr erfüllte die Gesellschaft den gemeinnützigen Zweck u.a. durch folgende Maßnahmen:

Es wurden insgesamt 32 öffentlich geförderte Mieteinheiten fertiggestellt:

- 4 Mehrfamilienhaus mit 32 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Lohmar, Pfeiferwiese,

Im Bau befinden sich:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 23 freifinanzierten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Rathausallee,
- 2 Mehrfamilienhäuser mit 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Flandernstraße.

In Planung befinden sich:

- 1 Mehrfamilienhaus mit 11 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Sankt Augustin, Hammstraße,
- 1 Mehrfamilienhaus mit 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef, Karlstraße

Darüber hinaus laufen weitere Planungsaktivitäten für die Erstellung von mietpreisgedämpften oder öffentlich geförderten Mietwohneinheiten in Sankt Augustin, Ruppichterath, Niederkassel, Bad Honnef, Siegburg, Windeck und Königswinter. Die Planungen umfassen den Neubau von rund 120 Wohnungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafterin	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichterath	5.150,-	0,39
Gesamt	1.322.850,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die Ausführungen bei Kreisholding verwiesen. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG AöR betreffen Abfallgebühren.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	90.503	89.168	1.335	Eigenkapital	37.197	36.980	217
Umlaufvermögen	11.670	14.427	-2.757	Sonderposten			
				Rückstellungen	5.234	4.785	449
				Verbindlichkeiten	54.226	55.695	-1.469
ARAP	257	253	4	PRAP	5.773	6.388	-615
Bilanzsumme	102.430	103.848	-1.418	Bilanzsumme	102.430	103.848	-1.418

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.647	17.042	605
2. Bestandsveränderung	-7	488	-495
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	238	276	-38
4. sonstige betriebliche Erträge	925	731	194
5. Materialaufwand	-9.617	-9.710	93
6. Personalaufwand	-2.247	-2.267	20
7. Abschreibungen	-2.536	-2.524	-12
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-651	-561	-90
9. Finanzergebnis	-569	-536	-33
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.183	2.940	243
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	2.247	2.031	216

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,30	35,60	0,70
Eigenkapitalrentabilität	6,10	5,60	0,50
Anlagendeckungsgrad 2	98,10	100,20	-2,10
Verschuldungsgrad	175,37	180,82	-5,45
Umsatzrentabilität	12,00	11,00	1,00

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
27	28	28	28	28

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß schriftlicher Beschlussfassung im Umlaufverfahren anstelle der Sitzung der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.247.287,65 € (Vorjahr 2.031.300,38 €) an die Gesellschafter ausgeschüttet: Es wurde kein Betrag in die Gewinnrücklage eingestellt (Vorjahr 566.239,35 €). Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Geschäftsentwicklung

Der Aufwand der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich für das Berichtsjahr auf 4.364 TEUR (Vorjahr: 4.313 TEUR), saldiert mit Versicherungserstattungen in Höhe von 267 TEUR (Vorjahr: 216 T€). Der Aufwand für Schönheitsreparaturen in Bundesbedienstetenwohnungen beläuft sich zusätzlich auf 215 TEUR (Vorjahr: 201 TEUR). Ein Teilbetrag von 433 TEUR (Vorjahr: 370 TEUR) wird durch Investitionszuschüsse und Belegungsrechte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert. Die Aufwendungen für reine Instandhaltungsmaßnahmen übersteigen – wie auch in den Vorjahren – die in den Mieten enthaltenen Kostenansätze nach der II. Berechnungsverordnung. Durchschnittlich waren 41 Mieteinheiten im Berichtsjahr vertragsfrei, dies entspricht einer Leerstandsquote von 1,35 % des Mietwohnungsbestandes der Gesellschaft (Vorjahr: 44 = 1,49 %). Die Erlösschmälerung der Sollmieten bedingt durch Leerstände befinden sich – bezogen auf den Vorjahreswert (188 TEUR) – mit 181 TEUR auf gleichem Niveau., zuzüglich Umlagen in Höhe von rund 79 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR). Die Forderungen aus Vermietung, reduziert um Wertberichtigungen in Höhe von 51 TEUR (Vorjahr: 49 TEUR), belaufen sich auf rund 24 TEUR (Vorjahr: 29 TEUR). Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasst insgesamt 2.985 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 487 Garagen. Die Gesamtwohnfläche beträgt 199.924,60 m² mit einer Durchschnittskaltmiete in Höhe von Monatlich ca. 5,06 €/m² (Vorjahr: 5,00 €/m²). Die Durchschnittsmiete der dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. Berlin, angeschlossenen Unternehmen lag 2019 bei 5,86 €/m². Der Jahresüberschuss beläuft sich nach Abzug von Ertragssteuern in Höhe von 309 TEUR auf 2.247 TEUR (Vorjahr: 2.031 TEUR). Die Umsatzerlöse sind aufgrund von Mietanpassungen, Neubauvermietungen und unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen um 604 TEUR auf 17.647 TEUR gestiegen. Abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 5.352 TEUR (Vorjahr: 5.048 TEUR) beeinflussen dieses Ergebnis im Vorjahresvergleich positiv mit 303 TEUR.

Das Jahr 2021 lässt einen steigenden Umsatz erwarten, da sich die in 2020 bezogenen und die im laufenden Jahr fertig zu stellenden Mietwohnungen hinsichtlich ihres Mietertrages anteilmäßig auswirken werden. Das Ergebnis aus der Bau- und Verkaufstätigkeit im Rahmen der Ertragslage wird auch zukünftig negativ ausfallen. Positive Auswirkungen in diesem Bereich durch Verkaufserlöse von Eigenheimen oder Grundstücken werden sich nicht ergeben, da derzeit vorrangig der Bau von Mietobjekten geplant ist.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rolf Achim März
Ltd. KVD`in Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern.

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)
	KTA Dirk Beutel CDU
	KTA Dano Himmelrath CDU
	KTA Daniela Ratajczak CDU
	KTA Jasmin Sowa-Holderbaum GRÜNE
	KTA Gisela Becker SPD
	KTA Nils Suchetzki SPD
Stadt Lohmar	BM`in Claudia Wieja
Stadt Rheinbach	RM Ute Krupp (st. Vorsitzende)
Gemeinde Eitorf	RM Helge Riedel
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter
Gemeinde Windeck	BM`in Alexandra Gauß
Stadt Bad Honnef	BM Otto Neuhoff

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einen von ihr bevollmächtigten Vertreter.

Ausschüsse

Gemäß § 10 Absatz 3 hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse – Prüfungs- und Bausausschuss – bestellt. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern sechs Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Nach § 6 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages werden die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen von den Organen der Gesellschaft beachtet.

Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Anschrift:	Reutherstraße 40, 53773 Hennef
Tel.:	02242/96930-0
E-Mail:	info@energieagentur-rsk.de
Internet:	www.energieagentur-rsk.de
Gründung:	2018
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Registergericht:	Amtsgericht Siegburg
Registernummer:	VR 3599

Öffentlicher Zweck und Ziel des Vereins

Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch

- Energieeinsparung,
- effizientere Nutzung von Energie und
- Förderung von regenerativen Energien

beizutragen.

Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mitglieder

Ordentliches Mitglied des Vereins können alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises werden. Der Verein steht grundsätzlich weiteren Kommunen zur Mitgliedschaft offen.

Mitglieder zum 31.12.2020:

Stadt Bad Honnef, Stadt Hennef, Stadt Königswinter, Stadt Lohmar, Gemeinde Much, Stadt Niederkassel, Stadt Sankt Augustin, Stadt Troisdorf, Gemeinde Windeck, **Rhein-Sieg-Kreis**

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder Personalabordnungen verpflichtet. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung. Die Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts wird durch eine Förderrichtlinie geregelt. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat am 01.02.2018 der Vereinssatzung und der Beitragsordnung zugestimmt sowie die Förderrichtlinie beschlossen.

In 2020 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Förderbeitrag von 214.700 € (Vorjahr 238.100 €) geleistet. Dieser gliedert sich auf in ausgezahlte Förderbeiträge in Höhe von 157.200 € sowie die Kostenübernahme für ein Beratungspaket der Verbraucherzentrale NRW e.V. in Höhe von 57.500 €. Die Stelle der Geschäftsführung wird durch Personalabordnung des Kreises besetzt. Die Mittelverwendung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Ziele und Aufgaben der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Geschäftsentwicklung

Energieberatung: Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW wurde erfolgreich fortgesetzt und eigene Angebote der Agentur wurden ausgebaut. Es wurden unter anderen durchgeführt:

- Vor-Ort-Beratung: rund 240 „Energieberatungen zu Hause“ sowie rund 50 „Checks“ (Feuchte/Schimmel, Heizung, Solar),
- Rund 650 Beratungen per Telefon sowie 25 online-Videoberatungen
- regelmäßige Bürger-Energiesprechstunden in den Mitgliedskommunen (Präsenz und online); Beratungstag sowie Infostand,
- Vorträge und Workshops (Präsenz und online): Veranstaltungen mit insgesamt 520 Teilnehmenden,
- Bildungsprogramme „Energiespardetektive“ (über 90 Schülerinnen und Schüler)
- Neues Beratungsangebot: interaktive Energiesparchecks
- Herausgabe eines 36seitigen Sanierungsratgebers
- Durchführung der „Solarkampagne“ im Auftrag des Kreises

Kommunales Energiemanagement

- Start des kommunalen Energiemanagements in zwei weiteren Kommunen

- Durchführung von Schnellchecks in 22 Liegenschaften
- Erstellung von Potenzialanalysen zur Solarstromnutzung

Allgemeine Vereinstätigkeit

In 2020 wurden zwei Vorstandssitzungen abgehalten. Die geplante Mitgliederversammlung musste aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie abgesagt werden. Notwendige Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Die Kooperation mit der Bonner Energieagentur wurde vertieft und der Austausch mit weiteren Akteuren im Rhein-Sieg-Kreis sowie anderen Energieagenturen in NRW wurde gepflegt. Die Agentur hat ihre Bekanntheit ausgebaut und wird als kompetenter Ansprechpartner in der Region wahrgenommen. Im „Maßnahmenprogramm 2025 des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz“ erhält die Energieagentur einen besonderen Stellenwert. Zur Weiterentwicklung der Agentur wurde ein Workshop mit den Mitgliedskommunen durchgeführt. Unter Einbezug weiterer Recherchen und Vorarbeiten wurde daraus ein Ausbaukonzept für die Agentur entwickelt.

Ausblick 2021

Energieberatung: Vorträge und Veranstaltungen werden mit den Mitgliedskommunen für 2020 abgestimmt. Aufgrund der Corona-Pandemie werden zunächst verstärkt online-Formate angeboten. Die in 2020 coronabedingt nicht durchführbaren Aktionen sollen möglichst nachgeholt werden.

Kommunales Energiemanagement, Mitglieder, sonstiges: Das in fünf Kommunen bereits etablierte Energiemanagement macht zusammen mit den neuen Verträgen einen wesentlichen Teil der täglichen Arbeit aus. Soweit die pandemiebedingten Einschränkungen dies zulassen, sind für den Herbst in bis zu drei weiteren Kommunen Schnellchecks geplant. Ab dem Sommer werden Modelle zur Nutzersensibilisierung erarbeitet. Die 2020 begonnene „Solarkampagne“ als Projekt aus dem Maßnahmenprogramm 2025 wird fortgesetzt. Im Rahmen des Ausbaukonzeptes der Agentur sollen allen Kommunen zusätzliche Leistungen angeboten werden. Hierfür soll zusätzliches Personal die Agentur ergänzen. Die Öffentlichkeitsarbeit über Presse, Homepage, Social Media und Newsletter wird fortgesetzt und ausgebaut, das regionalen Netzwerk erweitert.

Organe

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden entsenden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Mitgliederversammlung. Diese setzen sich zusammen aus
 - der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin/dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder ein(e) benannte(r) Vertreterin/Vertreter als erste Vertreterin /erster Vertreter;
 - die zweite Vertreterin/der zweite Vertreter aus Rat, Kreistag oder ersatzweise Verwaltung werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Rat oder Kreistag) bestellt und entsendet.

Für beide Vertreterinnen/Vertreter sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.

3. Die Vertreterinnen/Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben, die Stimmführung liegt bei Unstimmigkeiten bei der ersten Vertreterin/dem ersten Vertreter.

Vorstand

- Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern. Einer/einem Vorsitzenden sowie der/ dem ersten, zweiten und dritten stellvertretenden Vorsitzenden.
- Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden gemeinsam mit einer/einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
- Die Vorstandsmitglieder müssen hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören.
- Die Amtsdauer beträgt jeweils zwei Jahre. Ein Vorstandsmitglied bleibt nach Ablauf der Amtsdauer kommissarisch im Amt, bis ein neues Vorstandsmitglied gewählt ist.
- Bei Ausscheiden aus dem politischen Amt oder der beruflichen Tätigkeit kann die Mitgliederversammlung das entsprechende Vorstandsmitglied abberufen und ein neues Vorstandsmitglied bis zum Ende der Amtsdauer wählen.

Vorstand zum 31.12.2020:

1. Vorsitzender: Edgar Hauer
1. Stellvertreter: Matthias Schmitz
2. Stellvertreter: Fabiano Pinto
3. Stellvertreter: Christoph Schwarz

Wahnachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

E-Mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Wahnachtalsperrenverband, ein Wasserverband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991, hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen sowie die Gemeinde Grafschaft und der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz beliefert. Insgesamt werden ca. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Aufgrund der Organisation als Zweckverband ist der WTV gezwungen, bei Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebiets und der originären Verbandsaufgaben diese über eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft abzuwickeln. Damit soll ermöglicht werden, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Wasserversorgung anderen Einrichtungen und Unternehmen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Am 22.12.2003 wurde deshalb die WahnbachWasser GmbH gegründet.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig von Mitarbeitern der Betriebsabteilung instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Nichtmitglieder sind die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Zweckverband Eifel-Ahr.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
WahnbachWasser GmbH	50.000,00	50.000,00	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	87.920	81.300	6.620	Eigenka- pital	15.839	15.839	0
Umlauf- vermögen	3.140	3.000	140	Sonder- posten	193	233	-40
				Rückstel- lungen	2.947	3.441	-494
				Verbind- lichkeiten	72.059	64.760	7.299
ARAP	44	41	3	PRAP	66	68	-2
Bilanz- summe	91.104	84.341	6.763	Bilanz- summe	91.104	84.341	6.763

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	29.223	28.032	1.191
2. aktivierte Eigenleistungen	470	417	53
3. sonstige betriebliche Erträge	244	281	-37
4. Materialaufwand	-5.014	-5.084	70
5. Personalaufwand	-13.299	-12.409	-890
6. Abschreibungen	-4.250	-4.126	-124
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.042	-5.473	-569
8. Finanzergebnis	-1.067	-1.361	294
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	265	277	-12
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,39	18,78	-1,39
Eigenkapitalrentabilität		-	-
Anlagendeckungsgrad 2	84,90	89,70	-4,80
Verschuldungsgrad	473,97	431,00	43,0
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
187	190	189	200	214

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden. Da der Wahnbachtalsperrenverband nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet, d. h. es dürfen keine Gewinne erzielt werden, errechnet sich bei einem Beitragsbedarf von 28.405,9 TEUR (Vorjahr 27.142 TEUR) und einer abgegebenen Trinkwassermenge von 47.880 Mio. m³ (Vorjahr 46,060 Mio. m³) für das Berichtsjahr ein Wasserpreis von 59,327 Cent/m³ für alle Trinkwasserabnehmer des Verbandes. Im Vorjahr lag der Abgabepreis bei 58,927 Cent/m³. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hat die tatsächliche Wasserabgabemenge, da sich auf Basis dieser Menge und den mit ihr verbundenen Aufwendungen zur Herstellung und Verteilung des Trinkwassers die Mitgliederbeiträge zur Kostendeckung ergeben. Mit einem Wasserpreis von 59,327 Cent/m³ (Vorjahr 58,927 Cent/m³) für alle Abnehmer bei einer gegenüber dem Vorjahr um 3,95 % gestiegenen Abgabemenge, bewegte sich der Geschäftsverlauf im Rahmen der Planerwartungen. Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 29.568 geplant, die unter Berücksichtigung einer prognostizierten Wasserabgabemenge von 44,695 Mio. m³ einem rechnerischen Abgabepreis von EUR 0,6456 je m³ entsprechen. In der Mittelfristplanung für den Zeitraum bis 2023 errechnet sich für 2021 ein Abgabepreis von 64,56 Cent/m³, der sich voraussichtlich bis 2023 auf einem Niveau um 65,1 Cent/m³ bewegen wird. Unterstellt wird hierbei, dass die jährliche Trinkwasserabgabe mittelfristig bis zum Jahr 2023 zwischen 44,75 Mio. m³ und 45,0 Mio. m³ liegen wird. Die Verbandsversammlung hat die Liquidation der WahnbachWasser GmbH i.L. beschlossen. In diesem Zuge wurde das gesamte Personal der WahnbachWasser GmbH i.L. zum 01.01.2021 in den Wahnbachtalsperrenverband übernommen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es Abweichungen von den Planwerten geben wird, da nicht absehbar ist, ob durch Corona bedingte Ausfälle, sowohl beim WTV wie auch bei

Fremdfirmen, die geplanten Projekte vollständig umgesetzt werden können. Des Weiteren könnte es nicht planbare Ausgaben für Corona-Schutzmaßnahmen geben.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Frau Ludgera Decking

Vorstand/Verbandsvorsteher

Einmannvorstand und Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sebastian Schuster. Stellvertretende Vorsteherin ist Frau Kämmerin Margarete Heidler (Bundesstadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je eine ständig stimmberechtigte bevollmächtigte Person. Jede bevollmächtigte Person hat eine Vertretung, die berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen.

Gesellschafterin	Mitglied	Vertretung
Bundesstadt Bonn	Dr. Klaus Peter Gilles	Prof. Dr. med. Detmar Jobst
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Michael Solf	KTA Dr. Torsten Bieber
Stadt Siegburg	RM Andreas Roth	RM André Kuchheuser

WahnbachWasser GmbH i.L. (WWG i.L.)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg	HRB 8681 Amtsgericht Siegburg
Tel.: 022411280	
Gründung: 22.12.2003	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die im Jahr 2004 gegründete WWG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV). Ursprünglicher Unternehmenszweck war das „Forschen, Prüfen, beraten und Betreiben von wassertechnischen Anlagen“ und die zukünftige Abwicklung der zuvor beim Wahnbachtalsperrenverband angesiedelten Aktivitäten des Prüflabors für Ultraviolett-Desinfektionsanlagen. Diese Aktivitäten des Prüflabors werden nunmehr direkt vom Technologiezentrum Wasser des DVGW in Karlsruhe wahrgenommen. Die WWG und der WTV stellen nur noch nach den gegebenen Möglichkeiten Personal für unterstützende Arbeiten sowie den Prüfstand mit den Räumlichkeiten im Wasserwerk St. Augustin-Meindorf zur Verfügung. Parallel wurde dazu das Geschäftsfeld „Kooperation mit der Landwirtschaft“ intensiviert. Seit 2013 gehört die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Fortentwicklung des Gewässer-, boden-, und Naturschutzes zum Gesellschaftszweck.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die WWG hat im Berichtsjahr schwerpunktmäßig Dienstleistungen für ihre Muttergesellschaft, den WTV erbracht. Zweck der Muttergesellschaft ist gemäß § 3 ihrer Satzung die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser insbesondere für Verbandsmitglieder. Darüber hinaus fördert die WWG gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages die Zusammenarbeit zwischen Land- und Wasserwirtschaft sowie den Gewässer-Boden- und Naturschutz.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Wahnachtalsperrenverband	50.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die WWG ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	429	392	37
Umlauf- vermögen	643	621	22	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	9	15	-6
				Verbind- lichkeiten	205	214	-9
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	643	621	22	Bilanz- summe	643	621	22

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	668	738	-70
2. sonstige betriebliche Erträge	19	24	-5
3. Materialaufwand	-195	-193	-2
4. Personalaufwand	-393	-433	40
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-42	-59	17
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	57	76	-19
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	37	50	-13

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	66,72	63,12	3,59
Eigenkapitalrentabilität	8,62	12,76	-4,13
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	49,88	58,42	-8,53
Umsatzrentabilität	5,54	6,78	-1,24

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
32	32	30	34	6

In 2020 waren in der Gesellschaft 6 Vollzeitmitarbeiter und mehrere Minijobber auf 450 Euro Basis beschäftigt. Das Personal ist ausschließlich für Arbeiten im Rahmen der „Kooperation mit der Landwirtschaft“ eingesetzt. Zusätzlich macht ein

Auszubildender im Bereich „Fachkraft für Agrarwirtschaft“ in der WWG seine dreijährige Ausbildung.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der WWG um eine mittelbare Beteiligung handelt, bestehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die WahnbachWasser GmbH i. L. erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 667.528 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (738.000 Euro) ist das ein Verringerung von rund 9,5 %. Aus dem Geschäftsfeld „Kooperation mit der Landwirtschaft“ wurden Umsatzerlöse in Höhe von 231.476 Euro generiert. Für die Erbringung von Dienstleistungen für den WTV wurden dem Wahnachtalsperrenverband 436.052 Euro in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Dienstleistungen im Rahmen der „Kooperation Landwirtschaft“. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 648.778,40 Euro. Größter Einzelposten sind die Personalaufwendungen mit 393.274 Euro. Weitere Aufwendungen sind für in Anspruch genommene Dienstleistungen (Lohnunternehmen im Bereich Landwirtschaft), Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, laufende Betreuung des SAP- und Personalabrechnungssystems durch die Fa. regioIT und Reisekosten für Arbeitnehmer sowie Aus- und Fortbildung angefallen.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2020 mit Ablauf des 31. Dezember 2020 die Liquidation der Gesellschaft zum 1.1.2021 beschlossen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Frau Ludgera Decking

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Wahnbachtalsperrenverband ist in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den oder die jeweilige(n) Verbandsvorsteher(in) und die jeweiligen Bevollmächtigten.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Mühlenstraße 47, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Verband hat zur Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 19. Juni 2000 und des Landeswassergesetzes vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 559) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- a) zu unterhalten,
- b) notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- c) für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- d) die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden: Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, die gemäß § 23 Abs. 1 WVG in den Verband aufgenommen werden sowie diejenigen Personen, die die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt. Das Mitgliederverzeichnis wird in der Geschäftsstelle des Verbandes (§ 17 Abs. 4 Seite 6 der Satzung) fortgeführt und aufbewahrt. Seine Führung obliegt dem oder der Vorstandsvorsteher(in).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben. Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Vorstandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 62.534,29 € (Vorjahr 132.450,01 €) geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführerin Martina Noethen

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung gewählt. Sie führt unter der Leitung des Vorstandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretungen. Jedes Mitglied entsendet eine Vertretung. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau KTA Elisabeth Keuenhof sowie ihrer Stellvertreterin Frau KTA Lisa Anschütz vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher ist Herr Rainer Gleß.

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

E-Mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;
4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Das Verbandsgebiet umfasst die oberirdischen Einzugsgebiete der Agger und der Bröl einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens sowie die im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen oberirdischen Einzugsgebiete der Wiehl, der Wisser und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhengebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „*Wasserversorgung Kreis Altenkirchen*“.

Mitglieder

Ende 2020 hatte der Aggerverband insgesamt 95 Mitglieder, davon 24 Städte und Gemeinden, fünf Kreise, zehn Wasserversorgungsunternehmen und 56 gewerbliche und sonstige Unternehmen. Die Mitglieder bringen sich durch die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Verbandsrat ein.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung – wie im Vorjahr – in Höhe von 53.270,00 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der Aggerverband hat im Berichtsjahr etwa 460 (Vorjahr 457) Stellungnahmen zu gewässerrelevanten Anträgen und Planungen abgegeben. Dies entspricht einer Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von etwa vier Prozent und einer Verdoppelung gegenüber den Erstauswertungen 2015. Der Aggerverband wird seitens der jeweiligen Genehmigungsbehörde am Verfahren beteiligt und steuert seine Einschätzungen hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben der Gewässerentwicklung und -unterhaltung bei. Hierbei werden die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt.

Im Frühjahr 2020 hat das Prozessdatenverarbeitungs-System (PDV-System) „HIGH-LEIT“ ein Update auf die aktuelle Version erhalten. Gleichzeitig wurden die Server-Hardware, das Betriebssystem und die Netzwerkanbindung erneuert. Das PDV-System ist Teil der „kritischen Infrastruktur“ und damit von Bedeutung für die sichere Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung von Abwasser. Die umfangreichen Arbeiten und Investitionen waren notwendig, um die hohen Anforderungen zu erfüllen und das System vor Cyberattacken zu schützen.

Die aktuelle Version des HIGH-LEIT enthält Änderungen, die die Datensicherheit erhöhen sowie einige Verbesserungen, die das Bedienen des Systems noch effektiver machen. Nach dem 9. November 2020 war der Aggerverband Teilnehmer eines dreiwöchigen Probenahmeprogramms mit dem Ziel, die bereits Erfolg versprechende Methode des SARS-CoV-2-Abwassermonitorings im großtechnischen Maßstab weiterzuentwickeln. Während dieser Zeit wurden arbeitstäglich eine 24-Stunden-Mischprobe aus dem Zulauf der Kläranlage sowie eine Stichprobe des Primärschlammes genommen. Die Proben gingen anschließend per Eilsendung nach Leipzig zur Analyse. Im Berichtsjahr waren im Durchschnitt 396 Personen beschäftigt (Vorjahr 392).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Prof. Dr. Lothar Scheuer, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten oder einer Delegierten, die oder der ein gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Die Mitglieder des Verbandes werden gem. § 6 Abs. 1 AggerVG in vier Mitgliedergruppen unterteilt. Demnach setzt sich auch der Verbandsrat aus Vertretern dieser vier Mitgliedergruppen zusammen. Zusätzlich werden fünf Mitglieder des Verbandsrates aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitnehmer des Verbandes gestellt (§ 16 Abs.1 AggerVG).

Erftverband

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

E-Mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Erftverband ein umwelt- und gemeinwohlorientiertes Non-Profit-Unternehmen. Das Verbandsgebiet des Erftverbandes entspricht dem Einzugsgebiet der 105 km langen Erft. Mit seinen zahlreichen Nebengewässern hat es eine Größe von 1.900 km². Hier reinigt der Verband das häusliche Abwasser von rund 750.000 Einwohnern und zusätzlich das Abwasser von Gewerbe und Industrie, das einer Abwasserbelastung von 450.000 Einwohnern entspricht. Zudem pflegt er einen sensiblen Naturraum und trägt zum Schutz der Siedlungsgebiete vor Hochwasser bei. Der Tätigkeitsbereich des Verbandes geht aber weit über das Verbandsgebiet hinaus. Er ist 4.216 km² groß und umfasst das Gebiet, das durch den Rheinischen Braunkohlenbergbau beeinflusst ist. Dort erforscht der Erftverband die komplexen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, bewirtschaftet das Grundwasser, stellt die Wasserversorgung sicher und schützt die zahlreichen Feuchtgebiete.

Mitglieder

Er wird getragen von rund 250 Mitgliedern aus Kommunen, Kreisen, Elektrizitätswirtschaft, Gewerbe, Industrie, Wasserversorgung, Fischerei, Landwirtschaft und Bergbau. Die Mitglieder sind in Gruppen unterteilt:

- Braunkohlenbergbau
- Elektrizitätswirtschaft
- kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Kreise
- Unternehmen, sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung
- gewerbliche Unternehmen

Geschäftsentwicklung

Der Verband hat einen Jahresüberschuss von 1.190.705,53 € (Vorjahr 1.457.556,52 €) erwirtschaftet.

Die in 2020 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 200 TEUR, der von allen Mitgliedern getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 1.900 TEUR enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Daneben wurde eine Sonderzuführung für anstehende Investitionen von 1.200 TEUR getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 3.300 TEUR passiviert. Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 558 (Vorjahr: 558) Mitarbeitende.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung in Höhe von 52.543 € (Vorjahr 54.307,00 €) geleistet.

Organe

Vorstand Dr. Bernd Bucher

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder
Kreise	1 Mitglied
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20, 50354 Hürth

Tel.: 02233/710077-0

E-Mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erstreckt sich über fast 1.098 qkm und erfasst die linksrheinischen Gebiete der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises und Teile der Kreise Euskirchen und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,

- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Naturpark ist mit seiner enormen landschaftlichen Vielfalt ein anerkanntes und stark frequentiertes attraktives Naherholungsgebiet der hochverdichteten Rheinschiene. Wälder, Flüsse, Seen und hügelige Vulkane wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und kleinen idyllischen Dörfern. Im Naturpark Rheinland gibt es herausragende Sehenswürdigkeiten wie die zum Weltkulturerbe ernannten Barockschlösser Augustusburg und Falkenlust, daneben aber auch ein fast unbegrenztes Sport- und Freizeitangebot. Für die Menschen in diesem Raum ist der Naturpark ein unverzichtbarer Bestandteil der hohen Wohn- und Lebensqualität. Der Zweckverband arbeitet eng mit seinen Kommunen, den regionalen Tourismusorganisationen und vielen anderen Institutionen als Kooperationspartner zusammen, die auf dem Gebiet des Naturpark Rheinland touristisch und regionalentwicklungsmäßig aktiv sind.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung 70.776,67 € (Vorjahr 63.000 €) geleistet.

Geschäftsentwicklung⁶

Im Berichtsjahr wurden neben der von den Verbandsmitgliedern bereitgestellten Verbandsumlage von rd. 482.400€ weitere Landesmittel von rd. 138.600€ zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Natur- und Landschaftspflege und Umweltpädagogik zur Verfügung gestellt. Von privaten Unternehmen konnten rd. 46.700€ zur Unterstützung diverser Maßnahmen und Projekte akquiriert werden. Darin enthalten sind auch die Einnahmen für Betreuungsleistungen der Gymnicher Mühle sowie dem Naturpark Siebengebirge. Durch die im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten erhaltenen Zuschüssen, sind rd. 23.600€ erfolgswirksam aufgelöst worden. Weitere 2.300€ sind von weiteren Naturparks in Nordrhein-Westfalen als Transferzahlungen vereinnahmt worden, die jedoch als durchlaufende Gelder treuhänderisch verwaltet wurden. Durch die Vermietung der am Otto-Maigler-See befindlichen Objekte wurden Einnahmen von rd. 27.900€ erzielt. Erlöse von rd. 4.600€ wurden aus dem Verkauf insbesondere der Wanderkarten, sowie aus den Durchführungen von Veranstaltungen im Naturparkzentrum Himmeroder Hof, erzielt. Durch das Zweckverbandsmitglied Rhein-Erft-Kreis wurden Zuwendungen zum Betrieb des Naturparkzentrums **Gymnicher Mühle** über 170.000€ zur Verfügung gestellt. Dazu kamen noch rd. 46.600€ an nicht verausgabten Restmitteln aus dem Vorjahr und eine Bezuschussung für Bustransfers über 9.000€. Durch die Durchführung der pädagogischen Programme in der Wasserwerkstatt und dem Öffnungsbetrieb des Wasserparks sowie dem Museum "KM51 - Das Erftmuseum"

⁶ Nach Auskunft des Vorstandsvorstehers liegt bei Redaktionsschluss der endgültige Jahresabschluss 2020 noch nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2019.

wurden Einnahmen von rd. 177.000€ erwirtschaftet. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 wurde im Naturparkzentrum das EFRE-Projekt „Neue Erft“ gestartet. Dazu wurde eine Zuwendung von rd. 80.700€ bereitgestellt.

Der Haushalt des **Naturpark Siebengebirge** setzte sich zusammen aus Zuwendungen des Zweckverbandsmitgliedes Rhein-Sieg-Kreis über 167.400€, rd. 76.400€ Restmitteln aus dem Vorjahr, rd. 47.300€ an Landesmitteln und rd. 15.800€ an Zuwendungen privater Unternehmen. Die Einnahmen sowohl aus den Landesmitteln als auch aus den Zuwendungen privater Unternehmen dienten im Wesentlichen der Planung und Vorbereitungen der Projekte aus dem Landeswettbewerb Naturparke.2021.NRW und dem Ausbau des Wegeleitsystems innerhalb des Naturparkgebietes. Am Ende des Haushaltsjahres 2019 sind von den Erträgen rd. 102.500€ nicht verausgabt worden, die deshalb in das Folgejahr übertragen wurden.

Der Naturpark Rheinland ist im abgelaufenen Haushaltsjahr keine weiteren langfristigen Verbindlichkeiten eingegangen. Die Finanzierungstätigkeiten beschränkten sich auf die Bedienung der laufenden Darlehensverträge. Insgesamt sind rd. 26.500€ an Tilgungsleistungen zuzüglich rd. 8.900€ an Zinsen angefallen. Kassenkredite hat der Naturpark Rheinland im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen. Die Jahresrechnung gliedert sich in eine Ergebnis- und eine Finanzrechnung. Die Finanzrechnung behandelt die zahlungswirksamen Vorgänge, in der Ergebnisrechnung fließen Aufwendungen und Erträge ein – unabhängig davon, ob zahlungswirksam oder nicht. Das Ergebnis gibt die Eigenkapitalentwicklung wieder. Die ordentlichen Erträge beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahr 2019 auf rd. 1.398.350€ und die ordentlichen Aufwendungen auf rd. 1.503.020€. Hierzu kam ein negativer Saldo aus der allgemeinen Finanzwirtschaft von rd. 8.420€. Das Haushaltsjahr 2019 schloss der Naturpark Rheinland insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 113.100€ ab. Für das Jahr 2020 stehen die Weiterführungen des IRR-Projektes „Neue Erft“, die Regionalstelle BNE sowie die Begleitung der umgesetzten regionalen EFRE-Projekte „Apfelroute“ und „Römerkanal-Infozentrum“ in Rheinbach an. Ergänzend wird es nach längerer Zeit erneut einen Natur- und Kulturlandschaftsführer-Lehrgang geben. Weitere Beteiligungen an vorhandenen und neuen Förderkulissen mit Partnern sind ebenfalls vorgesehen. Die vom LVR geförderte Umsetzung der „Streuobstwiesen-Route“ in Zusammenhang mit der Apfelroute ist für die 2.Hälfte des Jahres angedacht. Zudem werden Vorbereitungen für die Teilnahme am Landesförderwettbewerb „Naturpark des Jahres“ im Jahr 2021 gestartet.

Organe des Verbandes

Geschäftsführung Harald Sauer

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis	4 Vertreter/innen
Kreis Euskirchen	3 Vertreter/innen
Rhein-Sieg-Kreis	3 Vertreter/innen
Bundesstadt Bonn	3 Vertreter/innen
Stadt Köln	4 Vertreter/innen
RWE Power AG	1 Vertreter/in

Die Vertreter und Vertreterinnen haben jeweils 1 Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Sven Kraatz vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertretungen oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die

Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes gewählt.
Der oder die Vorstandsvorsteher(in) führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Versammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Vorstandsvorsteher ist LR Frank Rock.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

E-Mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung: 1973

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel des Verbandes

Der Naturpark Bergisches Land erstreckt sich auf einer Größe von 2027 Quadratkilometern zwischen Wupper und Sieg, vom Sauerland bis vor die Tore Kölns. Er zählt zu den 12 größten Naturparks in Deutschland und ist Heimat für über 715.000 Menschen, sowie für viele seltene und regional typische Pflanzen und Tiere. Er zählt zu den nationalen Naturlandschaften Deutschlands.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben. Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,
- die Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Naturparke sollen entsprechend ihren oben beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden. Der Zweckverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr – wie im Vorjahr - für den Rhein-Sieg-Kreis 40.000 €.

Geschäftsentwicklung

Ein besonderes Potenzial stellt die in Europa einzigartige Dichte von 17 Talsperren dar. Hier werden aktuell im Rahmen des Fluss- und Talsperren-Konzeptes der Regionale 2025, Bergisches Rheinland, nachhaltige Projekte für unterschiedliche Talsperren entwickelt. Im Rahmen des Projektes „Alle inklusive“ wird die Brucher Talsperre derzeit zu einem barrierefreien See entwickelt. Zu den Sehenswürdigkeiten im Naturpark Bergisches Land gehören die Müngstener Brücke (höchste Eisenbahnbrücke Europas), Schloss Burg (größte wiederhergestellte Burganlage der Region und ehemaliger Herrsersitz der Grafen von Berg und Namensgeber des Bergischen Landes), der Altenberger Dom, Schloss Homburg (Wahrzeichen des Oberbergischen Kreises), der Baumwipfelpfad Panarbora, das Freilichtmuseum in Lindlar sowie zahlreiche weitere Museen, Fachwerk-Dörfer und Städtchen. Seit dem 01.01.2017 ist das Wanderwegmanagement sowie das Radwegmanagement mit jeweils einer Vollzeitkraft dem Naturpark unterstellt. Beide Personen sind Bedienstete des Oberbergischen Kreises und an den Naturpark abgeordnet. Neben den beiden Vollzeitstellen des Wegemanagements gibt es zwei Vollzeitstellen (Geschäftsführung, Kommunikation) und zwei Halbezeitstellen (Administration, wissenschaftliche Mitarbeiterin) beim Naturpark.

Der Naturpark plant die Umsetzung eines grenzüberschreitenden Förderprojektes „Grenzenlos - Begegnungen zwischen Rheinland und Westfalen“ gemeinsam mit dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge im Rahmen der Regionale 2025 Südwestfalen und der Regionale 2025 Bergisches Rheinland. Anhand der öffentlichen,

touristischen Infrastruktur im Outdoorbereich soll ein digitales, nachhaltiges Infrastrukturmanagementsystem mit hohen Qualitätsstandards und klaren Zuständigkeiten entwickelt und erprobt werden. Dieses digitale Managementsystem soll sowohl die Vielzahl der öffentlichen Träger bei der Entwicklung und Pflege der Infrastruktur wie auch das Ehrenamt bei der Unterhaltung von Freizeitinfrastruktur unterstützen. Eine erste pilothafte Erprobung des neuen Systems soll in der Grenzregion der benannten Naturparke und REGIONALEN 2025 Bergisches RheinLand und Südwestfalen sowie in anderen Pilotbereichen mit besonderen Bedarfen (z. B. mit hohem Besucherdruck) erfolgen. Danach kann eine Übertragung auch auf andere Träger und Bereiche öffentlicher Infrastruktur erfolgen. Gemeinsam mit den Tourismusorganisationen und den Biologischen Stationen wird das Thema des nachhaltigen Tourismus weiterentwickelt und die Angebotsentwicklung gestärkt. Dazu wurden Naturparkführende in der Region ausgebildet, die die entsprechenden Themen vermitteln. Weitere Themen wie Gesundheit, Mountainbikefahren & Radwandern, wie auch das Thema „Erlebnis Wasser“ werden insbesondere von den touristischen Marketingorganisationen weiterentwickelt und mit dem Naturpark abgestimmt. Der Naturpark wird durch die Beteiligung an bedeutenden Veranstaltungen, Messen und Märkten in der Region sichtbar. Die Projekte zur Optimierung der Wanderparkplätze und zur Einrichtung von s. g. Trekkingplätzen werden 2021 weiter vorangetrieben. Das Kooperationsprojekt Bergisches Saatgut mit den Biologischen Stationen wurde verlängert und neue Projektansätze werden entwickelt. Die Umsetzung der Förderpauschale des Landes NRW für die Unterhaltung touristischer Infrastrukturen im Rahmen der Förderrichtlinie Naturschutz (FÖNA) zählt zu den Daueraufgaben, ebenso wie das Wanderwegemanagement für die beiden Qualitätswanderwege, die 24 Streifzüge sowie die Verbindungs- und Zuwege des Bergischen Wanderlandes und das Radwegemanagement für die Radregion Rheinland in den beiden Kreisen Oberbergischer Kreis (OBK) und Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK). Darüber hinaus hat der Naturpark in 2020 eine Zukunftswerkstatt Dorf im Auftrag des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt, um die dörfliche Entwicklung in enger Abstimmung mit den Auftraggebern zu unterstützen.

Organe des Verbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Jens Eichner

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Gesandten der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertretungen in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertretung zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschlüssen in der Verbandsversammlung durch VA Brigitte Kohlhaas, Herrn KTA Uwe Fröhling und Frau KTA Lisa Anschutz vertreten.

Verbandsvorsteher(in)

Der oder die Verbandsvorsteher(in) wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer dessen/deren Hauptamtes gewählt. Die dem Verband vorstehende Person führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandsatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Jochen Hagt.

Naturpark Siebengebirge

Kaiser-Wilhelm-Platz1, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/13-3329 Fax: 02241/13-3116

E-Mail: info@naturpark7gebirge.de

Internet: www.naturpark7gebirge.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel des Verbandes

Als Träger des Naturparks hat der Rhein-Sieg-Kreis diesen und seine Wälder unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu planen, zu gliedern, zu erschließen, weiterzuentwickeln und dabei anzustreben, die nachstehenden Ziele zu verfolgen:

- a) die durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen,
- b) das Land dauerhaft umwelt- und naturschutzgerecht zu nutzen, zu pflegen oder zu entwickeln,
- c) einen nachhaltig landschaftsbezogenen, naturorientierten und ressourcenschonenden Tourismus zu fördern,
- d) eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern und
- e) materielle und ideelle Maßnahmen zu fördern, deren Ziel es ist, das Siebengebirge innerhalb des Naturparkgebietes unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, insbesondere
 - die Schönheiten, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen
 - die Kultur und Tradition unter Berücksichtigung ihrer lokalen und regionalen Besonderheiten zu fördern,
 - die Waldfunktionen zu sichern und zu fördern.

Träger

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger des Naturparks Siebengebirge. Der Naturpark befindet sich innerhalb des Stadt - bzw. Kreisgebietes des Rhein-Sieg-Kreises, der Bundestadt Bonn, der Stadt Königswinter, der Stadt Bad Honnef und der Stadt Sankt Augustin. Eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten regelt die interne Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten und Ziele zum Erhalt und der Weiterentwicklung des Naturparks Siebengebirge zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur einer aller Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe.

Organe des Naturparks

Geschäftsstelle

Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet als Träger des Naturparks Siebengebirge eine eigene Geschäftsstelle. Der Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle erfolgt aufgrund eines Kooperationsvertrages durch den Zweckverband Rheinland.

Naturparkversammlung

Die Beteiligten bilden eine Naturparkversammlung, die aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Jede Kommune dieser Vereinbarung entsendet 1 stimmberechtigtes Mitglied. Des Weiteren hat der Verschönerungsverein für das Siebengebirge - VVS das Recht ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Von jeder Kommune sowie vom VVS ist ein weiteres - nicht stimmberechtigtes - Mitglied zu entsenden. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht an den Sitzungen der Naturparkversammlung teilzunehmen, sie haben ein Rederecht.

Die Naturparkversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Naturparks, die nicht zum laufenden Geschäft gehören. Dazu gehören insbesondere

- die Verabschiedung des für den Betrieb und die Führung der Geschäftsstelle des Naturparks Siebengebirge maßgeblichen Haushalts- und Wirtschaftsplans,
- den Masterplan für den Naturpark Siebengebirge,
- die Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle,
- der Abschluss, die Änderung und die Kündigung des für die Durchführung der Geschäftsstelle abzuschließenden Vertrages,

- die Kooperation mit anderen Organisationen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Naturparkversammlung durch Herrn KTA Franz Gasper vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Umsetzung der Neuaufstellung des Naturparks Siebengebirge hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2019 167.400 € an den Zweckverband Rheinland gezahlt, wovon ihm von den o.g. beteiligten Kommunen 96.100 € erstattet wurden, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 71.300 € verblieb. Im Vorjahr wurden die gleichen Beträge geleistet.

Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/999-0 Fax: 02241/999-1109

E-Mail: info@civitec.de

Internet: www.civitec.de

Gründung: 12.12.1997

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikations-technik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Der Zweckverband erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung. Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird. Auf § 8 Abs. 2 h) dieser Satzung und die Anzeigepflichtung nach § 115 GO NRW wird verwiesen. Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband der regio iT. Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Innehabung der Dienstherreneigenschaft gegenüber seiner Beamten. Der Zweckverband unterstützt seine Mitglieder auch

in ihrer Eigenschaft als Kunden der regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Die regio iT erbringt ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Der Zweckverband dient der Koordination der Interessen seiner Mitglieder im Hinblick auf die Gesellschafterstellung in der regio iT sowie der Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten (der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich der regio iT, zur Verfügung). Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen. civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT. Das Sachanlagevermögen des Zweckverbandes sowie die Mitgliederumsätze (Produktüberleitungsvertrag) und das Personal (Personalüberleitungsvertrag) sowie die operativen Lieferantenverpflichtungen wurden an die regio iT übertragen. Mit der regio iT wurden für die Standorte des civitec Untermietverträge geschlossen. Über die zu erbringenden F&E-Leistungen wurde eine F&E-Vereinbarung mit der Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterorth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	1.500.000,-	269.970,-	17,998

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	11.426	10.829	597	Eigenkapital	7.652	6.245	1.407
Umlaufvermögen	12.106	13.221	-1.115	Sonderposten			
				Rückstellungen	15.604	15.676	-72
				Verbindlichkeiten	350	2.845	-2.495
ARAP	74	1.368	-1.294	PRAP	0	652	-652
Bilanzsumme	23.606	25.418	-1.812	Bilanzsumme	23.606	25.418	-1.812

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.414	37.657	-34.243
2. sonstige betriebliche Erträge	3.054	378	2.676
3. Materialaufwand	-1.480	-15.526	14.046
4. Personalaufwand	-1.098	-12.999	11.901
5. Abschreibungen	-15	-2.573	2.558
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.664	-4.736	3.072
7. Finanzergebnis	-804	-739	-65
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.407	1.462	-55
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	1.407	1.456	-49

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,42	24,57	7,85
Eigenkapitalrentabilität	18,39	23,31	-4,93
Anlagendeckungsgrad 2	195,7	186,9	8,79
Verschuldungsgrad	208,49	306,98	-98,52
Umsatzrentabilität	41,21	3,87	37,35

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
142	153	158	166	0

Der Rückgang des Personalbestandes ist dadurch begründet, dass alle Angestellten per Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen sind. Gleiches gilt auch für alle Rückstellungen in diesem Zusammenhang.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, werden von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert getragen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2020 Verfahrenskosten in Höhe von 3.217.144€ (Vorjahr: 3.406.044 €) sowie die Umlage Forschung & Entwicklung in Höhe von 276.873 € (Vorjahr: 284.000 €) an die civitec gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 hat civitec mit einem Umsatz von 3,4 Millionen Euro (Vorjahr 37,7 Millionen Euro) und einem Überschuss von 1,41 Millionen Euro (Vorjahr 1,46 Millionen Euro) abgeschlossen. Durch Wegfall des produktiven Geschäftsbetriebs umfassen die Umsatzerlöse in 2020 nur noch:

- die Erlöse durch Weiterverrechnung der angemieteten Objekte in Siegburg, Gummersbach, Solingen und Hennef
- die Verbandsumlage
- die Weiterberechnung der Personalgestellung der Beamten
- eine Pauschale aus dem Zuweisungsvertrag
- sonstige Erlöse.

Der Planumsatz des Zweckverbandes beträgt für 2021 3,2 Mio. Euro. Dieser speist sich - wie auch in 2020 - aus den Erlösen der F&E-Umlage, den Erstattungen der Beamtenbezüge aus dem Zuweisungsvertrag und den Untermietverträgen. Im Wirtschaftsplan 2021 wird ein negatives Ergebnis von -0,177 Mio. Euro erwartet. Mit steigenden Beteiligungserträgen für die 18 % ige Beteiligung an der regio iT als Folge von erwarteten steigenden Ergebnissen werden für die nachfolgenden Geschäftsjahre ausgeglichene Wirtschaftsplanergebnisse für den Zweckverband erwartet.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer Thomas Neukirch

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Vertreter der Mitglieder haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme pro angefangene 100.000 Euro der durchschnittlichen Umsatzerlöse der regio iT mit dem jeweiligen Mitglied (Mitgliedsumsatz). Maßgeblich sind ab dem 01.01.2020 die in den nach § 4 Abs. 2 genannten Produktüberleitungsverträgen garantierten Umsätze der Mitglieder. Erstmals zum 30.06.2025 erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre eine Anpassung auf Basis der mit der regio iT durchschnittlich getätigten Gesamtumsätze der einzelnen Mitglieder bezogen auf die vorangegangenen abgeschlossenen drei Rechnungsjahre. Jedes Mitglied hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 GkG NRW mindestens eine Stimme.

Die Verbandsversammlung besteht aus 35 Mitgliedern.

Verbandsmitglied	Vertretung	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	Svenja Udelhoven, ltd. KVD	Tim Hahlen; KVD
Oberbergischer Kreis	Klaus Grootens, KD	Stefan Heße, AL Hauptamt
Alfter	Sabine Ziegler, FBL	Andreas Johnen, FBL
Bad Honnef	Sigrid Hofmans, Stadtkäm- merin	Christoph Königs, IT-AL
Bergneustadt	Uwe Binner, allg. Vertreter	Janina Hortmann
Bornheim	Christoph Becker, BM	Joachim Brandt, AL
Eitorf	Rainer Viehof, BM	Oona Grünebaum; AL Hauptamt
Engelskirchen	Laszlo Kotnyek, Kämmerer	Norbert Hamm
Gummersbach	Raoul Halding-Hoppenheit, Beigeordneter	Jemmy Berkey, Fbl
Hennef	Michael Walter, AI	Wolfgang Rossenbach, IT- Abl
Hückeswagen	Dietmar Persian, BM	Thorsten Kemper; Leiter Ratsbüro
Königswinter	Dirk Käsbach, 1. Beigeordne- ter	Nico Graefe
Lindlar	Dr. Georg Ludwig, BM	Michael Eyer, Beigeordneter
Lohmar	Peter Madel, 1. Beigeordne- ter	Stephan Weber; ABL Zentra- ler Service
Marienheide	Thomas Garn	Stefan Meisenberg, BM
Meckenheim	Holger Jung, BM	Hans Dieter Wirtz, 1. Beige- ordneter
Morsbach	Jörg Bukowski, BM	Klaus Neuhoff, GOR
Much	Christopher Salaske, Käm- merer	Julia Lohmeyer; SB IT

Neunkirchen-Seelscheid	Nicole Berker, BM	Klaus Märzhäuser, Beigeordneter
Niederkassel	Gerhard Bohl, Leiter FB EDV	Carsten Waldbröhl, Beigeordneter
Nümbrecht	Hilko Redenius, BM	Manfred Schneider, stv. BM
Radevormwald	Simon Woywod, Kämmerer	Maike Ochs
Reichshof	Gerd Dresbach, Kämmerer	Rüdiger Gennies; BM
Rheinbach	DR. Georg Wilmers, RM	Michael Rohloff, RM
Ruppichteroth	Mario Loskill, BM, Vorsitz	Klaus Müller, RM
Sankt Augustin	Frank Wonneberger, FDL	Ralf van Grinsven, FDL
Siegburg	Bernd Lehmann, Städt. Verwaltungsdirektor	Ralf Reudenbach, 1. Beigeordneter
Solingen	Dirk Wagner, Ressortgeschäftsführung	Nils Gerken, FBL
Swisttal	Petra Kalbrenner, BM	Herbert Mahlberg, Leiter ADV
Troisdorf	Alexander Biber, BM	Sandra Hildebrandt, AI
Wachtberg	Jörg Schmidt, BM	Swen Christian, Beigeordneter
Waldbröl	Larissa Weber, BM'in, stv. Vorsitzende	Ulrich Domke, städtischer Verwaltungsrat
Wiehl	Ulrich Stücker, BM	Axel Brauer, Kämmerer
Windeck	Heidi Kirchner, Gemeindeoberamtsrätin	Alexandra Gauß, BM'in
Wipperfürth	Michael Schmitz, Leiter IT	Leslie Kamphuis, FB BM'in

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven oder dem stellvertretendem Mitglied KTA Ingo Steiner vertreten.

Verwaltungsausschuss

Mit der Änderungssatzung, veröffentlicht am 13. Januar 2020, übernimmt die Verbandsversammlung die Aufgaben des Verwaltungsausschusses.

Verbandsvorsteher(in)

Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin wird für die Dauer der Kommunalwahlperiode von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder Beamtinnen gewählt. Der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsausschusses die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr BM Dietmar Persian. Seine Stellvertreter sind Herr OB Tim Kurzbach und Herr LR Sebastian Schuster.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

E-Mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel der AÖR

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	300.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	19.125	19.976	-851	Eigenkapi- tal	2.548	3.257	-709
Umlauf- vermögen	13.686	12.417	1.269	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	20.155	18.319	1.836
				Verbind- lichkeiten	10.513	11.211	-698
ARAP	405	394	11	PRAP			
Bilanz- summe	33.216	32.787	429	Bilanz- summe	33.216	32.787	429

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	9.761	9.648	113
2. sonstige betriebliche Erträge	350	314	36
3. Materialaufwand	-1.677	-1.653	-24
4. Personalaufwand	-5.865	-5.692	-173
5. Abschreibungen	-1.298	-1.315	17
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-1.008	-975	-33
7. Finanzergebnis	-971	-1.020	49
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-708	-693	-15
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-709	-694	-15

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	7,67	9,93	-2,26
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	165,10	156,59	8,51
Verschuldungsgrad	1.203,61	906,61	296,95
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2016	2017	2018	2019	2020
90	90	90	85	85

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 23.06.2021 gemäß § 8 Absatz 3 IUAG NRW den Jahresfehlbetrag in Höhe von 708.818,28 € (Vorjahr: 694.200,78 €) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.127.400 € (Vorjahr 1.125.383 €) gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Seit dem 1.1.2017 ist das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel; weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glyceridol und -Ester und Mykotoxine. Es wird auf den Jahresbericht auf der Homepage des CVUA Rheinland verwiesen. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich nicht verändert. Die Umsatzerlöse sind vor allem durch veränderte Einwohnerzahlen der Träger von 9.620 T€ auf 9.649 T€ gestiegen. Das negative Jahresergebnis von 709 T€ ist durch einen Zinsaufwandssaldo für langfristige Forderungen und Rückstellungen belastet. Der Jahresfehlbetrag liegt unter dem Planverlust von 1.162 T€. Die Bilanz- und Finanzkennzahlen sind strukturell unverändert. In Folge der Corona-Pandemie wurden kurzzeitig die Probenahmen durch die Kreisordnungsbehörden stark zurückgefahren, sodass im Jahr 2020 rund 25 % weniger Proben eingeliefert wurden als normalerweise. Die dritte Welle der Corona-Pandemie birgt mit den daraus folgenden zusätzlichen Anforderungen an den Arbeitsschutz weitere Herausforderungen für das CVUA Rheinland. In 2020 wurden insgesamt 10.081 (Vorjahr: 12.735) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. Zusätzliche 1.164 (Vorjahr: 1.675) Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Bereits in der Dezembersitzung 2019 wurde die stufenweise Erhöhung der Entgelte ab dem

Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 beschlossen. Diese wurden wie folgt festgesetzt:

2021: 2,06 €/Einwohner

2022: 2,19 €/Einwohner

2023: 2,23 €/Einwohner

Auch in 2021 ist bisher die Probeneinlieferung durch die Kreisordnungsbehörden eingeschränkt, so dass auch für 2021 mit einem insgesamt geringeren Probenaufkommen zu rechnen ist.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand Dagmar Pauly-Mundegar Vorsitzender
 Rainer Lankes

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamt*innen der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen zu benennenden Vertretungen der Kommunen sowie zwei Vertreter*innen des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Vorsitzender	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Peter Heyde, Städteregion Aachen	Martin Gawrisch, Rhein-Erft-Kreis

Mitglieder des Verwaltungsrates

Träger	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung
Stadt Bonn	David Baier	Dr. Uda Erbe
Land NRW	Dr. Christiane Krüger	Yvonne Hannen
Land NRW	Dr. Thomas Delschen	Jacqueline Rose-Luther
Kreis Heinsberg	Dr. Hans-Helmut Ahlborn	Reinhold Lind
Oberbergischer Kreis	Birgit Hähn	Dr. Stefan Kohler
Städteregion Aachen	Dr. Peter Heyde	Stefan Jücker
Kreis Düren	Dirk Hürtgen	Dr. Mounira Bishara-Rizk
Stadt Aachen	Dr. Markus Kremer	Elmar Wiezorek
Kreis Euskirchen	Heinz Rosell	Dr. Jochen Weins
Rhein-Erft-Kreis	Martin Gawrisch	Dr. Birgit Roos von Danwitz
Stadt Leverkusen	Alexander Lünenbach	Dr. Sabine Beyer
Stadt Köln	Konrad Peschen	Monika Meyer-Schoppmann
Rheinisch-Bergischer Kreis	Anette Kupferschmidt-Fritz	Dr. Thomas Mönig
Rhein-Sieg-Kreis	Dr. Johannes Westarp	Sabine Waibel

Gleichstellung

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Verwaltungsrat in der AÖR gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsform des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Die CUVA hat ihren Frauenförderplan aus dem Jahr 2016 im aktuellen Gleichstellungsplan fortgeschrieben. Er umfasst den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023. Die Bestandserhebung erfolgte zum 31.12.2018.

d-NRW AÖR

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Tel.: 0231/222438-10 Fax: 0231/222438-11

E-Mail: info@d-nrw.de

Internet: www.d-nrw.de

Gründung: 2017

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung. Die Mitträger der d-NRW AÖR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist der AÖR 2017 beigetreten und hat ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht.

4. Anhänge

Anhang 1 Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994 S.666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353)

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen

und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbe-

werbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde

auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter

entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat

bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.
2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5

und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b

Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2025 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsge-

schäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Be-

schlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts Anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass

bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personen-

gruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer

Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang,
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabschluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabschlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a **Größenabhängige Befreiungen**

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,

2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,

3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.

§ 116b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW)

In Kraft getreten am 1. Januar 2019 (GV.NRW.2018 S.708); zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2021 (GV.NRW.S.1442).

§ 52

Gesamtlagebericht, Gesamtanhang

(1) Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Gesamtabchluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

(2) Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

(3) Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs bekannt gemachten Form beizufügen.

§ 53

Beteiligungsbericht

Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Anhang 2

Begriffserläuterung

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Cashflow

Der Cashflow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, andernfalls ein Verlust.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität ⁷ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anlagendeckungsgrad 2 ⁸ =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Umsatzrentabilität ⁹ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatz}}$

⁷ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

⁸ Unter Umständen Einbezug des Sonderpostens und des mittelfristigen Fremdkapitals.

⁹ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

Anhang 3 Abkürzungsverzeichnis

A	Aufwendungen
Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AL	Amtsleitung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzung
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
E	Erträge
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
EStG	Einkommenssteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
EUR	Euro
F	Forderungen
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsdirektor/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.L.	in Liquidation
iVm	in Verbindung mit
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KRH	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsdirektor/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat/Kreisverwaltungsrätin

KWG	Kreditwesengesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsdirektor/-in
Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
MMR	Metropolregion Rheinland e.V.
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzung
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
RWEB RW	Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
V	Verbindlichkeiten
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrenverband